

Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)

BEKANNTMACHUNG

zur 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) am Donnerstag, den 31.01.2019, 19:03 Uhr in die Stadthalle, Ziegenhainer Straße 19 a, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- EFRE-Programm "Lokale Ökonomie" (VL-4/2019)
 hier: Beschlussfassung über den Entwurf eines Integrierten
 Städtebaulichen Entwicklungskonzepts
- 1.1 EFRE-Programm "Lokale Ökonomie" (VL-4/2019 hier: Beschlussfassung über den Entwurf eines Integrierten 1. Ergänzung) Städtebaulichen Entwicklungskonzepts
- 2. Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das Fördergebiet (VL-138/2017 Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und 5. Ergänzung) Stadtpark
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Abgrenzung des Fördergebietes
 - Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Fördergebietsmanagements
 - e) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen mit der Priorität eins
- 2.1 Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das Fördergebiet (VL-138/2017 Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und 6. Ergänzung) Stadtpark
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Abgrenzung des Fördergebietes
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Fördergebietsmanagements
 - e) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen mit der Priorität eins
- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des gesetzlichen (VL-285/2018 Vorkaufsrechtes gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch für die Liegenschaft 1. Ergänzung) "Westheimer Straße 33"

- 4. Städtebauliche Entwicklung Freiheiter Straße 14 + 18 (VL-233/2018 Hier: Genehmigung von Grundstückskaufverträgen 2. Ergänzung)
- Geplante Baumaßnahme der Kreissparkasse Schwalm-Eder in der (SB-71/2018 Kasseler Straße 1 1. Ergänzung)
 Hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
- 6. Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der (VL-35/2017 Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung 7. Ergänzung) Sondergebietes -Lagerhallen eines (SO-LH)-: hier: Abwägung über die während der erneuten öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken von Bürgern und Satzungsbeschluss
- 6.1 Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der (VL-35/2017 Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung 8. Ergänzung) Sondergebietes eines -Lagerhallen (SO-LH)-: hier: Abwägung über die während der erneuten öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange Bedenken Anregungen und von Bürgern und Satzungsbeschluss
- 7. Entwurf einer Änderung (Nachtragssatzung) zur Entwässerungssatzung (VL-2/2019) hier: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Satzungsänderung mit Gebührenkalkulation
- 8. Unterrichtung über den Verzicht auf die Aufstellung des (VL-8/2019) Gesamtabschlusses für 2017 nach § 112 Absatz 5 HGO und über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Haushaltsiahr 2017.
- 9. Sachstandsberichte und sonstige Informationen
- 9.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung
- 10. Anträge
- 10.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember (VL-3/2019) 2018) betr. Wahlwerbesatzung
- 10.2 Antrag der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Sachstandsberichte (VL-10/2019) zu beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen
- 11. Anfragen
- 11.1 Anfrage der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Interessenkonflikte (SB-2/2019) bei Vereinstätigkeiten
- 11.2 Anfrage der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Kosten und (SB-3/2019) Sachstand bezüglich Strafanzeige Ärztehaus
- 12. Anregungen

Homberg (Efze), 17.01.2019

Jürgen Thurau Stadtverordnetenvorsteher



Homberg (Efze), den 01.02.2019

22. Sitzung Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) am Donnerstag, 31.01.2019, 19:03 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau

stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger

stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Claudia Ulrich (19:36 - 20:00 Uhr)

Stadtverordneter Axel Becker

Stadtverordneter Klaus Bölling

Stadtverordneter Simone Bressan

Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthe

Stadtverordneter Uwe Eisenhuth

Stadtverordneter Gert Freund

Stadtverordneter Stefan Gerlach

Stadtverordneter Carsten Giesa

Stadtverordneter Richard Götte

Stadtverordneter Joachim Grohmann

Stadtverordneter Christian Haß

Stadtverordneter Martin Herbold

Stadtverordneter Hilmar Höse

Stadtverordneter Joachim Jerosch

Stadtverordneter Holger Jütte

Stadtverordneter Wolfgang Knorr

Stadtverordneter Günther Koch

Stadtverordneter Helmut Koch

Stadtverordneter Alwin-Theo Köhler

Stadtverordnete Edith Köhler

Stadtverordneter Christian Marx

Stadtverordnete Sandra Melchior

Stadtverordneter Hartmut-Dirk Pfalz

Stadtverordnete Marion Ripke

Stadtverordneter Marcel Smolka

Stadtverordneter Christian Utpatel

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz Erster Stadtrat Joachim Pauli Stadtrat Karl Hassenpflug Stadtrat Bernd Herbold Stadtrat Hermann Klante Stadtrat Jürgen Kreuzberg Stadtrat Udo Mittendorf Stadtrat Otmar Potstawa Stadtrat Wilfried Vaupel Stadtrat Karl Weiß

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, die Vertreterin der Presse (HNA), Frau Claudia Brandau, Stadtälteste, Ortsvorsteher, Bedienstete der Stadtverwaltung sowie die zahlreich erschienenen Zuschauer.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) fest und konstatiert, dass zurzeit 28 Stadtverordnete anwesend sind.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau Herrn Pfalz das Wort.

Herr Pfalz beantragt, die <u>Tagesordnungspunkte 6 und 6.1 abzusetzen,</u> da aus seiner Sicht die Beschlussvorlagen unzureichend sind. Ihm fehlen weitreichende Informationen, die für eine Zustimmung zum Satzungsbeschluss unbedingte Voraussetzung sind.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert das Prozedere des Verfahrens und führt aus, das Verfahren sei seitens der Verwaltung rechtmäßig abgelaufen und abgestimmt, daher steht einer Beratung und Beschlussfassung am heutigen Sitzungstag nichts entgegen.

Nunmehr lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau über den Antrag von Herr Pfalz abstimmen.

Beschluss:

TOP 6 und 6.1 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 17
Enthaltungen: 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Nunmehr ergreift Herr stv. Stadtverordnetenvorsteher Jäger das Wort und gratuliert Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thurau nachträglich sehr herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

1.

1.1 EFRE-Programm "Lokale Ökonomie"

VL-4/2019

hier: Beschlussfassung über den Entwurf eines Integrierten 1. Ergänzung Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Hauptund Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ministeriums wird der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) beschlossen. Sollten sich Änderungen ergeben, wird der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zeitnah beraten und entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28 Ja-Stimmen: 26 Enthaltungen: 2

2.

- 2.1 Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das Fördergebiet VL-138/2017 Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und 6. Ergänzung Stadtpark
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Abgrenzung des Fördergebietes
 - c) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft
 - d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Fördergebietsmanagements
 - e) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen mit der Priorität eins

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Edelmann-Rauthe verlässt als Betroffene den Sitzungssaal.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Hauptund Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

a) Vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ministeriums wird der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Sollten sich Änderungen ergeben, wird der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung dazu zeitnah beraten und entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 27 Ja-Stimmen: 27

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

b) Die Fördergebietsabgrenzung laut Abgrenzungsplan im ISEK wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 27 Ja-Stimmen: 27

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

c) Die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 27 Ja-Stimmen: 27 Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

d) Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des Förderprogramms werden die Leistungen eines Fördergebietsmanagements extern vergeben. Das Vergabeverfahren wird zeitnah in die Wege geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 27 Ja-Stimmen: 27

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

e) Die Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK mit der Priorität eins wird beschlossen. Erste Schritte werden zeitnah in die Wege geleitet

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 27 Ja-Stimmen: 27

3. Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des VL-285/2018 gesetzlichen Vorkaufsrechtes gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch für die 1. Ergänzung Liegenschaft "Westheimer Straße 33"

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Jütte verlässt als Betroffener den Sitzungssaal.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Hauptund Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes zum Kaufvertrag, UR-Nr. 831/2018, vom 03.12.2018, betreffend der Liegenschaft "Westheimer Straße 33" wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 27 Ja-Stimmen: 27

4. Städtebauliche Entwicklung Freiheiter Straße 14 + 18 Hier: Genehmigung von Grundstückskaufverträgen

VL-233/2018 2. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Hauptund Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet um Wortmeldungen.

Sodann meldet sich Herr Pfalz zu Wort.

Herr Pfalz kritisiert, dass die Stadtverordneten Kaufverträge genehmigen sollen, zu denen keine Informationen zur städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich vorliegen, die Grundstückspreise sind horrend und mit weiteren Kosten verbunden, die bei einem Weiterverkauf an mögliche Interessenten berücksichtigt werden müssen. Eine städtebauliche Entwicklung muss vor einem Verkauf an Interessenten, beraten und beschlossen werden. Nur so könne man auf die Gestaltung und Planung des Areals Einfluss nehmen, so Herr Pfalz.

Nunmehr meldet sich Herr Bölling zu Wort und widerspricht den Ausführungen von Herrn Pfalz. Er bewertet den Grundstückskauf für sinnvoll und mit Weitsicht für die städtebauliche Entwicklung für die Stadt Homberg. Gerade als Eigentümer kann man Einfluss auf die Planung und damit die städtebauliche Entwicklung nehmen, so dass die städtischen Gremien nunmehr Möglichkeiten haben die städtebauliche Entwicklung voranzutreiben, d.h. z.B. auch über mögliche Ausgleichsmaßnahmen nachzudenken und damit ökologische Akzente zu setzen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kaufverträge über die Grundstücke Freiheiter Straße 14 und Freiheiter Straße 18 werden genehmigt. Vor einem Weiterverkauf wird über die städtebauliche Entwicklung beraten und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

5. Geplante Baumaßnahme der Kreissparkasse Schwalm-Eder in der Kasseler Straße 1

SB-71/2018 1. Ergänzung

Hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Hauptund Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet um Wortmeldungen.

Herr Pfalz merkt an, dass im Durchführungsvertrag der Fertigstellungstermin für das EKZ zeitlich bis zum 31.12.2018 befristet war. Mithin sei eine Änderung des Vertrages nicht mehr möglich.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass der Durchführungsvertrag auf Basis des Beschlusses der Stadtverordneten geändert und die Fertigstellungsfrist verlängert wurde.

Beschluss:

Die geplante Baumaßnahme der Kreissparkasse Schwalm-Eder am Standort Kasseler Straße 1 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bauherrn des Einkaufszentrums bezüglich eines Nachtrags zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 "Einkaufszentrum Drehscheibe" zu intensivieren. Dabei soll insbesondere die städtebauliche Aufwertung der historischen Villa, die heute im Erdgeschoss eine Spielhalle beherbergt, deutlich forciert werden.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2018 (SB-44/2018) Ziffer c), wonach es möglich sein muss die ursprünglich vorgesehene Blockrandbebauung später zu ergänzen und daher die unter der Oberfläche liegenden Räume entsprechend auszuführen sind, bleibt davon unberührt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anwesend: 28 Ja-Stimmen: 27 Enthaltungen: 1

6.

6.1 Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes -Lagerhallen (SO-LH)-; hier: Abwägung über die während der erneuten öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern und Satzungsbeschluss

VL-35/2017 8. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken der Bürger wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28 Ja-Stimmen: 26 Enthaltungen: 2

7. Entwurf einer Änderung (Nachtragssatzung) zur VL-2/2019 Entwässerungssatzung

hier: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Satzungsänderung mit Gebührenkalkulation

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Hauptund Finanzausschusses vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Der Magistrat wird mit der Erarbeitung einer Änderung der Entwässerungssatzung mit der zugrundeliegenden Kalkulation beauftragt Diese ist dem Haupt- und Finanzausschuss in einer gesonderten Sitzung vorzustellen und der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28 Ja-Stimmen: 28

8. Unterrichtung über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2017 nach § 112 Absatz 5 HGO und über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Haushaltsjahr 2017.

VL-8/2019

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt dem Vorsitzenden des Hauptund Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Hauptund Finanzausschusses vor.

Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss:

Die Unterrichtung über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2017 nach § 112 Absatz 5 HGO sowie über die Aufnahme des Investitionsdarlehens für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28 Ja-Stimmen: 28

9. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Pfalz regt, dass die Sachstandsberichte zukünftig zwei Tage vor Sitzungsbeginn im Ratsinformationssystem hochgeladen werden, damit mehr Zeit besteht sich zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachstandsberichte zur Kenntnis.

9.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung

Die Sachstandsberichte werden zur Kenntnis genommen.

10. Anträge

10.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018)

VL-3/2019

betr. Wahlwerbesatzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau ruft TOP 10.1 auf und erteilt Herrn Martin Herbold das Wort.

Herr Martin Herbold begründet den Antrag der SPD-Fraktion und führt aus, dass sich seine Fraktion Gedanken gemacht hat, wie man dem Wildwuchs bei der Ausbringung von Wahlplakaten anlässlich von Wahlen begegnen kann. Die letzten Wahlen haben gezeigt, dass sich die Art der Plakatierung und der daraus entstehende Müll erheblich vergrößert hat. Wir schlagen deshalb vor, zukünftig nur noch auf Plakatwänden Großflächenplakate an festgelegten

Orten anzubringen und etwaige Ausnahmen durch eine Satzung zu regeln, so Herr Martin Herbold.

Sodann meldet sich Herr Jäger zu Wort

Herr Jäger begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion. Er merkt jedoch an, dass die Stadt Homberg hinsichtlich dieser Thematik nicht satzungslos ist. Es gibt zwar explizit keine Wahlwerbesatzung, sondern eine Ordnungssatzung, die Regelungen für die genannten Sachverhalte beinhaltet. Es gelte nunmehr die Satzung entsprechend anzuwenden. Als ein wichtiges Kriterium wäre aber auch der ökologische Aspekt zu sehen, gerade wegen der aus der Wahlwerbung entstehenden Vermüllung und damit eine einhergehende Verschmutzung der Innenstadt, merkt Herr Jäger an. Er schlägt vor, die Thematik in Magistrat, dem Haupt- und Finanzausschuss und ggf. in weiteren Fachausschüssen zu beraten.

Dies unterstreicht auch Herr Bölling. Er stellt insbesondere den ökologischen Aspekt heraus und bittet die anderen Fraktionen keine Plakate aus Plastik zu verwenden, sondern nur solche, die recycelbar sind.

Herr Haß bittet Herrn Stadtverordnetenvorsteher Thurau, dass festgelegt wird welche Fachausschüsse sich mit der Thematik befassen sollen. Auch die CDU-Fraktion befürwortet den Antrag, so Herr Haß.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau begrüßt Frau Ulrich und stellt fest, dass nunmehr 29 Stadtverordnete anwesend sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) fordert den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtmarketing und Kultur sowie dem Haupt und Finanzausschuss auf, in den nächsten zwölf Monaten einen Entwurf für eine Wahlwerbesatzung zu erarbeiten. Eine Beschlussvorlage ist spätestens in der letzten Sitzung im Sitzungsjahr 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29 Ja-Stimmen: 29

10.2 Antrag der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. VL-10/2019 Sachstandsberichte zu beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau erteilt Herrn Pfalz das Wort.

Herr Pfalz trägt den Antrag der BL Homberg vor und begründet diesen. Er berichtet, dass der Magistrat zukünftig detaillierte Sachstandsberichte über beschlossene Maßnahmen vorlegt, damit die Stadtverordneten eingehend über die Entwicklung von Projekten und den damit verbundenen Kosten informiert sind. Dabei spricht er verschiedene Maßnahmen und Projekte wie z. B. das Ärztehaus, das Projekt Stadtgrün u.a. an.

Sodann meldet sich Herr Haß zu Wort und stellt den Antrag, den Antrag der BL Homberg in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Nunmehr meldet sich Herr Gerlach zu Wort.

Herr Gerlach unterstützt den Antrag der CDU Fraktion die Thematik im Hauptund Finanzausschuss zu beraten.

Beschluss:

Es wird beschlossen den Antrag der BL Homberg zur weitergehenden Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 29 Ja-Stimmen: 29

11. Anfragen

11.1 Anfrage der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. SB-2/2019 Interessenkonflikte bei Vereinstätigkeiten

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz zu berichten.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Eine Mitteilung von Vorstandsämtern einzelner Magistratsmitglieder in Vereinen ist kommunalrechtlich nicht vorgesehen und wird daher im Zuge dieser Anfrage nicht erfolgen.

Interessenkonflikte werden durch die Anwendung des § 25 HGO ausgeschlossen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau verweist in diesem Zusammenhang auf die Geschäftsordnung.

11.2 Anfrage der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Kosten und SB-3/2019 Sachstand bezüglich Strafanzeige Ärztehaus

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz zu berichten.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bislang wurden der Stadt Homberg (Efze) 12.287,65 € in Rechnung gestellt. Gegenwärtig wird ein Rechtsgutachten erstellt.

12. Anregungen

- 1. Herr Martin Herbold regt wiederholt an, die Fahrradboxen hinter der Tourist-Info auf den Busbahnhof umzusetzen. Die Umsetzung ist bereits durch den Bauhof erfolgt.
- Herr Martin Herbold regt an die Öffnungszeiten des Bürgerbüros auf den Samstagvormittag anzupassen und das Bürgerbüro dafür an einem halben Tag in der Woche zu schließen.

- 3. Herr Martin Herbold regt an die Bushaltestelle in der Kasseler Straße barrierefrei umzubauen, da dort in absehbarer Zeit eine Arztpraxis öffnet und in diesem Bereich mit wachsenden Nutzern für den Busverkehr zu rechnen ist.
- 4. Herr Gerlach informiert darüber, dass im Bereich des Caßdorfer Feldes Giftköder ausgelegt wurden und bittet um erhöhte Aufmerksamkeit. Des Weiteren erinnert er nochmals an die Aufstellung von Vorrichtungen für Hundekotbeutel im Stadtgebiet.
- 5. Herr Gerlach kritisiert das unsachgemäße Beschneiden von Büschen und Hecken in der Feldflur durch einen Harvester. Er bittet die Verwaltung darüber nachzudenken den Baum- Busch und Heckenschnitt sachgerecht durchzuführen und regt an, eine Begehung mit der Arbeitsgruppe Stadtgrün vorzunehmen und sich auch den peripheren Bereichen außerhalb der Innenstadt anzunehmen. Weiterhin bittet er alle Stadtverordneten Ideen zu entwickeln, wie das Radwegenetz im Bereich Homberg-Frielendorf noch besser in der öffentlichen Wahrnehmung dargestellt werden kann.

Jürgen Thurau Stadtverordnetenvorsteher Erwin Haas Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-4/2019

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

 Beratungsfolge
 Termin

 SUK
 23.01.2019

 Magistrat
 24.01.2019

 HAFI
 29.01.2019

 Stadtverordnetenversammlung
 31.01.2019

EFRE-Programm "Lokale Ökonomie"

hier: Beschlussfassung über den Entwurf eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

a) Erläuterung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2018 wurde der 1. Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das EFRE-Förderprogramm "Lokale Ökonomie" vorgelegt.

Im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur am 23. Januar 2019 wird Frau Kunze vom Planungsbüro akp, Kassel, die Inhalte des ISEK erläutern.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto: 40.10101901

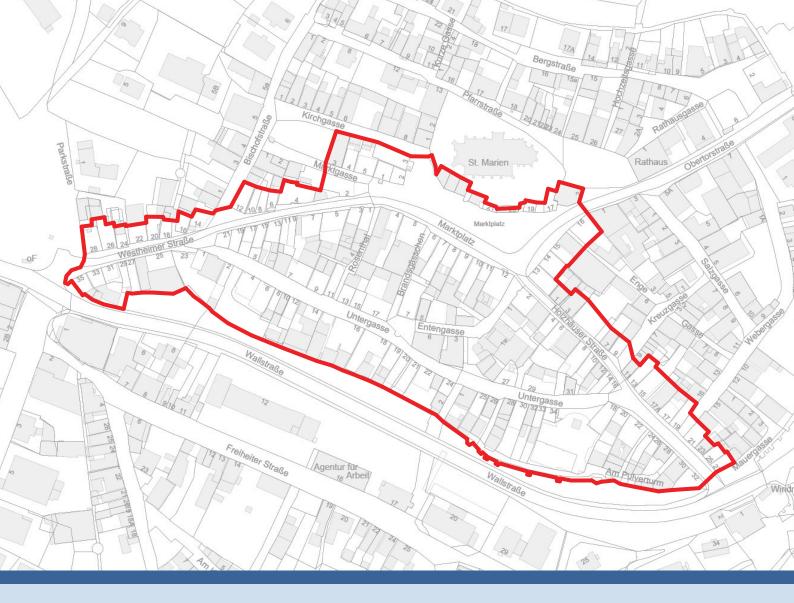
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: 122.500,00€ Tatsächlich verfügbare Mittel: 122.500,00€

d) Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das EFRE Förderprogramm "Lokale Ökonomie" wird beschlossen und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

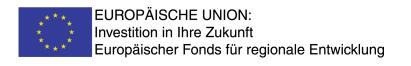
1. Entwurf des ISEK Lokale Ökonomie



Konzept

Lokale Ökonomie

Homberg (Efze)





Inhalt

1 Zusammenfassung			menfassung	2
2 Einleitung			2	
3 Fördergebiet			gebietgebiet	3
4 Analyse der Ausgangssituation und der Potentiale			e der Ausgangssituation und der Potentiale	5
	4.3	1 R	äumliche Einordnung	5
		4.1.1	Regionaler Kontext	5
	4.1.2		Politische Einbindung	6
		4.1.3	Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet	7
	4.2	2 B	evölkerungsstruktur / demografische Entwicklung	7
۷	4.3	3 V	/irtschaftsstruktur, Einzelhandel und Gewerbe	9
		4.3.1	Lokale Wirtschaftsstruktur/Gewerbe	9
		4.3.2	Einzelhandel	9
		4.3.3	Vermarktungsaktivitäten	. 11
	4.4	4 S	ädtebauliche Grundstruktur	. 12
		4.4.1	Stadtstruktur und Freiraum	. 12
		4.4.2	Gebäudenutzungen	. 12
		4.4.3	Denkmalschutz	. 13
		4.4.4	Energetischer Gebäudezustand in der Altstadt	. 15
		4.4.5	Topographische Besonderheiten im Fördergebiet	. 15
		4.4.6	Nutzung und Leerstand	. 15
	4.5	5 S	adtklima	. 18
		4.5.1	Klimaanpassung / Klimaschutz	. 18
		4.5.2	CO ₂ -/Energieeinsparungen	. 19
	4.6	5 N	lobilität	. 19
		4.6.1	Verkehrssituation in der Innenstadt	. 19
		4.6.2	E-Mobilität	. 20
5		Zusam	menfassende SWOT-Analyse	. 21
6		Ziele u	nd Entwicklungsstrategien	. 22
	6.3	1 Z	ele	. 22
	6.2	2 E	ntwicklungsstrategien	. 22
7		Vorha	oen / Projekte	. 25
8		Zeit- und Finanzierungsplanung		
9		Organ	sations- und Beteiligungsstruktur	. 27

1 Zusammenfassung

Das Thema "Lokale Ökonomie" spielt für die Attraktivität und Lebendigkeit der historischen Altstadt bereits seit Jahren eine bedeutende Rolle für die Kreisstadt Homberg (Efze). Aufgrund sowohl globaler als auch lokaler Entwicklungen der letzten Jahre ist das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot in Teilbereichen der Altstadt gesunken und der Leerstand von Geschäftsgebäuden oder Ladenlokalen gestiegen. Derzeit konzentriert sich der Gebäudeleerstand vor allem in der Untergasse, es gilt jedoch, die derzeitigen Gewerbetreibenden sowie potentielle Neuansiedlungen im gesamten Geschäftsbereich der Altstadt südlich des Marktplatzes zu unterstützen.

Durch die Neuauflage eines kommunalen Förderprogramms "Lokale Ökonomie" in der südlichen Altstadt verfolgt die Kommune die Strategie, die historische Innenstadt zu attraktivieren, um sie als lebendiges Zentrum für Bewohner*innen und Besucher*innen der Stadt zu erhalten und sowohl die Nutzungsstruktur als auch die Bausubstanz und Stadtgestalt langfristig zu stabilisieren. Gemäß den Zielen und Projektbeschreibungen dieses Konzeptes sollen einerseits finanzielle Anreize zur Sanierung, Attraktivierung, Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßen Gestaltung der Laden-, Gewerbe- und Gastronomieräume geboten werden. Andererseits soll auch die Zusammenarbeit und Kooperation der Gewerbetreibenden sowie die Initiierung und Vermarktung kultureller Aktivitäten in der Altstadt gefördert werden.

Aus der Analyse der Bestandssituation sowie verschiedener thematischer Konzepte, die in den letzten Jahren für die Kommune bzw. den Stadtkern entwickelt wurden, folgen die oben genannten Handlungsempfehlungen, die im letzten Kapitel in mehrere Schritte aufgegliedert und als Projekte beschrieben sind. Daraus folgt für die Kommune die Aufgabe, die herausgestellten Handlungsbedarfe und Ziele im Rahmen einer Förderrichtlinie umzusetzen und durch die Einrichtung einer Koordinationsstelle und die Institutionalisierung eines Förderausschusses den Umsetzungsprozess zu steuern.

2 Einleitung

Die Stadt Homberg (Efze) stellt mit dem vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) einen Förderantrag für das EFRE-Programm "Lokale Ökonomie", um innerhalb der Altstadt Gewerbetreibende mit Fördermitteln unterstützen zu können. Das Konzept ist eng verknüpft mit dem ISEK "Zukunft Stadtgrün", welches sich derzeit in Bearbeitung befindet und eine Untersuchungsfläche direkt angrenzend zur Altstadt beinhaltet. Zudem liegen weitere Konzepte vor (Einzelhandelskonzept, Verkehrsentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept) oder befinden sich in Bearbeitung (Nahwärmekonzept, E-Mobilitätskonzept), welche sowohl thematisch als auch von ihrem Betrachtungsraum relevant sind für die Lokale Ökonomie in der Altstadt.

In Bezug auf das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" hat sich die Stadt Homberg (Efze) aufgrund der Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt als attraktiver Wohn- und Lebensraum auf die Fahne geschrieben, dem gesamten Themenbereich Klimaschutz und -anpassung, biologische Vielfalt und Umweltbildung einen höheren Stellenwert im kommunalen Handeln beizumessen. Gleichzeitig steht zur Stärkung der Kommune als Wohnstandort auch die Attraktivierung und Belebung der Innenstadt – insbesondere der historischen Altstadt – auf der Agenda. Die Stadt ist nicht erst seit Kurzem aktiv im Themenfeld "Lokale Ökonomie", sondern hat sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten bereits für die Gewerbetreibenden und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung engagiert

gezeigt. So gibt es bereits ein kommunales Vorgängerprogramm in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 zur Förderung der lokalen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Von 2011 bis 2015 konnten acht Gastronomiebetriebe, acht Ladenlokale und fünf weitere Betriebe gefördert werden und dadurch zur Beseitigung von Leerstand in der Innenstadt beigetragen werden.

Aktuell konzentrieren sich die gewerblichen Flächen insbesondere im südlichen Teil der Altstadt, gleichzeitig sind hier zahlreiche leer stehende Gebäude bzw. Ladenlokale zu verzeichnen. Daher soll dieser Bereich den Schwerpunkt der Förderung bilden und im Rahmen des EFRE-Programms "Lokale Ökonomie" finanzielle Unterstützung als Anreiz für die Inhaber*innen bestehender Betriebe sowie für potentielle Gewerbetreibende bieten.

3 Fördergebiet

Die nachstehende Übersichtskarte (Abb. 1) zeigt das oben beschriebene Fördergebiet. Insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche und städtebauliche Struktur (Kapitel 4.3 und 4.4) werden in der weiteren Betrachtung sowohl gemeinsame Stärken, Schwächen und Entwicklungen als auch Unterschiede innerhalb dieses räumlichen Bereichs dargestellt.

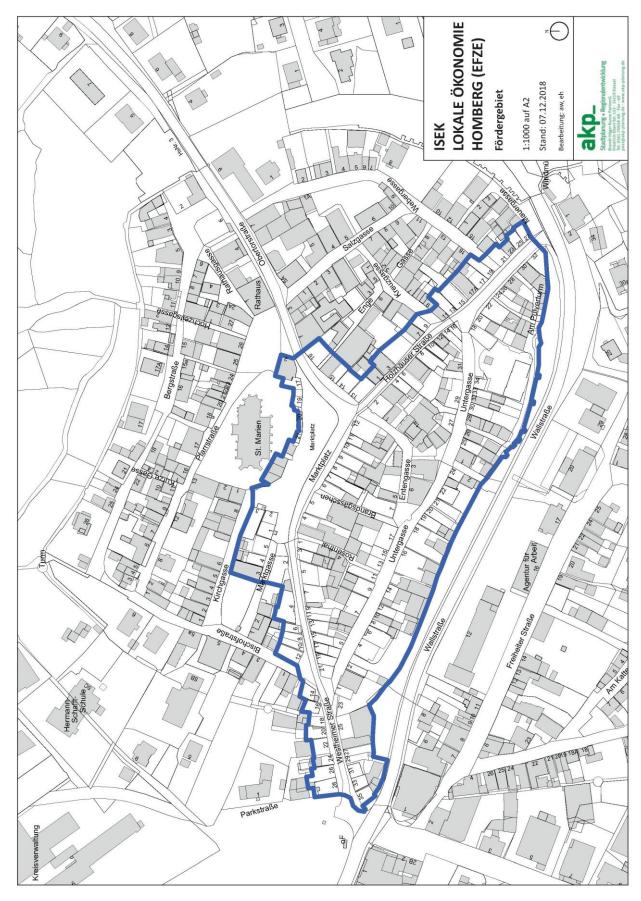


Abbildung 1: Abgrenzung des Fördergebietes "Lokale Ökonomie" (Kartengrundlage: Stadt Homberg (Efze), eigene Darstellung, Maßstab skaliert)

4 Analyse der Ausgangssituation und der Potentiale

In den folgenden thematisch strukturierten Kapiteln wird je nach Relevanz teils als Betrachtungsraum die Gesamtstadt herangezogen, bei Themen mit direktem Einfluss auf die lokale Ökonomie wird das dargestellte Fördergebiet detailliert untersucht.

4.1 Räumliche Einordnung

4.1.1 Regionaler Kontext

Die Stadt Homberg (Efze) liegt als Kreisstadt zentral im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis und erfüllt – rund 40 km südlich des Oberzentrums Kassel – die regionalplanerische Funktion eines Mittelzentrums im ländlichen Raum (vgl. Regionalplan Nordhessen, 2009). Mit ihren 20 Stadtteilen verfügt die Kommune insgesamt über rund 15.700 Einwohner*innen, davon leben rund 9.400 Menschen in der Kernstadt (Stand: 31.12.2017). Aufgrund der Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Einzelhandelsstruktur besitzt die Kernstadt auch eine Relevanz für die Bewohner*innen der Nachbarkommunen.

Landschaftlich gesehen liegt die Homberg (Efze) im Übergangsgebiet zwischen Westhessischer Senke und dem Knüllwald. Die Stadt selbst erstreckt sich über mehrere Hügel, die größtenteils aus basaltischem Untergrund bestehen. Dementsprechend ist das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt von topografischen Unterschieden geprägt. Der markanteste Hügel ist der Burgberg mit der Ruine der Hohenburg. Ein prägendes landschaftliches Element ist zudem die Efze, die durch den südlichen Teil der Kernstadt Homberg fließt.

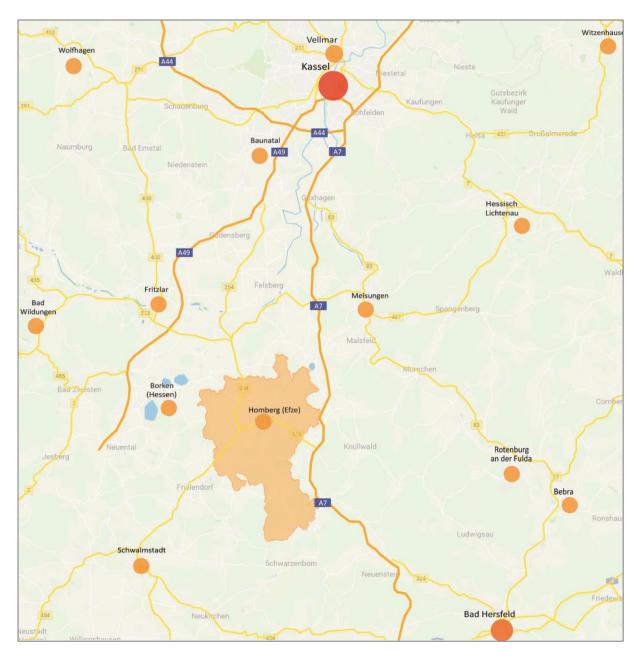


Abbildung 2: Lage Hombergs in der Region (Kartengrundlage: GoogleMaps, eigene Darstellung, maßstabslos)

4.1.2 Politische Einbindung

Auf verschiedenen Ebenen findet bereits eine interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit statt. Homberg (Efze) ist Mitglied in der LEADER-Region Knüll und in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West kooperierte Homberg (Efze) als gemeinsamer Förderschwerpunkt mit der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, durch den u.a. das interkommunale Gewerbegebiet an der A7 in Knüllwald entwickelt wurde. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen Frielendorf und Schwarzenborn statt, u.a. auf Ebene des Bauhofes, der Gemeindekasse, bei Geodatenprojekten oder bei der Ergänzung von Personal in den Bürgerbüros. Im Bereich Brandschutz hat sich eine Zusammenarbeit der Kommunen Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn und Homberg

(Efze) entwickelt. All diese Kooperationsprojekte haben zum Ziel, Verwaltungstätigkeiten zukunftsfähig aufzustellen und Kräfte auf regionaler Ebene zu bündeln, um die Qualität für die Bürger*innen zu erhalten bzw. zu verbessern.

4.1.3 Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet

Im Flächennutzungsplan der Stadt Homberg (Efze) ist das gesamte Fördergebiet als "gemischte Baufläche" gekennzeichnet, der Bereich beinhaltet also sowohl Wohnbau-, als auch gewerbliche Flächen in Form von Ladenlokalen in den Erdgeschosslagen. Nördlich angrenzend an das Fördergebiet ist inmitten der Altstadt die Marienkirche als Kirchengebäude gekennzeichnet sowie östlich davon das Rathaus als Verwaltungsstandort. Am südlichen Rand des Fördergebietes entlang der Wallstraße kommen außerdem Kennzeichnung von "Flächen für den Gemeinbedarf" am Standort der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit als Verwaltungseinrichtungen hinzu. Die Altstadt inklusive des Fördergebietes "Lokale Ökonomie" sowie der angrenzende Burgberg sind als denkmalgeschützte Gesamtanlage markiert.

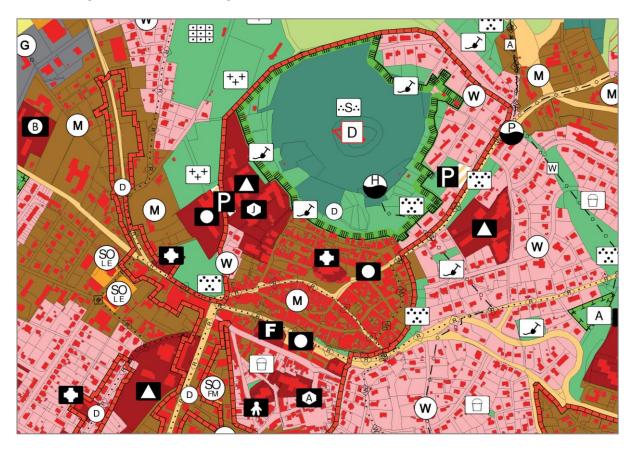


Abbildung 3: Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Homberg (Efze), Stand: 2014, maßstabslos

Innerhalb des Fördergebietes gibt es über die Vorgaben des Flächennutzungsplans hinaus außer der Einschränkung von Vergnügungsstätten (im Sinne von Spielotheken) keine weiteren baurechtlichen Regelungen.

4.2 Bevölkerungsstruktur / demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl der gesamten Kommune (Haupt- und Nebenwohnsitze) beträgt rund 15.700 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2017), davon leben rund 9.400 Personen in der Kernstadt, was einem

Anteil von etwa 60 % an der Gesamtbevölkerung in der Kommune entspricht. In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl der Gesamtkommune um rund 6 % gesunken, in der Kernstadt betrug die Schrumpfung nur 3,5 % der Bevölkerung. Deutlich negativer verlief die Bevölkerungsentwicklung in den zahlreichen, teils sehr kleinen Stadtteilen der Kommune.¹ Für die zukünftige Entwicklung prognostiziert die HessenAgentur bis zum Jahr 2020 zunächst einen geringen Bevölkerungszuwachs, bis zum Jahr 2030 aber insgesamt einen Bevölkerungsverlust von weiteren 2 % (Basisjahr: 2015). Die Prognosen beruhen auf einer Fortschreibung des Zensus 2011 und berücksichtigen nicht im Detail lokale Entwicklungsfaktoren.² Vonseiten der Bertelsmann-Stiftung sieht die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung mit einer Schrumpfung von mehr als 5 % bis zum Jahr 2030 einschneidender aus, ausgegangen wird hierbei jedoch bereits vom Basisjahr 2012.³

Die Einwohnerdaten der Kommune sind innerhalb der Kernstadt zusätzlich in fünf Teilbereiche unterteilt, sodass noch präzisere Aussagen der räumlichen Konzentration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen getroffen werden können.

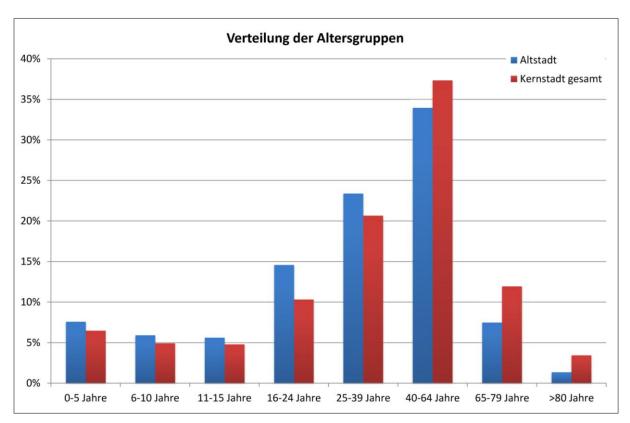


Abbildung 4: Altersstruktur des Teilbereichs Altstadt und der Kernstadt Homberg (Efze), Datengrundlage: Einwohnerstatistik der Stadt Homberg (Efze), Stand: 29.03.2018

Bei einem genaueren Blick auf die Altersstruktur wird deutlich, dass im Bereich der Altstadt und des Schlossbergs ein deutlich höherer Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren lebt als in den restlichen Bereichen der Kernstadt. Der Anteil der 40- bis 64jährigen ("Best

_

¹ Datengrundlage: Einwohnerstatistik der Stadt Homberg (Efze), Stand: 31.12.2017

² Gemeindedatenblatt der HessenAgentur, Datenstand: 31.12.2015

³ Bevölkerungsvorausschätzung der Bertelsmann-Stiftung, www.wegweiser-kommune.de, Datenstand: 31.12.2012

Ager") sowie der 65- bis 79jährigen ("jüngere Senior*innen") ist hingegen geringer als in der restlichen Kernstadt, sodass das Durchschnittsalter der Bewohner*innen der Altstadt und des Schlossbergs bei "nur" 35,9 Jahren liegt (Kernstadt insgesamt: 40,9 Jahre).

Sowohl das aktuelle Durchschnittsalter der Gesamtkommune mit 44,9 Jahren als auch das von der HessenAgentur für das Jahr 2030 prognostizierte Durchschnittsalter von 47,2 Jahren liegen unter dem aktuellen bzw. prognostizierten Durchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises (45,6 bzw. 49,2 Jahre). Der aktuelle Wert der Kernstadt zeigt mit einem Durchschnitt von 40,9 Jahren, dass die jüngeren Bevölkerungsgruppen dort stärker vertreten sind als in den umliegenden kleinen Stadtteilen, wo die Alterung der Bewohnerschaft deutlicher wahrnehmbar ist.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren ist vor allem in der Kernstadt bestimmt vom Thema der Migration. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung liegt in der Kernstadt aktuell bei 13,5 %, der der Gesamtkommune bei 10,2 % (Stand: 31.12.2017). Der statistische Bereich der Altstadt (inkl. Schlossberg; *Anmerkung: nicht deckungsgleich mit dem hier behandelten Fördergebiet!*) weist mit 26,8 % den höchsten Anteil von Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft innerhalb der Kernstadt sowie in der gesamten Kommune auf.

4.3 Wirtschaftsstruktur, Einzelhandel und Gewerbe

4.3.1 Lokale Wirtschaftsstruktur/Gewerbe

Insgesamt sind rund 5.120 Bewohner*innen aus der Kommune sozialversicherungspflichtig beschäftigt, gleichzeitig verfügt die Stadt über rund 4.970 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor Ort. Aufgrund höherer Auspendler- als Einpendlerzahlen verzeichnet die Kommune daher ein negatives Pendlersaldo von rund -150 Arbeitnehmer*innen. Die Verteilung der Arbeitsplätze vor Ort auf die einzelnen Wirtschaftssektoren weicht teils deutlich vom Gesamtdurchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises ab. Dies ist u.a. durch den Ansiedlungsschwerpunkt von Großbetrieben im produzierenden Gewerbe vor allem in der Nachbarkommune Melsungen zu erklären, wodurch der Anteil dieses Sektors im kreisweiten Durchschnitt bei 33,5 % liegt, in Homberg (Efze) jedoch "nur" bei 18,8 %. Gleichzeitig weist Homberg (Efze) aber mit 45,1 % einen deutlich höheren Anteil an Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen auf als der Kreisdurchschnitt (28,8 %), was insbesondere durch den Standort der Kreisverwaltung sowie weiterer, durch den Status als Kreisstadt bedingter Dienstleistungen zu erklären ist.

4.3.2 Einzelhandel

Trotz der Funktion als Kreisstadt ist der Handelssektor (u.a. Einzelhandel) in Bezug auf die Arbeitsplätze in der Kommune nicht überdurchschnittlich ausgeprägt (Homberg: 21,1 %, Schwalm-Eder-Kreis: 25,4 %). Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Homberg (Efze) aus dem Jahr 2015 stellt als Einzelhandelsschwerpunkt zum einen die historische Altstadt mit teils inhabergeführten Fachgeschäften und die südwestlich daran anschließende Ziegenhainer Straße als "fachmarktorientierten Standort" heraus. Zum anderen bildet aber auch der dezentrale Standort Osterbach am östlichen Rand der Kernstadt einen zweiten Einzelhandelsschwerpunkt, welcher durch die Ansiedlung mehrerer großflächiger Fachmärkte teils in Konkurrenz zum Angebot in der Innenstadt steht, sich jedoch als attraktiverer Standort für die Anfahrt mit dem Pkw erweist. Von den in der Kernstadt vertretenen Branchen hebt sich die Altstadt nur in den Bereichen Optik/Uhren, Schmuck sowie Bücher,

Schreib- und Spielwaren als nahezu Exklusivstandort hervor, in allen anderen Sortimentsbereichen findet sich mehr als die Hälfte des Angebotes in dezentraler Lage am Stadtrand. Dementsprechend hat die Handelsfunktion der Altstadt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten an Bedeutung verloren, sodass teils auch Ladenlokale leer stehen und einer neuen Nutzung bedürfen. Dies konzentriert sich vor allem auf den südöstlichen Bereich der Altstadt bzw. des Fördergebietes, wo zukünftig ggf. Alternativen für die Nutzung der Erdgeschossflächen gefunden werden müssen, wenn diese für den Einzelhandel nicht mehr attraktiv sind. Das Einzelhandelskonzept stellt ein Ungleichgewicht der Verkaufsflächenverteilung im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und der Drogerie-/Gesundheitsanbieter zu Lasten der Innenstadt fest und empfiehlt, weitere zukünftige Ansiedlungen in diesem Sortimentsbereich auf das Innenstadtzentrum zu lenken. In den weiteren Einzelhandelsbereichen (insbesondere Schuhe, Mode, Sport, Bücher, Schreibwaren) besteht das Ziel in der Stärkung und im Erhalt des derzeitigen Angebotes in der Innenstadt.⁴

Aktuell können im Fördergebiet 118 Gebäude mit Laden- oder Gewerbeflächen gezählt werden, davon sind derzeit 85 genutzt. Der Nutzungsschwerpunkt liegt bei Einzelhandel und Dienstleistungen. Das hier abgegrenzte Fördergebiet bildet damit den zentralen räumlichen Bereich kleinteiliger, teils eigentümergeführter Läden und Betriebe in der Kernstadt (vgl. auch Kapitel 4.4.6 Leerstand).

In der ersten Förderperiode des Programms "Lokale Ökonomie" in der Stadt Homberg (Efze) von 2007 bis 2013 wurden insgesamt 22 Gewerbetreibende gefördert. Von den damaligen Antragstellern liegen neun Betriebe im hier abgegrenzten Fördergebiet. Bei der Ausgestaltung einer Richtlinie für das aktuelle Vorhaben zur Förderung der Lokalen Ökonomie muss daher geklärt werden, inwiefern Antragsteller*innen der vorherigen Förderperiode erneut gefördert werden dürfen bzw. sollen. Hierzu sind sowohl Abstimmungen mit der Fördergeberin als auch strategische Überlegungen innerhalb der Kommunalpolitik bzw. -verwaltung notwendig.

Vor dem Hintergrund der Stärkung des Stadtkerns als Geschäftsbereich und der Aufwertung der Innenstadtrandbereiche wurde im Jahr 2016/17 ein städtebaulicher Rahmenplan für die südliche und westliche Innenstadt Hombergs entwickelt. Kernstück der Rahmenplanung ist die Entwicklung eines altstadtnahen Geschäftszentrums auf der Fläche des ehemaligen Autohauses Ulrich an der Kasseler Straße. Nachdem im Jahr 2015 zunächst nur das Gelände des ehemaligen Autohauses im Rahmen einer Studie gesondert betrachtet wurde, um dort ergänzend zur Innenstadt einen Einzelhandelsstandort zu etablieren, untersucht der Rahmenplan die Gesamtfunktion der sogenannten "Drehscheibe" als westliches Entree zur Altstadt. Dabei wird die Verbindungsfunktion der Kasseler Straße und der Wallstraße sowie der Eingänge zur Altstadt zwischen historischem Stadtzentrum und den nachträglich gewachsenen, angrenzenden Quartieren hervorgehoben. Im Rahmenplan werden verschiedene Einzelmaßnahmen aufgeführt, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen sollen. Da der Städtebauliche Rahmenplan jedoch losgelöst von städtebaulichen Förderprogrammen erstellt wurde, obliegt es nun der Stadt Homberg (Efze), die Projekte und Empfehlungen durch eigene Mittel umzusetzen oder in Beteiligungsverfahren und Konzeptentwicklungen im Rahmen städtebaulicher Förderprogramme für die Innenstadt einzubringen und so mithilfe von Fördermitteln zur Umsetzung zu führen.

Der Begriff "Drehscheibe" ist zum Titel der Projektentwicklung eines Einzelhandelszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses Ulrich zwischen Kasseler Straße, Ziegenhainer Straße, Bindeweg

⁴ Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Homberg (Efze) von 2015, überarbeiteter Stand: 14.10.2016

und Stellbergsweg geworden. Der derzeitige Zeitplan geht von einem Beginn der Abrissarbeiten Ende 2018 und einer Fertigstellung des Einkaufszentrums im Sommer 2020 aus. Die Planungen beinhalten insgesamt 7.500 qm Verkaufs- bzw. kundenwirksame Fläche. Mit Stand Sommer 2018 waren bereits über 80% der Flächen rechtskräftig vermietet. Zu den sogenannten "Ankermietern" zählen ein Supermarkt mit Vollsortiment, ein Discounter, ein Drogeriemarkt sowie ein Kaufhaus mit Non-Food-Artikeln. Hinzu kommen zahlreiche kleinere Anbieter aus den Bereichen Mode/Schuhe/Accessoires/Schmuck, Bäckerei/Imbiss/Gastronomie, Frisör/Optik/Apotheke, Telefon/Handy und ähnliches. Projektentwickler und Kommunalpolitik betonen die Ergänzung des kleinteiligen Angebotes der Altstadt in unmittelbarer Nähe, sodass die Kunden des Einkaufszentrums auch den Weg in die Altstadt finden. Eine positive Entwicklung und Synergieeffekte werden vor allem von den Gewerbetreibenden und Händlern im südwestlichen Teil der Altstadt (westliche Hälfte des Fördergebietes) erwartet, wo eine fußläufige Erreichbarkeit zur "Drehscheibe" besteht. Insbesondere im Abschnitt zwischen dem neuen Kreisverkehr (Kasseler Straße/Ziegenhainer Straße/Wallstraße) und dem Rathaus bzw. der Marienkirche und dem neu entstandenen "Haus der Reformation" ist mit Laufkundschaft – sowohl von Einheimischen als auch von Touristen - zu rechnen. Im Einzelhandelskonzept wird deutlich gemacht, dass der Bedarf im Bereich Nahrungsmitteln innerhalb der Kernstadt bereits gedeckt sei, jedoch die Innenstadt unterdurchschnittlich versorgt ist. Daher wird eine Ansiedlung in Zentrumsnähe empfohlen, gleichzeitig aber vor Wettbewerbswirkungen innerhalb der Kommune und möglicher Verdrängung an anderen Standorten gewarnt.⁵

4.3.3 Vermarktungsaktivitäten

Die Aufgaben eines Stadtmarketings werden in Homberg (Efze) nicht von der Verwaltung, sondern von einem Verein übernommen. Ein Zusammenschluss verschiedener engagierter Menschen - u.a. Gewerbetreibender aus der Altstadt - organisiert Veranstaltungen und koordiniert öffentliche Aktivitäten in der Innenstadt. Maßgeblich beteiligt war der Stadtmarketingverein in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung an der Wiedereinführung eines Wochenmarktes auf dem zentralen Marktplatz.

Im Laufe des Jahres 2018 hat die Stadt Homberg (Efze) gemeinsam mit Bürger*innen sowie Gewerbetreibenden eine Bewerbung für die Teilnahme am "Cittáslow"-Netzwerk erarbeitet. "Cittáslow" ist eine europaweite Bewegung, die für eine Entschleunigung der Städte sowie die Förderung regionaler Verknüpfungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner*innen steht. Die Wiedereinführung des Wochenmarktes mit Anbietern regional erzeugter Lebensmittel in Homberg (Efze) ist bereits ein Schritt unter diesem Ziel. Ausgehend von der Bewerbung der Stadt Homberg (Efze) hat sich eine Initiative von kreativen Unternehmer*innen aus Homberg und der Region Schwalm-Eder gegründet, die unter dem Namen "HOMEberger" für die Besonderheiten der ländlichen Region als Lebens- und Arbeitsort werben und der vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen stärken will. Dies geschieht insbesondere durch die Vermarktung ihrer Sicht auf die Region über digitale und soziale Medien (www.homeberger.de).

In die beschriebenen Strukturen auf der Vermarktungsebene sind verschiedene Gewerbetreibende mit Standort in der Altstadt bereits einbezogen, jedoch aus eigenem Antrieb und Engagement. Bisher gibt es keine Plattformen, Netzwerkstrukturen oder Zusammenschlüsse aller Gewerbetreibenden in der Altstadt, sodass ggf. gemeinsame Aktivitäten und Initiativen zur Verbesserung der Innenstadt

_

⁵ Vgl. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Homberg (Efze), Stand: 14.10.2016, S. 40ff.

entwickelt werden könnten. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Lokalen Ökonomie kann das Zusammenbringen der verschiedenen Akteur*innen im Bereich des Fördergebietes bzw. der südlichen Altstadt ein zukünftiger Ansatz sein.

4.4 Städtebauliche Grundstruktur

4.4.1 Stadtstruktur und Freiraum

Die Kernstadt weist einen weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern mit deutlicher Prägung durch die Fachwerkbauweise auf. Aus geschichtlicher Sicht wurde die Stadt als Tagungsort der "Homberger Synode" bekannt und erhielt aufgrund der Bedeutung für die deutsche und europäische Reformationsgeschichte im Jahr 2014 den Titel "Reformationsstadt".

Aufgrund der stadtbildprägenden Fachwerkbebauung ist Homberg (Efze) Mitglied der Deutschen Fachwerkstraße sowie in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., um von einem Austausch mit anderen Städten mit den gleichen baulichen Merkmalen und Herausforderungen sowie einer gemeinsamen Vermarktung des Themas zu profitieren. Zur Förderung einzelner Projekte im Bereich der Stadtentwicklung findet in drei- bis vierjährigem Rhythmus die "Fachwerktriennale" statt, welche aus der Planung und Umsetzung von Projekten in den Teilnehmerstädten sowie einer Veranstaltungsreihe zur fachlichen Diskussion dieser Projekte besteht. Die Stadt Homberg (Efze) hat an den Fachwerktriennalen 2012 und 2015 aktiv teilgenommen und u.a. als Projekt die Einrichtung eines Ärztehauses zur Versorgung der gesamten Kommune im ehemaligen Amtsgericht am Rande der Altstadt umgesetzt.

Die historische Altstadt schließt sich südlich an den Burgberg an, auf dessen Spitze sich die Ruine der Hohenburg befindet. Als topographische Erhöhung bildet der Burgberg zudem eine natürliche Grenze der Siedlungsausbreitung nach Norden hin. Nördlich des Burgbergs schließen bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich der Altstadt bildet die Efze zusammen mit den Ufer- und Überschwemmungsbereichen das "grün-blaue Band", welches die Siedlungsflächen der Kernstadt gemeinsam mit dem Verlauf der B323 in Ost-West-Richtung begrenzt bzw. zerschneidet. Wiederum südlich davon schließen großflächige Gewerbegebiete an.

Der Großteil der Wohnbebauung in der Kernstadt besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, häufig in Siedlungslage mit dazugehörigen Gartenflächen auf dem Grundstück. Die Altstadt ist deutlich höher verdichtet als die übrigen Siedlungsbereiche der Stadt. Aufgrund der mittelalterlich dichten Bebauung verfügen die Gebäude in der Altstadt häufig über keine dazugehörigen Freiflächen oder diese sind sehr begrenzt und für dem Wohnen zugeordnete Nutzungen wie Zugang, Müll oder Parken versiegelt.

Die Gebäude der Altstadt sind größtenteils mit Ladenflächen in den Erdgeschossen ausgestattet sowie meist mit Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen. Soziale sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen finden sich daher eher am Rand der Altstadt (u.a. Schulen, Kreisverwaltung, Jobcenter) bzw. über das gesamte Gebiet der Kernstadt (u.a. Sportanlagen) verteilt. Als kulturelle Veranstaltungsorte spielen sowohl die Stadthalle südlich der Altstadt als auch die verschiedenen Plätze und Freiräume innerhalb der Kernstadt wie u.a. der Marktplatz und der südwestlich an die Altstadt angrenzende Stadtpark eine bedeutende Rolle.

4.4.2 Gebäudenutzungen

Prägend für die Zentrumsfunktion des Stadtkerns ist die Aufteilung der meisten historischen Gebäude mit Laden-, Werkstatt- bzw. Verkaufsflächen im Erdgeschoss und Wohnnutzung oder in seltenen Fällen Büroflächen in den oberen Geschossen. Aufgrund der engen Lage und der begrenzten Gebäudegröße sind die Ladenflächen teilweise auch klein und nur begrenzt für gewerbliche Zwecke nutzbar. Gerade in den Straßenzügen abseits des Marktplatzes zeigt sich an einzelnen Gebäuden – gerade bei solchen mit Leerstand – ein deutlicher Sanierungsbedarf.

Insbesondere in der Nähe des Marktplatzes finden sich die gastronomischen Betriebe. Ähnlich wie bei der Wohnnutzung verfügen diese nicht über zum Gebäude gehörige Freiflächen (u.a. für Lagerung, Anlieferung oder Außengastronomie). Daher sind beliebte gastronomische Standorte die Eckgebäude an Straßenkreuzungen sowie der Marktplatz, der Flächen zur Außenbewirtung für die umliegenden Betriebe bietet.

4.4.3 Denkmalschutz

In der Kernstadt Hombergs stehen große Flächen unter Denkmalschutz. Dies betrifft insbesondere sechs jeweils als Gesamtanlage ausgewiesene Gebiete sowie zahlreiche Gebäude innerhalb und außerhalb der Gesamtanlagen, die als Einzeldenkmale geschützt sind. Für das hier betrachtete Fördergebiet ist die Gesamtanlage "1 – Historischer Stadtkern" relevant, die die gesamte Fläche des Fördergebietes, aber u.a. auch den angrenzenden Burgberg mit der Ruine der Hohenburg umfasst. Durch den Denkmalstatus sind bauliche Veränderungen in den Gebieten eingeschränkt bzw. bedürfen der Abstimmung mit der entsprechenden Denkmalschutzbehörde.

Zusätzlich zur denkmalgeschützten Gesamtanlage "1 – Historischer Stadtkern" finden sich im Fördergebiet auch Gebäude bzw. bauliche Elemente, welche als Einzeldenkmale geschützt sind (vgl. Abb. 5). Aufgrund der historischen und städtebaulichen Bedeutung der Gebäude befindet sich in der Altstadt ein Großteil der Einzeldenkmale, wo bedingt durch die mittelalterliche Straßenstruktur und Bauweise eine hohe bauliche Dichte und ein hoher Versiegelungsgrad herrschen.

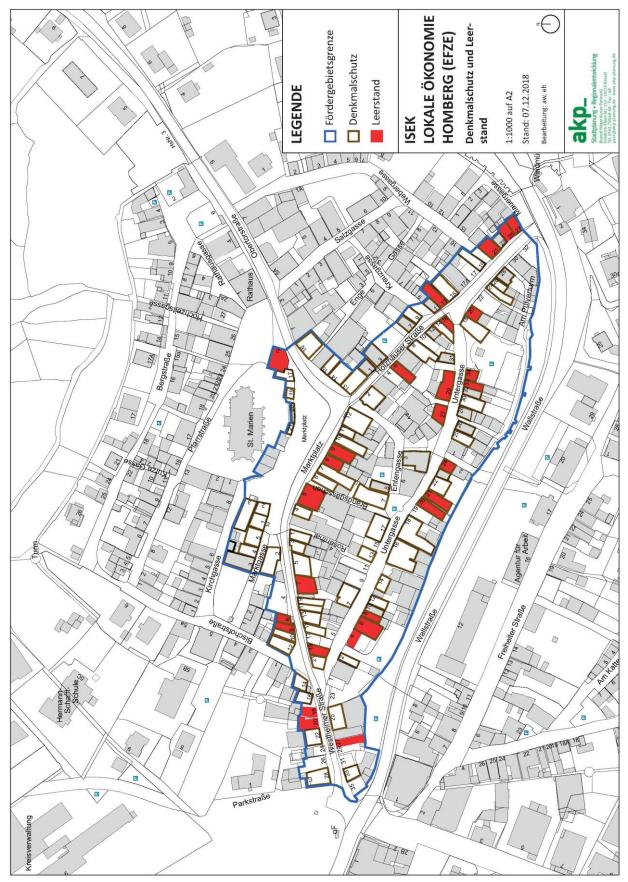


Abbildung 5: Laden-/Gewerbeleerstand und Denkmalschutz (Kartengrundlage und Daten: Stadt Homberg (Efze)/Landesamt für Denkmalpflege, eigene Darstellung, Maßstab skaliert)

4.4.4 Energetischer Gebäudezustand in der Altstadt

Aufgrund des Gebäudealters und der größtenteils denkmalgeschützten Fachwerkbauweise ist der energetische Zustand der meisten Gebäude in der Altstadt und entsprechend im Fördergebiet veraltet und nicht auf aktuelle Energieeffizienzstandards ausgerichtet.

Im Klimaschutzkonzept für die Stadt Homberg (Efze) wird festgestellt, dass rund die Hälfte des Energieverbrauchs und rund 40 % der CO₂-Emissionen in der Kommune von privaten Wohngebäuden ausgehen, sodass in diesem Bereich der größte Handlungsbedarf zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz besteht. Die Aussagen werden im Klimaschutzkonzept innerhalb der Kommune nicht näher räumlich differenziert, sodass keine Erkenntnisse über Unterschiede zwischen einzelnen Wohngebieten verschiedener Bauzeiträume vorliegen. Da aber die Gebäude in der Altstadt die älteste Bausubstanz darstellen und aufgrund des Denkmalschutzes der Handlungsspielraum beispielsweise im Bereich der energetischen Sanierung begrenzt ist, besteht im Fördergebiet sowie den nördlich angrenzenden Bereichen ein besonders großer Handlungsbedarf. Ansätze können sich hier im Rahmen des Nahwärmekonzeptes ergeben, das derzeit für die Altstadt erarbeitet wird (vgl. Kap. 4.5.2).

In den letzten Jahren bzw. Monaten kann eine wachsende Investitionsbereitschaft der Eigentümer*innen bzw. teils der Gewerbetreibenden festgestellt werden – nicht allein in Bezug auf die Energieeffizienz, sondern auch im Bereich des allgemeinen Gebäudezustands und der Funktionalität und Attraktivität der Gebäude. Innerhalb des Jahres 2018 sind mehrere Gebäude innerhalb des Fördergebietes saniert oder in Teilen an veränderte Anforderungen angepasst worden. Die Sichtbarkeit der Investitionen im Stadtbild führt zum Gefühl einer positiven Entwicklung bzw. eines "Aufschwungs" in Teilen der Altstadt. Das in Bearbeitung befindliche Nahwärmekonzept kann im Rahmen dieser Entwicklung möglicherweise zu weiteren Aktivitäten der Gebäudeeigentümer*innen im energetischen Bereich beitragen.

4.4.5 Topographische Besonderheiten im Fördergebiet

Eine große Herausforderung – insbesondere in der historischen Altstadt, aber auch in der gesamten Kernstadt – stellt die Topographie dar, wodurch die barrierefreie bzw. -arme Anlage von öffentlichen Wegen und Plätzen eines hohen baulich-technischen Aufwands bedarf. Für gehbehinderte und auf den Rollstuhl angewiesene Menschen stellen vor allem die zu überwindenden Höhenunterschiede ein großes Problem dar, welche sich im Verlauf von Wegen und Plätzen in Form von Steigungen oder Gefällen bzw. Treppenanlagen zeigen. Hinzu kommt im Bereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage in der Altstadt die entsprechende historische Pflasterung auf Straßen und Plätzen, welche die Bewegungsfähigkeit von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen erschwert.

4.4.6 Nutzung und Leerstand

Bereits im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens aus dem Jahr 2016 wurden die Nutzungen der Geschäftsflächen sowie die leer stehenden Ladenlokale u.a. für die Altstadt erhoben. Durch eine aktuelle Kartierung aus August/September 2018 steht nun ein Ist-Stand für das Fördergebiet zur Verfügung, anhand dessen eine Entwicklung im Vergleich zum Stand 2015/16 auszumachen ist.

Aktuell stehen von den insgesamt 118 im Fördergebiet gezählten Ladenlokalen 33 leer, was einem relativ hohen Anteil von 28 % entspricht (vgl. Abb. 5). In der Untersuchung des Einzelhandelsgutachtens zwei Jahre zuvor lag der Ladenleerstand noch bei 25 %. Die Leerstandssituation hat sich also negativ entwickelt bzw. verschärft und bedarf einer Entwicklung neuer Nutzungsperspektiven. Bei einer kleinräumigen Betrachtung fällt auf, dass insbesondere die Untergasse bzw. der südöstliche Bereich des Fördergebietes besonders viele ungenutzte Ladenflächen aufweist, die teils über eine bereits im Plan erkennbare, sehr kleine Grundfläche verfügen (vgl. Abb. 6). Für die zukünftige Entwicklung kann daher auch die mögliche Zusammenlegung benachbarter Ladenflächen interessant sein.

Da zahlreiche Läden, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten ihren Standort in der Homberger Altstadt haben, sind die räumlichen Voraussetzungen und der bauliche Zustand nicht mehr zeitgemäß bzw. besteht augenscheinlich Sanierungs- oder Anpassungsbedarf. Wie zum Thema Energetischer Gebäudezustand (vgl. Kap. 4.4.4) erläutert wurde, ist in der letzten Zeit innerhalb des Fördergebietes eine wachsende Investitionsbereitschaft der Gebäudeeigentümer*innen erkennbar. Diese Entwicklung soll nun zum passenden Zeitpunkt durch die Förderung von baulichen Aktivitäten der Gewerbetreibenden unterstützt werden, sodass ein Anreiz für weitere Investitionen besteht.

In Bezug auf die Nutzungen der Ladenlokale bzw. Geschäftsflächen im Fördergebiet liegt der Schwerpunkt auf den Einzelhandelsangeboten (29 Läden / 24,6 %), gefolgt von Dienstleistungen (23 Angebote / 19,5 %), Gastronomie und Hotellerie (16 Angebote / 13,5 %) sowie Handwerk und Gewerbe (10 Betriebe / 8,5 %). Einen nur geringen Anteil machen die Freizeit- und kulturellen Nutzungen (4 Objekte / 3,4 %) sowie die öffentlichen Einrichtungen (3 Gebäude / 2,5 %) im Fördergebiet aus. Schwerpunkte öffentlicher Liegenschaften und Verwaltungseinrichtungen finden sich sowohl am südlichen als auch am nordwestlichen und nordöstlichen Rand außerhalb des Fördergebietes (u.a. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Feuerwehr, Kreisverwaltung, Rathaus/Stadtverwaltung, Schulen etc.). Die Sortimente der Einzelhändler fokussieren sich auf kleinere Läden im Bereich Bekleidung, Schuhe und Sportartikel. Für dieses Sortiment scheinen die kleinteiligen Verkaufsflächen in den historischen Gebäuden gut nutzbar zu sein, da sich sowohl eigentümergeführte Läden als auch vereinzelt Filialen größerer Ketten im Fördergebiet halten.

In der nachfolgenden Übersichtskarte sind sowohl die aktuellen Nutzungen der Ladenlokale und gewerblichen Immobilien im Fördergebiet (Stand: August 2018) dargestellt als auch die Betriebe markiert, die bereits im Vorgängerprogramm "Lokale Ökonomie" gefördert wurden (vgl. Abb. 6).

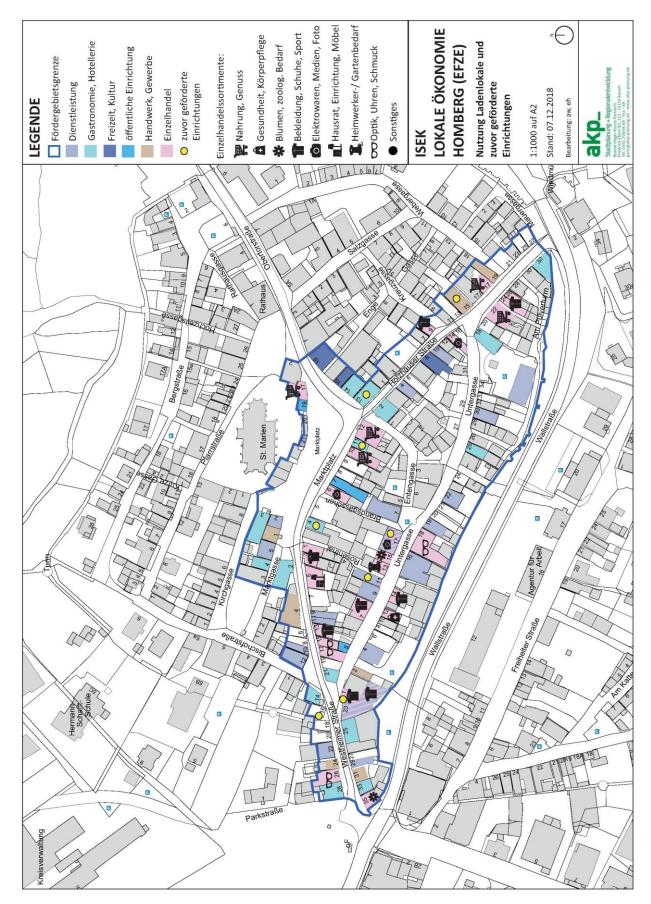


Abbildung 6: Nutzung der Läden/Betriebe im Fördergebiet und Geförderte in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 (Kartengrundlage und Daten: Stadt Homberg (Efze), eigene Darstellung, Maßstab skaliert)

4.5 Stadtklima

4.5.1 Klimaanpassung / Klimaschutz

Die Stadt Homberg (Efze) verfügt seit 2015 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept, welches Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung in der Kommune beinhaltet. Bei den dort vorgeschlagenen Maßnahmen spielen über die Themen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Umstellung der Energieversorgung hinaus insbesondere der Umgang mit Natur und Grün in der Stadt sowie der Fokus auf Nachhaltigkeit in allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen eine Rolle. Aus der Analyse des Ist-Zustands im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wird deutlich, dass die Kommune selbst und andere Akteure im Stadtgebiet bereits vor der Konzepterstellung auf vielen verschiedenen Ebenen im Bereich Energie, Klima- und Ressourcenschutz aktiv waren. Hierzu zählen u.a. die "Energietage" als Informationsangebot für Bürger*innen, verschiedene Aktionen und Projekte in der Theodor-Heuss-Schule sowie Workshops, Fördermaßnahmen und Beratungen durch die KBG (Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG), welche sich u.a. intensiv in der Umweltbildung an Homberger Grundschulen engagiert.

Im Rahmen der Untersuchungen im Klimaschutzkonzept wird festgestellt, dass durch den Ausbau des Bereiches regenerative Anlagentechnik an Gebäuden sowie auf Freiflächen zur Stromerzeugung (z.B. PV) noch großes Entwicklungspotenzial besteht und ein wesentlicher Teil der Stromerzeugung innerhalb der Kommune daraus geleistet werden könnte. Im Klimaschutzkonzept wird jedoch auch die Erkenntnis formuliert, dass die Stadt Homberg (Efze) anhand der Gesamtbilanz der festgestellten energetischen Potenziale keine Möglichkeit hat, ihren Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Daher wird als zweiter Punkt des zentralen Handlungsbedarfs die Reduzierung des Energieverbrauchs u.a. durch energetische Sanierungen und Effizienzsteigerungen im gebäudetechnischen und wirtschaftlichen Bereich gesehen.

Da sich das kommunale Klimaschutzkonzept vorrangig auf die Energieerzeugung und den Energieverbrauch in der Stadt fokussiert, liegen nur wenige Erkenntnisse mit kleinräumigem Bezug und Aussagen zur städtebaulichen und freiraumplanerischen Struktur und Gestaltung vor. Wesentliche konzeptionelle Maßnahme, die für die Umsetzung aller Maßnahmen im Klimaschutzkonzept entscheidend war, ist die Einrichtung einer kommunalen Stelle für eine*n Klimaschutzmanager*in. In Bezug auf die Siedlungsentwicklung formuliert das Konzept Ziele wie die Innenentwicklung bzw. Verdichtung von Innenbereichen und ein "proaktives Ausgleichsflächenmanagement", u.a. durch eine strategische Grün- und Waldflächenentwicklung. Eine detailliertere räumliche Ausdifferenzierung wird dabei der Kommune bei der Umsetzung des Konzeptes überlassen.

Vonseiten der Nutzer*innen vor Ort wird in Bezug auf kleinräumige klimatische Verhältnisse die sommerliche Aufheizung u.a. des stark versiegelten Straßenraums der Kasseler Straße am südlichen Rand des Fördergebietes sowie der Straßen in der historischen Altstadt beschrieben. Bereits in ihrem Förderantrag zur Aufnahme in das Programm "Zukunft Stadtgrün" hat die Stadt Homberg (Efze) den "enormen Anpassungsbedarf auf der Ebene der Klimaanpassung und des Klimaschutzes" in Bezug auf "die massive Anzahl erneuerungsbedürftiger und hochversiegelter Straßen- und Freiräume" formuliert. Mit der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEKs) für das Programm "Zukunft Stadtgrün" und die daraus zukünftig umzusetzenden Maßnahmen soll durch qualitative Aufwertung der Grünräume auch zur positiven Entwicklung des Stadtklimas beigetragen werden, welches sich auch auf die Aufenthaltsqualität in der Altstadt auswirken wird.

4.5.2 CO₂-/Energieeinsparungen

Neben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen bilden die Einsparung von Co₂-Emissionen sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs die wesentlichen Ziele zum Klimaschutz in Homberg (Efze). In der Altstadt stellen insbesondere die Einsparungsziele eine große Herausforderung dar, da die historischen Fachwerkgebäude durchweg einen energetischen Sanierungsbedarf aufweisen, aus baulichen und Denkmalschutzgründen jedoch entsprechende Maßnahmen kaum umsetzbar sind bzw. hohe Kosten verursachen.

Zur Nutzung von KfW-Fördermitteln zur energetischen Stadtsanierung lässt die Stadt Homberg (Efze) derzeit ein Konzept zur Nahwärmenutzung in der Altstadt erstellen. Das Untersuchungsgebiet umfasst das hier vorgeschlagene Fördergebiet "Lokale Ökonomie" sowie darüber hinaus die nördliche Hälfte der historischen Altstadt. Das Konzept soll neben einer Bestandsanalyse des Energieverbrauchs der Gebäude und des gesamten Quartiers auch eine Bedarfsanalyse mit entsprechenden Einsparpotentialen beinhalten sowie Maßnahmen zur technischen Umsetzbarkeit und Kostenkalkulationen aufzeigen. Das Nahwärmekonzept soll inklusive der Beteiligung von Bürger*innen und Akteur*innen Ende des Jahres 2018 fertiggestellt sein. Eine entsprechende Förderung energietechnischer Maßnahmen in der Altstadt kann die Ziele der Stärkung lokaler Ökonomie im Überschneidungsbereich der Fördergebiete gut ergänzen.

4.6 Mobilität

4.6.1 Verkehrssituation in der Innenstadt

Auch zum Themenbereich Verkehr hat die Stadt Homberg (Efze) in den letzten Jahren ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für den Bereich der Innenstadt vorliegen. Das Verkehrsentwicklungskonzept bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Pkw-, Rad- und Fußverkehr sowie auf den ruhenden Verkehr. Die Themen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Elektromobilität werden nicht aufgegriffen.

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für das Teilgebiet Altstadt stellt insgesamt eine Dominanz des Kfz als wichtigstem Verkehrsmittel in Homberg (Efze) fest, was sich teils negativ auf den Rad- und Fußverkehr auswirkt und u.a. die Aufenthaltsqualität öffentlicher Freiräume beeinträchtigt. Ein Thema insbesondere für die topografisch abwechslungsreiche Altstadt ist die Barrierefreiheit der Wege, hierzu zählen auch die verwendeten Materialien und die Bodenbeschaffenheit. Weitere Feststellungen in Bezug auf Fußgänger*innen sind fehlende Ruhepunkte an einzelnen Stellen sowie qualitative Verbesserungsmöglichkeiten bei der Wahl des Mobiliars zur Ausstattung öffentlicher Räume. Für den Radverkehr formuliert der VEP einen deutlichen Bedarf, die Infrastruktur auszubauen und zu verbessern. Dies betrifft sowohl Wegeführungen und Ausweisung eigener Radstreifen bzw. Schutzstreifen als auch die Ausstattung mit Abstellmöglichkeiten. Aufgrund regionaler und überregionaler Radrouten werden auch Freizeitsportler*innen und Radtourist*innen in die Kernstadt geführt, die durch eine entsprechende Infrastruktur und ein gastronomisches Angebot zum Aufenthalt in der Innenstadt verleitet werden können.

Auch bei der Analyse des ruhenden Kfz-Verkehrs wird die Einschränkung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt rund um den Marktplatz festgestellt. Der Kfz-Verkehr insgesamt – vor allem der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt (über Wallstraße / Kasseler Straße / Ziegenhainer Straße) – wird

als moderat beschrieben. Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung werden morgens und nachmittags festgestellt, die meisten Fahrzeuge haben dabei die Altstadt als Ziel. Zusammenfassend wird im Verkehrsentwicklungsplan ein zu jeder Tageszeit ausreichendes Parkplatzangebot in der Innenstadt gesehen.

Vonseiten der Kommune wird als eine zentrale Problemlage am Rand der Altstadt der Zustand und die Gestaltung des Straßenraums der Kasseler Straße gesehen. Durch die Dominanz des Kfz-Verkehrs stellt sie an vielen Stellen eine Barriere für den Fuß- und Radverkehr dar. Durch Umgestaltungsmaßnahmen soll hier möglichst eine Beseitigung der Barrieren zur Förderung der Nahmobilität erreicht werden. Dies wird zudem erforderlich durch das Projekt "Drehscheibe", welches die Verbindung über die Kasseler Straße in die Altstadt insbesondere für Fußgänger*innen verstärken und attraktiver machen will.

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs ist Homberg (Efze) über verschiedene lokale und regionale Buslinien im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) erschlossen, Anschluss an das Schienennetz besteht in der Kommune nicht. Aufgrund der topografischen Situation und der engen Verkehrsführung führt keine der Buslinien durch die Altstadt bzw. verläuft innerhalb des Fördergebietes. In fußläufiger Entfernung südlich der Altstadt befindet sich der Busbahnhof (ZOB), den (nahezu) alle Buslinien innerhalb der Kommune anfahren.

4.6.2 E-Mobilität

Eine Ladesäule für E-Bikes steht auf dem Marktplatz, Zielgruppe sind hier vor allem Touristen. Zur weiteren Förderung der E-Mobilität bestehen derzeit Überlegungen, bei der Überarbeitung der Stellplatzsatzung vorzusehen, dass ab einer bestimmten Zahl von Stellplätzen auch E-Ladesäulen vorzusehen sind.

Als Ergänzung zum bestehenden Verkehrskonzept hat die Kommune ein E-Mobilitätskonzept für den Bereich der Kernstadt in Auftrag gegeben, welches derzeit erstellt wird und Ende des Jahres 2018 fertiggestellt werden soll. Eine entsprechende Handlungsstrategie für die Kommune für die nächsten Jahre inklusive Zielen und konkreten Maßnahmen soll als Ergebnis aus diesem Konzept hervorgehen.

5 Zusammenfassende SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN			
 Attraktivität der historischen Altstadt Vorhandene Läden weitgehend inhabergeführt Diverse gastronomische Betriebe im Stadtkern Sanierter Marktplatz als Standort für Veranstaltungen, u.a. wieder eingeführter Wochenmarkt Ausreichend Parkplätze in der Innenstadt 	 Hoher Anteil leerstehender Ladenlokale Fehlende Freiflächen für gastronomische Betriebe Kleine Ladengrößen Sanierungsbedarf an Gebäuden in der Altstadt Fehlende Barrierefreiheit einzelner Ladenlokale Beschränkte Sortimentsauswahl 			
CHANCEN	RISIKEN			
 Touristische Ausrichtung der Stadt Homberg mit diversen Kooperationen (Rotkäppchenland, GrimmHeimat) Ausbau des Einkaufszentrums "Drehscheibe" in direkter Nachbarschaft Aufwertung Stadtpark als Teil des Programms "Zukunft Stadtgrün" als Achse zwischen Drehscheibe und Innenstadt 	Zunahme der Leerstände bei Ladenlokalen und Wohnungen ("Negativspirale")			

6 Ziele und Entwicklungsstrategien

6.1 Ziele

Aus der Analyse und den genannten Stärken und Schwächen ergeben sich folgende Ziele, die mit der Durchführung des Programms "Lokale Ökonomie" erreicht werden sollen.

Ziele für die Entwicklung der Altstadt sind:

- Attraktivierung der Altstadt für Einkauf und Aufenthalt
- (Weitere) Touristische Aufwertung des Stadtkerns
- Stärkung des Einzelhandels und Verbesserung der Grundversorgung in der Altstadt,
 Qualifizierung und Erweiterung der Angebotspalette
- Stärkung und Ergänzung der Gastronomie in der Altstadt
- Neuansiedlung weiterer (inhabergeführter) Läden und Gewerbebetriebe,
 Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Verringerung des Leerstandes
- Bauliche Sanierung und energetische Aufwertung der Gebäudesubstanz
- Barrierefreier Ausbau der Ladenlokale
- Stärkung der Nachhaltigkeit und Regionalität des Angebotes

6.2 Entwicklungsstrategien

Für die Umsetzung der Ziele sollen folgende Strategien verfolgt werden:

1. Schaffung einer halben Stelle mit Koordinationsfunktion

Um die zahlreichen Aufgaben der Beratung und Koordination zu erfüllen, die sich im Rahmen des Programms "lokale Ökonomie" ergeben, soll bei der Stadt Homberg (Efze) eine halbe Stelle geschaffen werden. Die Person auf dieser Stelle soll über den Projektzeitraum Ansprechpartner*in für Beratung sein, aber auch gezielt Akteur*innen ansprechen, um sowohl Investitionen als auch gemeinsame Aktionen im Fördergebiet anzustoßen. Parallel dazu wird die Person die Schnittstelle zwischen der Verwaltung der Stadt und den Akteur*innen im Quartier bilden.

2. Angebot von niedrigschwelligen Fördermöglichkeiten, zugehende Beratung

Mit dem Programm "Lokale Ökonomie" können Gebäudebesitzer*innen und Gewerbetreibenden Fördermöglichkeiten angeboten werden, die ohne großen Aufwand in Anspruch genommen werden können. Damit die Fördermittel tatsächlich abgerufen werden können, ist eine Information und zugehende Beratung der potentiellen Antragsteller*innen notwendig – diese Aufgabe soll die Koordinationsstelle durchführen.

3. Durchführung von Veranstaltungen und Marketingaktionen in der Altstadt

Bereits jetzt finden zahlreiche Veranstaltungen in der Altstadt statt, die gerne von Besucher*innen angenommen werden. Hierzu trägt auch die multifunktionale Bühne bei, die seit 2018 auf dem Marktplatz aufgebaut ist. Mit dem Programm "Lokale Ökonomie" soll eine noch stärkere Einbindung der lokalen Gewerbetreibenden in die Gestaltung der Aktionen ermöglicht werden, um auch gezielt deren Kund*innen ansprechen zu können.

4. Gezielte Vermarktung der räumlichen Schwerpunkte

Mit dem neuen Einkaufszentrum "Drehscheibe" ist davon auszugehen, dass wieder mehr Besucher*innen in die Homberger Kernstadt kommen, gerade um Alltagseinkäufe zu erledigen. Umso wichtiger ist es, die Altstadt als Schwerpunkt für einen gemütlichen Aufenthalt mit Einkaufsbummel und Nutzung der Gastronomie im historischen Ambiente zu vermarkten. Dies soll u.a. durch gemeinsame Aktionen mit den Gewerbetreibenden, ggf. auch von beiden Standorten, erreicht werden.

5. Finanzielle Unterstützung von Ladenausbauten und -vergrößerungen

Da in Teilbereichen vor allem die geringe Flächengröße der Läden eine sinnvolle (Neu-) Nutzung verhindert, sollen insbesondere solche Maßnahmen gefördert werden, durch die Leerstände beseitigt werden und – ggf. sogar durch die Zusammenlegung bei nebeneinander liegenden Ladenleerständen – angemessen große Ladenflächen geschaffen werden. Ebenso sollen auch Ladenerweiterungen prioritär gefördert werden, wenn diese benachbarte, leerstehende Ladenflächen einbinden.

6. Bauliche Qualitätsverbesserungen und barrierefreier Ausbau

Die bestehenden Betriebe können in der vorhandenen Altbausubstanz nur teilweise barrierefreie Zugänge gewährleisten, teilweise ist die vorhandene Bausubstanz auch nur bedingt repräsentativ. Daher sollen die Gewerbebetriebe bei Baumaßnahmen zur Verbesserung des Ausbaustandards sowie bei barrierefreien Um- und Ausbauten unterstützt werden.

- 7. Gezielte Ansprache von Eigentümer*innen und potentiell zukünftigen Gewerbetreibenden

 Neben der Ansprache der ansässigen Gewerbetreibenden sollen auch insbesondere bei Leerständen die Eigentümer*innen auf das Förderprogramm hingewiesen werden. Dies wird Aufgabe der Koordinationsstelle sein, ebenso wie die Ansprache von potentiellen Gewerbetreibenden, sofern diese der Stadt bekannt sind.
- 8. Gezielte Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
 Grundsätzlich soll das Förderprogramm für alle Branchen geöffnet sein, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, welche Gewerbetreibenden Anträge auf eine Förderung stellen werden. Dennoch sollen zwei Schwerpunkte besonders in den Fokus gerückt werden: Vor dem Hintergrund der "Cittáslow"-Bewerbung und mit Blick auf die zahlreichen Produzenten regionaler Produkte rund um Homberg (von Gemüse über faire Smartphones bis hin zur Kreativwirtschaft) sollen Verkaufs- und Dienstleistungsangebote in der Altstadt besonders gefördert werden.

9. Förderung von innovativen Laden- und Gewerbekonzepten

Die Nutzung der Gewerbeflächen in der Homberger Altstadt kann voraussichtlich nicht nur über "klassische" Gewerbe- und Verkaufskonzepte geleistet werden – dies zeigt der derzeit vorhandene hohe Anteil an Leerstand. Daher sollen auch Laden- und Gewerbekonzepte, wie z.B. Popup-Stores, Coworking Space oder aber auch die Einrichtung einer Kleinmarkthalle gezielt unterstützt werden.

10. Förderung und Koordination gemeinsamen Handelns

Durch die Koordinationsstelle soll gemeinsam mit den Gewerbebetrieben und Eigentümer*innen geprüft werden, wie durch gemeinschaftliches Handeln die Außenwirkung der Altstadt weiter verbessert werden kann. Denkbar ist perspektivisch die Einrichtung einer Art "Business Improvement District" (BID), in dem sich die Akteur*innen zusammenschließen und Investitionen zielgerichtet abstimmen.

7 Vorhaben / Projekte

Kern des Programms "Lokale Ökonomie" ist die Umsetzung eines Förderprogramms für Eigentümer*innen und Gewerbetreibende in dem abgegrenzten Förderbereich. Wesentlich für die Umsetzung wird die Schaffung von Personalkapazitäten sein, um das Programm umzusetzen und in das Quartier zu tragen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, welche Betriebe bzw. Eigentümer*innen einen Antrag auf Förderung stellen werden, ist sowohl eine räumliche Verortung der Maßnahmen als auch der letztliche Umfang der benötigten Fördersummen nicht möglich bzw. noch nicht absehbar.

Titel der Maßnahme:	Einrichtung einer Koordinationsstelle "Lokale Ökonomie"				
Inhaltliche Beschreibung:	Das Programm "Lokale Ökonomie" bietet zahlreiche Chancen zur Entwicklung des Fördergebietes in der Homberger Altstadt, muss jedoch von Beginn an intensiv begleitet werden. Hierfür wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die Kontakt zu allen wichtigen Akteur*innen aufbaut und die Umsetzung des Förderprogramms begleitet. Nach Ablauf der Bewilligungsfrist Ende 2021 soll die Stelle verstärkt für die Durchführung von Aktivitäten und Motivation der Akteure in der Altstadt genutzt werden. Folgende Aufgaben sollen durch die Koordinierungsstelle erbracht werden: — Gesamtkoordination des kommunalen Förderprogramms — Begleitung des Förderausschusses, Vorbereitung der Gründung und der Abstimmung der lokalen Förderrichtlinien — Beratung und Ansprache der Akteur*innen im Fördergebiet — Gewerbetreibende und Eigentümer*innen — Aktivierung der Gewerbetreibenden für die Durchführung gemeinsamer Aktionen und Investitionen — Durchführung / Begleitung von Aktionen im Fördergebiet Die Stelle wird voraussichtlich innerhalb der Homberger Stadtverwaltung bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt sein.				
Zielgruppen:	Eigentümer*innen und Gewerbetreibende im Fördergebiet				
Kosten:	24.000 € / Jahr von 2019 bis 2023 (5 Jahre) Gesamtkosten: 120.000 €				
Herangehensweise / Umsetzungsschritte:	Schaffung einer halben Stelle bei der Stadt Homberg (Efze) nach Vorhabenbeginn				

Titel der Maßnahme:	Förderung von Gewerbetreibenden in der Homberger Altstadt				
Inhaltliche Beschreibung:	Kern der Umsetzung des EFRE-Förderprogramms "Lokale Ökonomie" soll die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für das oben dargestellte Fördergebiet in der Homberger Altstadt sein. Entsprechend der bereits beschrieben Ziele sollen insbesondere Eigentümer*innen und Gewerbetreibende durch Zuschüsse zu Investitionen angeregt werden und damit zu einer Attraktivierung der Homberger Altstadt beitragen. Förderfähig sollen u.a. folgende Ausgaben sein: Baumaßnahmen und Investitionen in die Einrichtung Branchenspezifische Ausstattung Beratungs- und Planungsleistungen Sachausgaben für Eigenleistungen sowie Arbeitsleistungen Bei Existenzgründungen: Betriebsausgaben für Mieten und Pachten für das erste halbe Jahr Folgende Aspekte werden u.a. bei der Antragstellung der Betriebe und Eigentümer*innen abgefragt und vom Förderausschuss bewertet: Lage und derzeitige Nutzung des Objekts Unternehmenskonzept und dessen Marktchancen Geplante Investitionen: wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten, gesicherte Finanzierung, auch nachhaltige Tragfähigkeit Belebung des Fördergebietes, Erhöhung der Versorgungsqualität, Beseitigung von Leerstand Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen Die Maximalförderung für Gewerbetreibende soll in der Regel bei 25.000 € liegen. Ausnahmsweise höhere Förderung für z.B. Beseitigung von Leerstand, Zusammenlegung von Ladenflächen und / oder Arbeits- und Ausbildungsplatzschaffung sind möglich, diese legt der				
Zielgruppen:	Eigentümer*innen und Gewerbetreibende im Fördergebiet				
Kosten:	Durchschnittlich 25.000 € je Projekt für ca. 19 Projekte zwischen 2019 bis 2023 (5 Jahre) Gesamtkosten: 475.000 €				
Herangehensweise / Umsetzungsschritte:	 Gründung des Förderausschusses Abstimmung der Förderrichtlinien im Förderausschuss Ausschreibung des kommunalen Förderprogramms durch die Stadt Homberg (Efze) Bekanntgabe und Bewerbung des Förderprogramms im Quartier (insbesondere durch die Koordinationsstelle) 				

8 Zeit- und Finanzierungsplanung

Der vorliegende Zeit- und Finanzierungsplan geht von einer Gesamtsumme von 600.000 € aus, die im Rahmen des Programms "Lokale Ökonomie" verausgabt werden sollen. Die internen Ausgaben, insbesondere für die Schaffung einer Personalstelle liegen hierbei bei ca. 20% des Gesamtbetrages und ermöglichen als wesentliche Basis die Umsetzung von privaten Maßnahmen im Rahmen des Programms. Die Zahl der Vorhaben in den Einzeljahren ist im Folgenden nach Plausibilität geschätzt und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostiziert werden.

Beantragte Summe: 600.000 €

davon:

Personalausgaben: 20% 120.000 € (jährlich: 24.000 €)

Mittel für Projekte: 80% 480.000 € (durchschn. Fördersumme je Projekt: 25.000

€)

Jahr	2019	2020	2021*	2022	2023	Summe		
1. Förderprogramm								
Gesamtzahl der Vorhaben	2	4	7	4	2	19		
Jahressummen	50.000 €	100.000€	175.000 €	100.000€	50.000 €	475.000 €		
2. Personalstelle								
jährliche Ausgaben	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	120.000€		

^{*}am 31.12.2021 Ende der Bewilligungsfrist

9 Organisations- und Beteiligungsstruktur

Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt bei der Stadt Homberg (Efze), die mit der Schaffung einer Koordinationsstelle hierfür die Grundlagen schafft. Die Koordinationsstelle übernimmt eine Vermittlungs- bzw. Verbindungsfunktion zwischen Stadtverwaltung, Bewilligungsgremium und den Akteur*innen im Quartier, die als Zielgruppen erreicht werden sollen.

Der zu Beginn der Laufzeit zu gründende Förderausschuss bildet das Bewilligungsgremium für das kommunale Förderprogramm. Es ist vorgesehen, dass der Förderausschuss zumindest viermal im Jahr tagt, um über die Anträge auf Bezuschussung zu entscheiden. Entscheidungen über Anträge zur Förderung werden durch den Förderausschuss getroffen, der auch – unter Federführung der Koordinationsstelle – die lokalen Förderrichtlinien vorbereitet und vertritt.

Folgende Personen sollen den Förderausschuss bilden:

- Bürgermeister der Reformationsstadt Homberg (Efze)
- Hauptamtsleiter der Stadt Homberg (Efze)
- Leiter der Bauverwaltung der Stadt Homberg (Efze)
- Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung Schwalm-Eder-Kreis
- Leiter des Servicezentrums Schwalm-Eder der IHK Kassel
- Geschäftsführer der Agentur für Arbeit, Jobcenter Schwalm-Eder
- Vertreter der Wirtschafsförderung der Stadt Homberg (Efze)
- Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder
- Ggf. Vorsitzender des Homberger Stadtmarketing-Vereins
- Ggf. weitere Bürger / Fraktionen o.Ä.

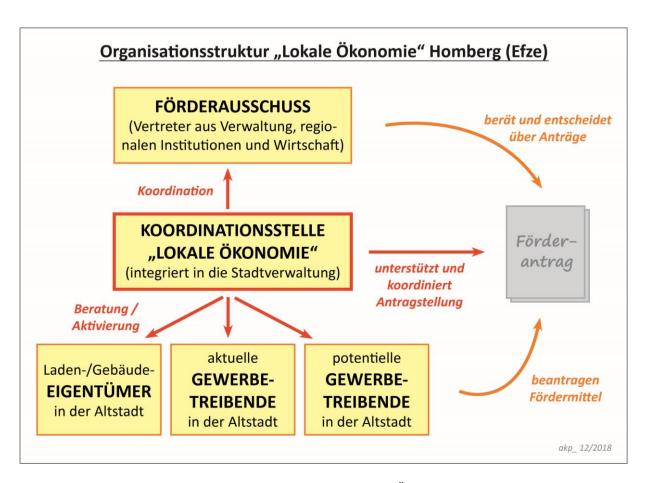


Abbildung 7: Vorgesehene Organisationsstruktur zur Förderung der Lokalen Ökonomie in der Homberger Altstadt (eigene Darstellung)

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-4/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

EFRE-Programm "Lokale Ökonomie"

hier: Beschlussfassung über den Entwurf eines Integrierten Städtebaulichen

Entwicklungskonzepts

a) Erläuterung:

Die Vorlage wurde aufgrund der Beratungsergebnisse in den Ausschüssen geändert.

In der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2018 wurde der 1. Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das EFRE-Förderprogramm "Lokale Ökonomie" vorgelegt. Am 23. Januar 2019 im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur, wurden die Inhalte des ISEK durch Frau Kunze vom Planungsbüro akp, Kassel, erläutert.

Im Nachhinein wurde im ISEK unter 4.6.2 E-Mobilität (siehe S. 21) noch eine Änderung vorgenommen. Das Elektromobilitätskonzept wurde nicht in 2018 fertiggestellt, sondern befindet sich derzeit noch in Erarbeitung und soll im ersten Halbjahr 2019 fertiggestellt werden. Das geänderte ISEK ist der Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto: 40.10101901

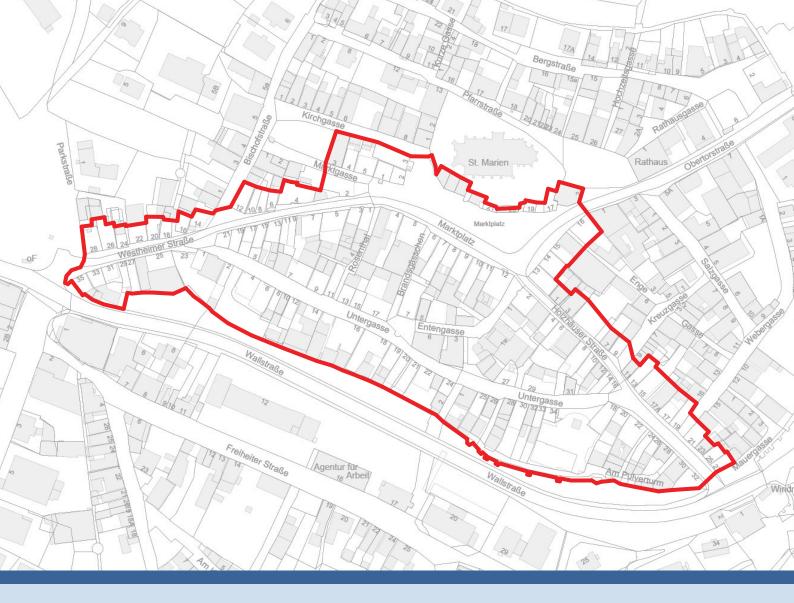
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: 122.500,00€ Tatsächlich verfügbare Mittel: 122.500,00€

d) Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ministeriums wird der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) beschlossen. Sollten sich Änderungen ergeben, wird der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zeitnah beraten und entscheiden.

Anlage(n):

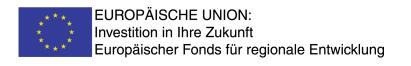
1. ISEK-Homberg_LokaleÖkonomie_ENTWURF-2019-01-29{[



Konzept

Lokale Ökonomie

Homberg (Efze)





Inhalt

1		Zusa	mmenfassung	3
2		Einle	itung	3
3		Förd	ergebiet	4
4		Anal	yse der Ausgangssituation und der Potentiale	6
	4.	1	Räumliche Einordnung	6
		4.1.1	Regionaler Kontext	6
		4.1.2	Politische Einbindung	7
		4.1.3	Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet	8
	4.	2	Bevölkerungsstruktur / demografische Entwicklung	8
	4.	3	Wirtschaftsstruktur, Einzelhandel und Gewerbe	.0
		4.3.1	Lokale Wirtschaftsstruktur/Gewerbe1	.0
		4.3.2	2 Einzelhandel 1	.0
		4.3.3	3 Vermarktungsaktivitäten	.2
	4.	4	Städtebauliche Grundstruktur	.3
		4.4.1	Stadtstruktur und Freiraum	.3
		4.4.2	2 Gebäudenutzungen	.3
		4.4.3	B Denkmalschutz	.4
		4.4.4	Energetischer Gebäudezustand in der Altstadt 1	.6
		4.4.5	Topographische Besonderheiten im Fördergebiet 1	.6
		4.4.6	Nutzung und Leerstand	.6
	4.	5	Stadtklima	.9
		4.5.1	Klimaanpassung / Klimaschutz 1	.9
		4.5.2	CO ₂ -/Energieeinsparungen	20
	4.	6	Mobilität	20
		4.6.1	Verkehrssituation in der Innenstadt2	20
		4.6.2	2 E-Mobilität2	!1
5		Zusa	mmenfassende SWOT-Analyse	!2
6		Ziele	und Entwicklungsstrategien2	!3
	6.	1	Ziele	23
	6.	2	Entwicklungsstrategien	!3
7		Vorh	aben / Projekte	!5
8		Zeit-	und Finanzierungsplanung	!7
9		Orga	nisations- und Beteiligungsstruktur2	27

1 Zusammenfassung

Das Thema "Lokale Ökonomie" spielt für die Attraktivität und Lebendigkeit der historischen Altstadt bereits seit Jahren eine bedeutende Rolle für die Kreisstadt Homberg (Efze). Aufgrund sowohl globaler als auch lokaler Entwicklungen der letzten Jahre ist das Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot in Teilbereichen der Altstadt gesunken und der Leerstand von Geschäftsgebäuden oder Ladenlokalen gestiegen. Derzeit konzentriert sich der Gebäudeleerstand vor allem in der Untergasse, es gilt jedoch, die derzeitigen Gewerbetreibenden sowie potentielle Neuansiedlungen im gesamten Geschäftsbereich der Altstadt südlich des Marktplatzes zu unterstützen.

Durch die Neuauflage eines kommunalen Förderprogramms "Lokale Ökonomie" in der südlichen Altstadt verfolgt die Kommune die Strategie, die historische Innenstadt zu attraktivieren, um sie als lebendiges Zentrum für Bewohner*innen und Besucher*innen der Stadt zu erhalten und sowohl die Nutzungsstruktur als auch die Bausubstanz und Stadtgestalt langfristig zu stabilisieren. Gemäß den Zielen und Projektbeschreibungen dieses Konzeptes sollen einerseits finanzielle Anreize zur Sanierung, Attraktivierung, Herstellung von Barrierefreiheit und zeitgemäßen Gestaltung der Laden-, Gewerbe- und Gastronomieräume geboten werden. Andererseits soll auch die Zusammenarbeit und Kooperation der Gewerbetreibenden sowie die Initiierung und Vermarktung kultureller Aktivitäten in der Altstadt gefördert werden.

Aus der Analyse der Bestandssituation sowie verschiedener thematischer Konzepte, die in den letzten Jahren für die Kommune bzw. den Stadtkern entwickelt wurden, folgen die oben genannten Handlungsempfehlungen, die im letzten Kapitel in mehrere Schritte aufgegliedert und als Projekte beschrieben sind. Daraus folgt für die Kommune die Aufgabe, die herausgestellten Handlungsbedarfe und Ziele im Rahmen einer Förderrichtlinie umzusetzen und durch die Einrichtung einer Koordinationsstelle und die Institutionalisierung eines Förderausschusses den Umsetzungsprozess zu steuern.

2 Einleitung

Die Stadt Homberg (Efze) stellt mit dem vorliegenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) einen Förderantrag für das EFRE-Programm "Lokale Ökonomie", um innerhalb der Altstadt Gewerbetreibende mit Fördermitteln unterstützen zu können. Das Konzept ist eng verknüpft mit dem ISEK "Zukunft Stadtgrün", welches sich derzeit in Bearbeitung befindet und eine Untersuchungsfläche direkt angrenzend zur Altstadt beinhaltet. Zudem liegen weitere Konzepte vor (Einzelhandelskonzept, Verkehrsentwicklungsplan, Klimaschutzkonzept) oder befinden sich in Bearbeitung (Nahwärmekonzept, E-Mobilitätskonzept), welche sowohl thematisch als auch von ihrem Betrachtungsraum relevant sind für die Lokale Ökonomie in der Altstadt.

In Bezug auf das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" hat sich die Stadt Homberg (Efze) aufgrund der Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt als attraktiver Wohn- und Lebensraum auf die Fahne geschrieben, dem gesamten Themenbereich Klimaschutz und -anpassung, biologische Vielfalt und Umweltbildung einen höheren Stellenwert im kommunalen Handeln beizumessen. Gleichzeitig steht zur Stärkung der Kommune als Wohnstandort auch die Attraktivierung und Belebung der Innenstadt – insbesondere der historischen Altstadt – auf der Agenda. Die Stadt ist nicht erst seit Kurzem aktiv im Themenfeld "Lokale Ökonomie", sondern hat sich in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten bereits für die Gewerbetreibenden und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung engagiert

gezeigt. So gibt es bereits ein kommunales Vorgängerprogramm in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 zur Förderung der lokalen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Von 2011 bis 2015 konnten acht Gastronomiebetriebe, acht Ladenlokale und fünf weitere Betriebe gefördert werden und dadurch zur Beseitigung von Leerstand in der Innenstadt beigetragen werden.

Aktuell konzentrieren sich die gewerblichen Flächen insbesondere im südlichen Teil der Altstadt, gleichzeitig sind hier zahlreiche leer stehende Gebäude bzw. Ladenlokale zu verzeichnen. Daher soll dieser Bereich den Schwerpunkt der Förderung bilden und im Rahmen des EFRE-Programms "Lokale Ökonomie" finanzielle Unterstützung als Anreiz für die Inhaber*innen bestehender Betriebe sowie für potentielle Gewerbetreibende bieten.

3 Fördergebiet

Die nachstehende Übersichtskarte (Abb. 1) zeigt das oben beschriebene Fördergebiet. Insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche und städtebauliche Struktur (Kapitel 4.3 und 4.4) werden in der weiteren Betrachtung sowohl gemeinsame Stärken, Schwächen und Entwicklungen als auch Unterschiede innerhalb dieses räumlichen Bereichs dargestellt.

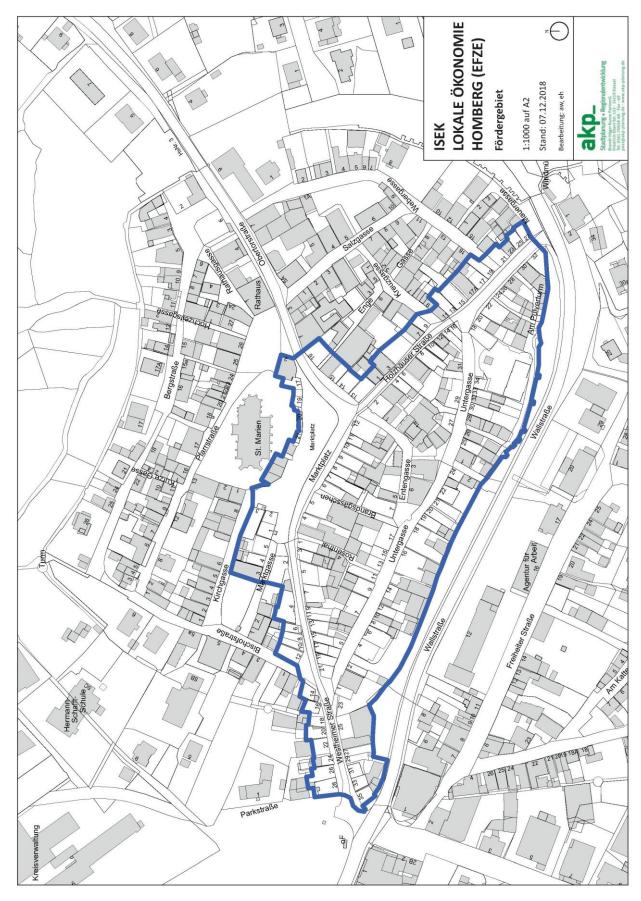


Abbildung 1: Abgrenzung des Fördergebietes "Lokale Ökonomie" (Kartengrundlage: Stadt Homberg (Efze), eigene Darstellung, Maßstab skaliert)

4 Analyse der Ausgangssituation und der Potentiale

In den folgenden thematisch strukturierten Kapiteln wird je nach Relevanz teils als Betrachtungsraum die Gesamtstadt herangezogen, bei Themen mit direktem Einfluss auf die lokale Ökonomie wird das dargestellte Fördergebiet detailliert untersucht.

4.1 Räumliche Einordnung

4.1.1 Regionaler Kontext

Die Stadt Homberg (Efze) liegt als Kreisstadt zentral im nordhessischen Schwalm-Eder-Kreis und erfüllt – rund 40 km südlich des Oberzentrums Kassel – die regionalplanerische Funktion eines Mittelzentrums im ländlichen Raum (vgl. Regionalplan Nordhessen, 2009). Mit ihren 20 Stadtteilen verfügt die Kommune insgesamt über rund 15.700 Einwohner*innen, davon leben rund 9.400 Menschen in der Kernstadt (Stand: 31.12.2017). Aufgrund der Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie der Einzelhandelsstruktur besitzt die Kernstadt auch eine Relevanz für die Bewohner*innen der Nachbarkommunen.

Landschaftlich gesehen liegt die Homberg (Efze) im Übergangsgebiet zwischen Westhessischer Senke und dem Knüllwald. Die Stadt selbst erstreckt sich über mehrere Hügel, die größtenteils aus basaltischem Untergrund bestehen. Dementsprechend ist das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt von topografischen Unterschieden geprägt. Der markanteste Hügel ist der Burgberg mit der Ruine der Hohenburg. Ein prägendes landschaftliches Element ist zudem die Efze, die durch den südlichen Teil der Kernstadt Homberg fließt.

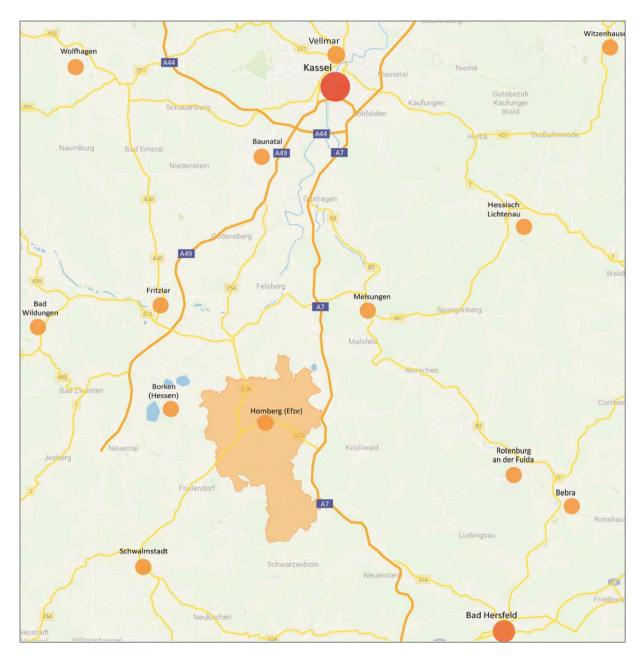


Abbildung 2: Lage Hombergs in der Region (Kartengrundlage: GoogleMaps, eigene Darstellung, maßstabslos)

4.1.2 Politische Einbindung

Auf verschiedenen Ebenen findet bereits eine interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit statt. Homberg (Efze) ist Mitglied in der LEADER-Region Knüll und in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Rotkäppchenland. Im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West kooperierte Homberg (Efze) als gemeinsamer Förderschwerpunkt mit der Stadt Schwarzenborn und der Gemeinde Knüllwald im Zweckverband Schwalm-Eder-Mitte, durch den u.a. das interkommunale Gewerbegebiet an der A7 in Knüllwald entwickelt wurde. Zudem findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen Frielendorf und Schwarzenborn statt, u.a. auf Ebene des Bauhofes, der Gemeindekasse, bei Geodatenprojekten oder bei der Ergänzung von Personal in den Bürgerbüros. Im Bereich Brandschutz hat sich eine Zusammenarbeit der Kommunen Frielendorf, Knüllwald, Schwarzenborn und

Homberg (Efze) entwickelt. All diese Kooperationsprojekte haben zum Ziel, Verwaltungstätigkeiten zukunftsfähig aufzustellen und Kräfte auf regionaler Ebene zu bündeln, um die Qualität für die Bürger*innen zu erhalten bzw. zu verbessern.

4.1.3 Planungsrechtliche Situation im Fördergebiet

Im Flächennutzungsplan der Stadt Homberg (Efze) ist das gesamte Fördergebiet als "gemischte Baufläche" gekennzeichnet, der Bereich beinhaltet also sowohl Wohnbau-, als auch gewerbliche Flächen in Form von Ladenlokalen in den Erdgeschosslagen. Nördlich angrenzend an das Fördergebiet ist inmitten der Altstadt die Marienkirche als Kirchengebäude gekennzeichnet sowie östlich davon das Rathaus als Verwaltungsstandort. Am südlichen Rand des Fördergebietes entlang der Wallstraße kommen außerdem Kennzeichnung von "Flächen für den Gemeinbedarf" am Standort der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit als Verwaltungseinrichtungen hinzu. Die Altstadt inklusive des Fördergebietes "Lokale Ökonomie" sowie der angrenzende Burgberg sind als denkmalgeschützte Gesamtanlage markiert.

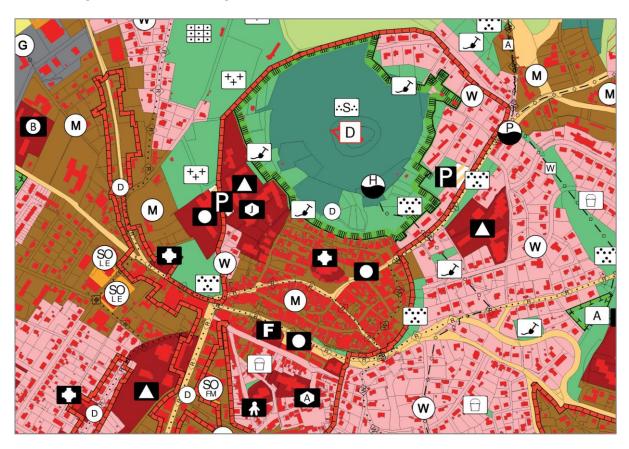


Abbildung 3: Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Homberg (Efze), Stand: 2014, maßstabslos

Innerhalb des Fördergebietes gibt es über die Vorgaben des Flächennutzungsplans hinaus außer der Einschränkung von Vergnügungsstätten (im Sinne von Spielotheken) keine weiteren baurechtlichen Regelungen.

4.2 Bevölkerungsstruktur / demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl der gesamten Kommune (Haupt- und Nebenwohnsitze) beträgt rund 15.700 Einwohner*innen (Stand: 31.12.2017), davon leben rund 9.400 Personen in der Kernstadt, was einem

Anteil von etwa 60 % an der Gesamtbevölkerung in der Kommune entspricht. In den letzten 20 Jahren ist die Einwohnerzahl der Gesamtkommune um rund 6 % gesunken, in der Kernstadt betrug die Schrumpfung nur 3,5 % der Bevölkerung. Deutlich negativer verlief die Bevölkerungsentwicklung in den zahlreichen, teils sehr kleinen Stadtteilen der Kommune.¹ Für die zukünftige Entwicklung prognostiziert die HessenAgentur bis zum Jahr 2020 zunächst einen geringen Bevölkerungszuwachs, bis zum Jahr 2030 aber insgesamt einen Bevölkerungsverlust von weiteren 2 % (Basisjahr: 2015). Die Prognosen beruhen auf einer Fortschreibung des Zensus 2011 und berücksichtigen nicht im Detail lokale Entwicklungsfaktoren.² Vonseiten der Bertelsmann-Stiftung sieht die Vorausschätzung der Bevölkerungsentwicklung mit einer Schrumpfung von mehr als 5 % bis zum Jahr 2030 einschneidender aus, ausgegangen wird hierbei jedoch bereits vom Basisjahr 2012.³

Die Einwohnerdaten der Kommune sind innerhalb der Kernstadt zusätzlich in fünf Teilbereiche unterteilt, sodass noch präzisere Aussagen der räumlichen Konzentration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen getroffen werden können.

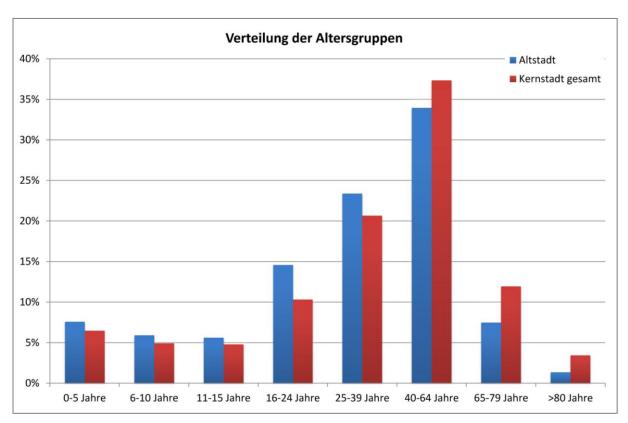


Abbildung 4: Altersstruktur des Teilbereichs Altstadt und der Kernstadt Homberg (Efze), Datengrundlage: Einwohnerstatistik der Stadt Homberg (Efze), Stand: 29.03.2018

Bei einem genaueren Blick auf die Altersstruktur wird deutlich, dass im Bereich der Altstadt und des Schlossbergs ein deutlich höherer Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 24 Jahren lebt als in den restlichen Bereichen der Kernstadt. Der Anteil der 40- bis 64jährigen ("Best Ager") sowie der 65- bis 79jährigen ("jüngere Senior*innen") ist hingegen geringer als in der restli-

_

¹ Datengrundlage: Einwohnerstatistik der Stadt Homberg (Efze), Stand: 31.12.2017

² Gemeindedatenblatt der HessenAgentur, Datenstand: 31.12.2015

³ Bevölkerungsvorausschätzung der Bertelsmann-Stiftung, www.wegweiser-kommune.de, Datenstand: 31.12.2012

chen Kernstadt, sodass das Durchschnittsalter der Bewohner*innen der Altstadt und des Schlossbergs bei "nur" 35,9 Jahren liegt (Kernstadt insgesamt: 40,9 Jahre).

Sowohl das aktuelle Durchschnittsalter der Gesamtkommune mit 44,9 Jahren als auch das von der HessenAgentur für das Jahr 2030 prognostizierte Durchschnittsalter von 47,2 Jahren liegen unter dem aktuellen bzw. prognostizierten Durchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises (45,6 bzw. 49,2 Jahre). Der aktuelle Wert der Kernstadt zeigt mit einem Durchschnitt von 40,9 Jahren, dass die jüngeren Bevölkerungsgruppen dort stärker vertreten sind als in den umliegenden kleinen Stadtteilen, wo die Alterung der Bewohnerschaft deutlicher wahrnehmbar ist.

Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in den letzten Jahren ist vor allem in der Kernstadt bestimmt vom Thema der Migration. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung liegt in der Kernstadt aktuell bei 13,5 %, der der Gesamtkommune bei 10,2 % (Stand: 31.12.2017). Der statistische Bereich der Altstadt (inkl. Schlossberg; *Anmerkung: nicht deckungsgleich mit dem hier behandelten Fördergebiet!*) weist mit 26,8 % den höchsten Anteil von Menschen ausländischer Staatsbürgerschaft innerhalb der Kernstadt sowie in der gesamten Kommune auf.

4.3 Wirtschaftsstruktur, Einzelhandel und Gewerbe

4.3.1 Lokale Wirtschaftsstruktur/Gewerbe

Insgesamt sind rund 5.120 Bewohner*innen aus der Kommune sozialversicherungspflichtig beschäftigt, gleichzeitig verfügt die Stadt über rund 4.970 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor Ort. Aufgrund höherer Auspendler- als Einpendlerzahlen verzeichnet die Kommune daher ein negatives Pendlersaldo von rund -150 Arbeitnehmer*innen. Die Verteilung der Arbeitsplätze vor Ort auf die einzelnen Wirtschaftssektoren weicht teils deutlich vom Gesamtdurchschnitt des Schwalm-Eder-Kreises ab. Dies ist u.a. durch den Ansiedlungsschwerpunkt von Großbetrieben im produzierenden Gewerbe vor allem in der Nachbarkommune Melsungen zu erklären, wodurch der Anteil dieses Sektors im kreisweiten Durchschnitt bei 33,5 % liegt, in Homberg (Efze) jedoch "nur" bei 18,8 %. Gleichzeitig weist Homberg (Efze) aber mit 45,1 % einen deutlich höheren Anteil an Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen auf als der Kreisdurchschnitt (28,8 %), was insbesondere durch den Standort der Kreisverwaltung sowie weiterer, durch den Status als Kreisstadt bedingter Dienstleistungen zu erklären ist.

4.3.2 Einzelhandel

Trotz der Funktion als Kreisstadt ist der Handelssektor (u.a. Einzelhandel) in Bezug auf die Arbeitsplätze in der Kommune nicht überdurchschnittlich ausgeprägt (Homberg: 21,1 %, Schwalm-Eder-Kreis: 25,4 %). Eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Homberg (Efze) aus dem Jahr 2015 stellt als Einzelhandelsschwerpunkt zum einen die historische Altstadt mit teils inhabergeführten Fachgeschäften und die südwestlich daran anschließende Ziegenhainer Straße als "fachmarktorientierten Standort" heraus. Zum anderen bildet aber auch der dezentrale Standort Osterbach am östlichen Rand der Kernstadt einen zweiten Einzelhandelsschwerpunkt, welcher durch die Ansiedlung mehrerer großflächiger Fachmärkte teils in Konkurrenz zum Angebot in der Innenstadt steht, sich jedoch als attraktiverer Standort für die Anfahrt mit dem Pkw erweist. Von den in der Kernstadt vertretenen Branchen hebt sich die Altstadt nur in den Bereichen Optik/Uhren, Schmuck sowie Bücher, Schreib- und Spielwaren als nahezu Exklusivstandort hervor, in allen anderen Sortimentsbereichen

findet sich mehr als die Hälfte des Angebotes in dezentraler Lage am Stadtrand. Dementsprechend hat die Handelsfunktion der Altstadt in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten an Bedeutung verloren, sodass teils auch Ladenlokale leer stehen und einer neuen Nutzung bedürfen. Dies konzentriert sich vor allem auf den südöstlichen Bereich der Altstadt bzw. des Fördergebietes, wo zukünftig ggf. Alternativen für die Nutzung der Erdgeschossflächen gefunden werden müssen, wenn diese für den Einzelhandel nicht mehr attraktiv sind. Das Einzelhandelskonzept stellt ein Ungleichgewicht der Verkaufsflächenverteilung im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und der Drogerie-/Gesundheitsanbieter zu Lasten der Innenstadt fest und empfiehlt, weitere zukünftige Ansiedlungen in diesem Sortimentsbereich auf das Innenstadtzentrum zu lenken. In den weiteren Einzelhandelsbereichen (insbesondere Schuhe, Mode, Sport, Bücher, Schreibwaren) besteht das Ziel in der Stärkung und im Erhalt des derzeitigen Angebotes in der Innenstadt.

Aktuell können im Fördergebiet 118 Gebäude mit Laden- oder Gewerbeflächen gezählt werden, davon sind derzeit 85 genutzt. Der Nutzungsschwerpunkt liegt bei Einzelhandel und Dienstleistungen. Das hier abgegrenzte Fördergebiet bildet damit den zentralen räumlichen Bereich kleinteiliger, teils eigentümergeführter Läden und Betriebe in der Kernstadt (vgl. auch Kapitel 4.4.6 Leerstand).

In der ersten Förderperiode des Programms "Lokale Ökonomie" in der Stadt Homberg (Efze) von 2007 bis 2013 wurden insgesamt 22 Gewerbetreibende gefördert. Von den damaligen Antragstellern liegen neun Betriebe im hier abgegrenzten Fördergebiet. Bei der Ausgestaltung einer Richtlinie für das aktuelle Vorhaben zur Förderung der Lokalen Ökonomie muss daher geklärt werden, inwiefern Antragsteller*innen der vorherigen Förderperiode erneut gefördert werden dürfen bzw. sollen. Hierzu sind sowohl Abstimmungen mit der Fördergeberin als auch strategische Überlegungen innerhalb der Kommunalpolitik bzw. -verwaltung notwendig.

Vor dem Hintergrund der Stärkung des Stadtkerns als Geschäftsbereich und der Aufwertung der Innenstadtrandbereiche wurde im Jahr 2016/17 ein städtebaulicher Rahmenplan für die südliche und westliche Innenstadt Hombergs entwickelt. Kernstück der Rahmenplanung ist die Entwicklung eines altstadtnahen Geschäftszentrums auf der Fläche des ehemaligen Autohauses Ulrich an der Kasseler Straße. Nachdem im Jahr 2015 zunächst nur das Gelände des ehemaligen Autohauses im Rahmen einer Studie gesondert betrachtet wurde, um dort ergänzend zur Innenstadt einen Einzelhandelsstandort zu etablieren, untersucht der Rahmenplan die Gesamtfunktion der sogenannten "Drehscheibe" als westliches Entree zur Altstadt. Dabei wird die Verbindungsfunktion der Kasseler Straße und der Wallstraße sowie der Eingänge zur Altstadt zwischen historischem Stadtzentrum und den nachträglich gewachsenen, angrenzenden Quartieren hervorgehoben. Im Rahmenplan werden verschiedene Einzelmaßnahmen aufgeführt, die zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen sollen. Da der Städtebauliche Rahmenplan jedoch losgelöst von städtebaulichen Förderprogrammen erstellt wurde, obliegt es nun der Stadt Homberg (Efze), die Projekte und Empfehlungen durch eigene Mittel umzusetzen oder in Beteiligungsverfahren und Konzeptentwicklungen im Rahmen städtebaulicher Förderprogramme für die Innenstadt einzubringen und so mithilfe von Fördermitteln zur Umsetzung zu führen.

Der Begriff "Drehscheibe" ist zum Titel der Projektentwicklung eines Einzelhandelszentrums auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses Ulrich zwischen Kasseler Straße, Ziegenhainer Straße, Bindeweg und Stellbergsweg geworden. Der derzeitige Zeitplan geht von einem Beginn der Abrissarbeiten Ende

⁴ Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Homberg (Efze) von 2015, überarbeiteter Stand: 14.10.2016

2018 und einer Fertigstellung des Einkaufszentrums im Sommer 2020 aus. Die Planungen beinhalten insgesamt 7.500 qm Verkaufs- bzw. kundenwirksame Fläche. Mit Stand Sommer 2018 waren bereits über 80% der Flächen rechtskräftig vermietet. Zu den sogenannten "Ankermietern" zählen ein Supermarkt mit Vollsortiment, ein Discounter, ein Drogeriemarkt sowie ein Kaufhaus mit Non-Food-Artikeln. Hinzu kommen zahlreiche kleinere Anbieter aus den Bereichen Mode/Schuhe/Accessoires/Schmuck, Bäckerei/Imbiss/Gastronomie, Frisör/Optik/Apotheke, Telefon/Handy und ähnliches. Projektentwickler und Kommunalpolitik betonen die Ergänzung des kleinteiligen Angebotes der Altstadt in unmittelbarer Nähe, sodass die Kunden des Einkaufszentrums auch den Weg in die Altstadt finden. Eine positive Entwicklung und Synergieeffekte werden vor allem von den Gewerbetreibenden und Händlern im südwestlichen Teil der Altstadt (westliche Hälfte des Fördergebietes) erwartet, wo eine fußläufige Erreichbarkeit zur "Drehscheibe" besteht. Insbesondere im Abschnitt zwischen dem neuen Kreisverkehr (Kasseler Straße/Ziegenhainer Straße/Wallstraße) und dem Rathaus bzw. der Marienkirche und dem neu entstandenen "Haus der Reformation" ist mit Laufkundschaft - sowohl von Einheimischen als auch von Touristen - zu rechnen. Im Einzelhandelskonzept wird deutlich gemacht, dass der Bedarf im Bereich Nahrungsmitteln innerhalb der Kernstadt bereits gedeckt sei, jedoch die Innenstadt unterdurchschnittlich versorgt ist. Daher wird eine Ansiedlung in Zentrumsnähe empfohlen, gleichzeitig aber vor Wettbewerbswirkungen innerhalb der Kommune und möglicher Verdrängung an anderen Standorten gewarnt.⁵

4.3.3 Vermarktungsaktivitäten

Die Aufgaben eines Stadtmarketings werden in Homberg (Efze) nicht von der Verwaltung, sondern von einem Verein übernommen. Ein Zusammenschluss verschiedener engagierter Menschen - u.a. Gewerbetreibender aus der Altstadt - organisiert Veranstaltungen und koordiniert öffentliche Aktivitäten in der Innenstadt. Maßgeblich beteiligt war der Stadtmarketingverein in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung an der Wiedereinführung eines Wochenmarktes auf dem zentralen Marktplatz.

Im Laufe des Jahres 2018 hat die Stadt Homberg (Efze) gemeinsam mit Bürger*innen sowie Gewerbetreibenden eine Bewerbung für die Teilnahme am "Cittáslow"-Netzwerk erarbeitet. "Cittáslow" ist eine europaweite Bewegung, die für eine Entschleunigung der Städte sowie die Förderung regionaler Verknüpfungen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner*innen steht. Die Wiedereinführung des Wochenmarktes mit Anbietern regional erzeugter Lebensmittel in Homberg (Efze) ist bereits ein Schritt unter diesem Ziel. Ausgehend von der Bewerbung der Stadt Homberg (Efze) hat sich eine Initiative von kreativen Unternehmer*innen aus Homberg und der Region Schwalm-Eder gegründet, die unter dem Namen "HOMEberger" für die Besonderheiten der ländlichen Region als Lebens- und Arbeitsort werben und der vor Ort lebenden und arbeitenden Menschen stärken will. Dies geschieht insbesondere durch die Vermarktung ihrer Sicht auf die Region über digitale und soziale Medien (www.homeberger.de).

In die beschriebenen Strukturen auf der Vermarktungsebene sind verschiedene Gewerbetreibende mit Standort in der Altstadt bereits einbezogen, jedoch aus eigenem Antrieb und Engagement. Bisher gibt es keine Plattformen, Netzwerkstrukturen oder Zusammenschlüsse aller Gewerbetreibenden in der Altstadt, sodass ggf. gemeinsame Aktivitäten und Initiativen zur Verbesserung der Innenstadt entwickelt werden könnten. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Lokalen Ökonomie kann das Zusammenbringen der verschiedenen Akteur*innen im Bereich des Fördergebietes bzw. der südlichen Altstadt ein zukünftiger Ansatz sein.

⁵ Vgl. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Homberg (Efze), Stand: 14.10.2016, S. 40ff.

4.4 Städtebauliche Grundstruktur

4.4.1 Stadtstruktur und Freiraum

Die Kernstadt weist einen weitgehend erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern mit deutlicher Prägung durch die Fachwerkbauweise auf. Aus geschichtlicher Sicht wurde die Stadt als Tagungsort der "Homberger Synode" bekannt und erhielt aufgrund der Bedeutung für die deutsche und europäische Reformationsgeschichte im Jahr 2014 den Titel "Reformationsstadt".

Aufgrund der stadtbildprägenden Fachwerkbebauung ist Homberg (Efze) Mitglied der Deutschen Fachwerkstraße sowie in der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V., um von einem Austausch mit anderen Städten mit den gleichen baulichen Merkmalen und Herausforderungen sowie einer gemeinsamen Vermarktung des Themas zu profitieren. Zur Förderung einzelner Projekte im Bereich der Stadtentwicklung findet in drei- bis vierjährigem Rhythmus die "Fachwerktriennale" statt, welche aus der Planung und Umsetzung von Projekten in den Teilnehmerstädten sowie einer Veranstaltungsreihe zur fachlichen Diskussion dieser Projekte besteht. Die Stadt Homberg (Efze) hat an den Fachwerktriennalen 2012 und 2015 aktiv teilgenommen und u.a. als Projekt die Einrichtung eines Ärztehauses zur Versorgung der gesamten Kommune im ehemaligen Amtsgericht am Rande der Altstadt umgesetzt.

Die historische Altstadt schließt sich südlich an den Burgberg an, auf dessen Spitze sich die Ruine der Hohenburg befindet. Als topographische Erhöhung bildet der Burgberg zudem eine natürliche Grenze der Siedlungsausbreitung nach Norden hin. Nördlich des Burgbergs schließen bewaldete und landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Südlich der Altstadt bildet die Efze zusammen mit den Ufer- und Überschwemmungsbereichen das "grün-blaue Band", welches die Siedlungsflächen der Kernstadt gemeinsam mit dem Verlauf der B323 in Ost-West-Richtung begrenzt bzw. zerschneidet. Wiederum südlich davon schließen großflächige Gewerbegebiete an.

Der Großteil der Wohnbebauung in der Kernstadt besteht aus Ein- und Zweifamilienhäusern, häufig in Siedlungslage mit dazugehörigen Gartenflächen auf dem Grundstück. Die Altstadt ist deutlich höher verdichtet als die übrigen Siedlungsbereiche der Stadt. Aufgrund der mittelalterlich dichten Bebauung verfügen die Gebäude in der Altstadt häufig über keine dazugehörigen Freiflächen oder diese sind sehr begrenzt und für dem Wohnen zugeordnete Nutzungen wie Zugang, Müll oder Parken versiegelt.

Die Gebäude der Altstadt sind größtenteils mit Ladenflächen in den Erdgeschossen ausgestattet sowie meist mit Wohnungen in den darüber liegenden Geschossen. Soziale sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen finden sich daher eher am Rand der Altstadt (u.a. Schulen, Kreisverwaltung, Jobcenter) bzw. über das gesamte Gebiet der Kernstadt (u.a. Sportanlagen) verteilt. Als kulturelle Veranstaltungsorte spielen sowohl die Stadthalle südlich der Altstadt als auch die verschiedenen Plätze und Freiräume innerhalb der Kernstadt wie u.a. der Marktplatz und der südwestlich an die Altstadt angrenzende Stadtpark eine bedeutende Rolle.

4.4.2 Gebäudenutzungen

Prägend für die Zentrumsfunktion des Stadtkerns ist die Aufteilung der meisten historischen Gebäude mit Laden-, Werkstatt- bzw. Verkaufsflächen im Erdgeschoss und Wohnnutzung oder in seltenen Fällen Büroflächen in den oberen Geschossen. Aufgrund der engen Lage und der begrenzten Gebäudegröße sind die Ladenflächen teilweise auch klein und nur begrenzt für gewerbliche Zwecke nutz-

bar. Gerade in den Straßenzügen abseits des Marktplatzes zeigt sich an einzelnen Gebäuden –gerade bei solchen mit Leerstand – ein deutlicher Sanierungsbedarf.

Insbesondere in der Nähe des Marktplatzes finden sich die gastronomischen Betriebe. Ähnlich wie bei der Wohnnutzung verfügen diese nicht über zum Gebäude gehörige Freiflächen (u.a. für Lagerung, Anlieferung oder Außengastronomie). Daher sind beliebte gastronomische Standorte die Eckgebäude an Straßenkreuzungen sowie der Marktplatz, der Flächen zur Außenbewirtung für die umliegenden Betriebe bietet.

4.4.3 Denkmalschutz

In der Kernstadt Hombergs stehen große Flächen unter Denkmalschutz. Dies betrifft insbesondere sechs jeweils als Gesamtanlage ausgewiesene Gebiete sowie zahlreiche Gebäude innerhalb und außerhalb der Gesamtanlagen, die als Einzeldenkmale geschützt sind. Für das hier betrachtete Fördergebiet ist die Gesamtanlage "1 – Historischer Stadtkern" relevant, die die gesamte Fläche des Fördergebietes, aber u.a. auch den angrenzenden Burgberg mit der Ruine der Hohenburg umfasst. Durch den Denkmalstatus sind bauliche Veränderungen in den Gebieten eingeschränkt bzw. bedürfen der Abstimmung mit der entsprechenden Denkmalschutzbehörde.

Zusätzlich zur denkmalgeschützten Gesamtanlage "1 – Historischer Stadtkern" finden sich im Fördergebiet auch Gebäude bzw. bauliche Elemente, welche als Einzeldenkmale geschützt sind (vgl. Abb. 5). Aufgrund der historischen und städtebaulichen Bedeutung der Gebäude befindet sich in der Altstadt ein Großteil der Einzeldenkmale, wo bedingt durch die mittelalterliche Straßenstruktur und Bauweise eine hohe bauliche Dichte und ein hoher Versiegelungsgrad herrschen.

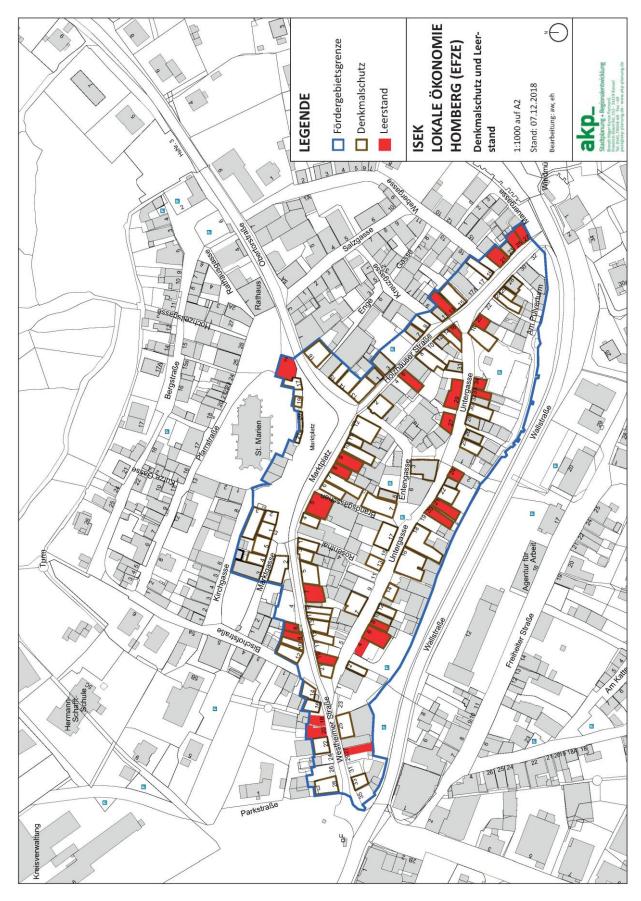


Abbildung 5: Laden-/Gewerbeleerstand und Denkmalschutz

(Kartengrundlage und Daten: Stadt Homberg (Efze)/Landesamt für Denkmalpflege, eigene Darstellung, Maßstab skaliert)

4.4.4 Energetischer Gebäudezustand in der Altstadt

Aufgrund des Gebäudealters und der größtenteils denkmalgeschützten Fachwerkbauweise ist der energetische Zustand der meisten Gebäude in der Altstadt und entsprechend im Fördergebiet veraltet und nicht auf aktuelle Energieeffizienzstandards ausgerichtet.

Im Klimaschutzkonzept für die Stadt Homberg (Efze) wird festgestellt, dass rund die Hälfte des Energieverbrauchs und rund 40 % der CO₂-Emissionen in der Kommune von privaten Wohngebäuden ausgehen, sodass in diesem Bereich der größte Handlungsbedarf zur Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz besteht. Die Aussagen werden im Klimaschutzkonzept innerhalb der Kommune nicht näher räumlich differenziert, sodass keine Erkenntnisse über Unterschiede zwischen einzelnen Wohngebieten verschiedener Bauzeiträume vorliegen. Da aber die Gebäude in der Altstadt die älteste Bausubstanz darstellen und aufgrund des Denkmalschutzes der Handlungsspielraum beispielsweise im Bereich der energetischen Sanierung begrenzt ist, besteht im Fördergebiet sowie den nördlich angrenzenden Bereichen ein besonders großer Handlungsbedarf. Ansätze können sich hier im Rahmen des Nahwärmekonzeptes ergeben, das derzeit für die Altstadt erarbeitet wird (vgl. Kap. 4.5.2).

In den letzten Jahren bzw. Monaten kann eine wachsende Investitionsbereitschaft der Eigentümer*innen bzw. teils der Gewerbetreibenden festgestellt werden – nicht allein in Bezug auf die Energieeffizienz, sondern auch im Bereich des allgemeinen Gebäudezustands und der Funktionalität und Attraktivität der Gebäude. Innerhalb des Jahres 2018 sind mehrere Gebäude innerhalb des Fördergebietes saniert oder in Teilen an veränderte Anforderungen angepasst worden. Die Sichtbarkeit der Investitionen im Stadtbild führt zum Gefühl einer positiven Entwicklung bzw. eines "Aufschwungs" in Teilen der Altstadt. Das in Bearbeitung befindliche Nahwärmekonzept kann im Rahmen dieser Entwicklung möglicherweise zu weiteren Aktivitäten der Gebäudeeigentümer*innen im energetischen Bereich beitragen.

4.4.5 Topographische Besonderheiten im Fördergebiet

Eine große Herausforderung – insbesondere in der historischen Altstadt, aber auch in der gesamten Kernstadt – stellt die Topographie dar, wodurch die barrierefreie bzw. -arme Anlage von öffentlichen Wegen und Plätzen eines hohen baulich-technischen Aufwands bedarf. Für gehbehinderte und auf den Rollstuhl angewiesene Menschen stellen vor allem die zu überwindenden Höhenunterschiede ein großes Problem dar, welche sich im Verlauf von Wegen und Plätzen in Form von Steigungen oder Gefällen bzw. Treppenanlagen zeigen. Hinzu kommt im Bereich der denkmalgeschützten Gesamtanlage in der Altstadt die entsprechende historische Pflasterung auf Straßen und Plätzen, welche die Bewegungsfähigkeit von Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwagen erschwert.

4.4.6 Nutzung und Leerstand

Bereits im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelsgutachtens aus dem Jahr 2016 wurden die Nutzungen der Geschäftsflächen sowie die leer stehenden Ladenlokale u.a. für die Altstadt erhoben. Durch eine aktuelle Kartierung aus August/September 2018 steht nun ein Ist-Stand für das Fördergebiet zur Verfügung, anhand dessen eine Entwicklung im Vergleich zum Stand 2015/16 auszumachen ist.

Aktuell stehen von den insgesamt 118 im Fördergebiet gezählten Ladenlokalen 33 leer, was einem relativ hohen Anteil von 28 % entspricht (vgl. Abb. 5). In der Untersuchung des Einzelhandelsgutach-

tens zwei Jahre zuvor lag der Ladenleerstand noch bei 25 %. Die Leerstandssituation hat sich also negativ entwickelt bzw. verschärft und bedarf einer Entwicklung neuer Nutzungsperspektiven. Bei einer kleinräumigen Betrachtung fällt auf, dass insbesondere die Untergasse bzw. der südöstliche Bereich des Fördergebietes besonders viele ungenutzte Ladenflächen aufweist, die teils über eine bereits im Plan erkennbare, sehr kleine Grundfläche verfügen (vgl. Abb. 6). Für die zukünftige Entwicklung kann daher auch die mögliche Zusammenlegung benachbarter Ladenflächen interessant sein.

Da zahlreiche Läden, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe bereits seit Jahren bzw. Jahrzehnten ihren Standort in der Homberger Altstadt haben, sind die räumlichen Voraussetzungen und der bauliche Zustand nicht mehr zeitgemäß bzw. besteht augenscheinlich Sanierungs- oder Anpassungsbedarf. Wie zum Thema Energetischer Gebäudezustand (vgl. Kap. 4.4.4) erläutert wurde, ist in der letzten Zeit innerhalb des Fördergebietes eine wachsende Investitionsbereitschaft der Gebäudeeigentümer*innen erkennbar. Diese Entwicklung soll nun zum passenden Zeitpunkt durch die Förderung von baulichen Aktivitäten der Gewerbetreibenden unterstützt werden, sodass ein Anreiz für weitere Investitionen besteht.

In Bezug auf die Nutzungen der Ladenlokale bzw. Geschäftsflächen im Fördergebiet liegt der Schwerpunkt auf den Einzelhandelsangeboten (29 Läden / 24,6 %), gefolgt von Dienstleistungen (23 Angebote / 19,5 %), Gastronomie und Hotellerie (16 Angebote / 13,5 %) sowie Handwerk und Gewerbe (10 Betriebe / 8,5 %). Einen nur geringen Anteil machen die Freizeit- und kulturellen Nutzungen (4 Objekte / 3,4 %) sowie die öffentlichen Einrichtungen (3 Gebäude / 2,5 %) im Fördergebiet aus. Schwerpunkte öffentlicher Liegenschaften und Verwaltungseinrichtungen finden sich sowohl am südlichen als auch am nordwestlichen und nordöstlichen Rand außerhalb des Fördergebietes (u.a. Agentur für Arbeit, Jobcenter, Feuerwehr, Kreisverwaltung, Rathaus/Stadtverwaltung, Schulen etc.). Die Sortimente der Einzelhändler fokussieren sich auf kleinere Läden im Bereich Bekleidung, Schuhe und Sportartikel. Für dieses Sortiment scheinen die kleinteiligen Verkaufsflächen in den historischen Gebäuden gut nutzbar zu sein, da sich sowohl eigentümergeführte Läden als auch vereinzelt Filialen größerer Ketten im Fördergebiet halten.

In der nachfolgenden Übersichtskarte sind sowohl die aktuellen Nutzungen der Ladenlokale und gewerblichen Immobilien im Fördergebiet (Stand: August 2018) dargestellt als auch die Betriebe markiert, die bereits im Vorgängerprogramm "Lokale Ökonomie" gefördert wurden (vgl. Abb. 6).

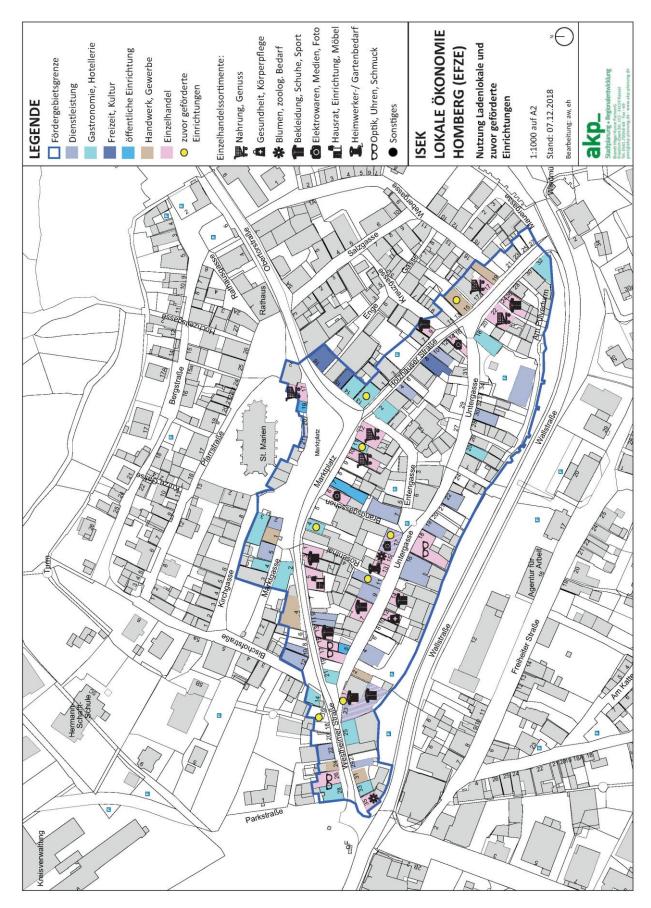


Abbildung 6: Nutzung der Läden/Betriebe im Fördergebiet und Geförderte in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 (Kartengrundlage und Daten: Stadt Homberg (Efze), eigene Darstellung, Maßstab skaliert)

4.5 Stadtklima

4.5.1 Klimaanpassung / Klimaschutz

Die Stadt Homberg (Efze) verfügt seit 2015 über ein Integriertes Klimaschutzkonzept, welches Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Klimaanpassung in der Kommune beinhaltet. Bei den dort vorgeschlagenen Maßnahmen spielen über die Themen Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und Umstellung der Energieversorgung hinaus insbesondere der Umgang mit Natur und Grün in der Stadt sowie der Fokus auf Nachhaltigkeit in allen öffentlichen und privaten Lebensbereichen eine Rolle. Aus der Analyse des Ist-Zustands im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wird deutlich, dass die Kommune selbst und andere Akteure im Stadtgebiet bereits vor der Konzepterstellung auf vielen verschiedenen Ebenen im Bereich Energie, Klima- und Ressourcenschutz aktiv waren. Hierzu zählen u.a. die "Energietage" als Informationsangebot für Bürger*innen, verschiedene Aktionen und Projekte in der Theodor-Heuss-Schule sowie Workshops, Fördermaßnahmen und Beratungen durch die KBG (Kraftstrom-Bezugsgenossenschaft Homberg eG), welche sich u.a. intensiv in der Umweltbildung an Homberger Grundschulen engagiert.

Im Rahmen der Untersuchungen im Klimaschutzkonzept wird festgestellt, dass durch den Ausbau des Bereiches regenerative Anlagentechnik an Gebäuden sowie auf Freiflächen zur Stromerzeugung (z.B. PV) noch großes Entwicklungspotenzial besteht und ein wesentlicher Teil der Stromerzeugung innerhalb der Kommune daraus geleistet werden könnte. Im Klimaschutzkonzept wird jedoch auch die Erkenntnis formuliert, dass die Stadt Homberg (Efze) anhand der Gesamtbilanz der festgestellten energetischen Potenziale keine Möglichkeit hat, ihren Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Daher wird als zweiter Punkt des zentralen Handlungsbedarfs die Reduzierung des Energieverbrauchs u.a. durch energetische Sanierungen und Effizienzsteigerungen im gebäudetechnischen und wirtschaftlichen Bereich gesehen.

Da sich das kommunale Klimaschutzkonzept vorrangig auf die Energieerzeugung und den Energieverbrauch in der Stadt fokussiert, liegen nur wenige Erkenntnisse mit kleinräumigem Bezug und Aussagen zur städtebaulichen und freiraumplanerischen Struktur und Gestaltung vor. Wesentliche konzeptionelle Maßnahme, die für die Umsetzung aller Maßnahmen im Klimaschutzkonzept entscheidend war, ist die Einrichtung einer kommunalen Stelle für eine*n Klimaschutzmanager*in. In Bezug auf die Siedlungsentwicklung formuliert das Konzept Ziele wie die Innenentwicklung bzw. Verdichtung von Innenbereichen und ein "proaktives Ausgleichsflächenmanagement", u.a. durch eine strategische Grün- und Waldflächenentwicklung. Eine detailliertere räumliche Ausdifferenzierung wird dabei der Kommune bei der Umsetzung des Konzeptes überlassen.

Vonseiten der Nutzer*innen vor Ort wird in Bezug auf kleinräumige klimatische Verhältnisse die sommerliche Aufheizung u.a. des stark versiegelten Straßenraums der Kasseler Straße am südlichen Rand des Fördergebietes sowie der Straßen in der historischen Altstadt beschrieben. Bereits in ihrem Förderantrag zur Aufnahme in das Programm "Zukunft Stadtgrün" hat die Stadt Homberg (Efze) den "enormen Anpassungsbedarf auf der Ebene der Klimaanpassung und des Klimaschutzes" in Bezug auf "die massive Anzahl erneuerungsbedürftiger und hochversiegelter Straßen- und Freiräume" formuliert. Mit der Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEKs) für das Programm "Zukunft Stadtgrün" und die daraus zukünftig umzusetzenden Maßnahmen soll durch qualitative Aufwertung der Grünräume auch zur positiven Entwicklung des Stadtklimas beigetragen werden, welches sich auch auf die Aufenthaltsqualität in der Altstadt auswirken wird.

4.5.2 CO₂-/Energieeinsparungen

Neben der Stromerzeugung aus erneuerbaren Ressourcen bilden die Einsparung von Co₂-Emissionen sowie die Reduzierung des Energieverbrauchs die wesentlichen Ziele zum Klimaschutz in Homberg (Efze). In der Altstadt stellen insbesondere die Einsparungsziele eine große Herausforderung dar, da die historischen Fachwerkgebäude durchweg einen energetischen Sanierungsbedarf aufweisen, aus baulichen und Denkmalschutzgründen jedoch entsprechende Maßnahmen kaum umsetzbar sind bzw. hohe Kosten verursachen.

Zur Nutzung von KfW-Fördermitteln zur energetischen Stadtsanierung lässt die Stadt Homberg (Efze) derzeit ein Konzept zur Nahwärmenutzung in der Altstadt erstellen. Das Untersuchungsgebiet umfasst das hier vorgeschlagene Fördergebiet "Lokale Ökonomie" sowie darüber hinaus die nördliche Hälfte der historischen Altstadt. Das Konzept soll neben einer Bestandsanalyse des Energieverbrauchs der Gebäude und des gesamten Quartiers auch eine Bedarfsanalyse mit entsprechenden Einsparpotentialen beinhalten sowie Maßnahmen zur technischen Umsetzbarkeit und Kostenkalkulationen aufzeigen. Das Nahwärmekonzept soll inklusive der Beteiligung von Bürger*innen und Akteur*innen Ende des Jahres 2018 fertiggestellt sein. Eine entsprechende Förderung energietechnischer Maßnahmen in der Altstadt kann die Ziele der Stärkung lokaler Ökonomie im Überschneidungsbereich der Fördergebiete gut ergänzen.

4.6 Mobilität

4.6.1 Verkehrssituation in der Innenstadt

Auch zum Themenbereich Verkehr hat die Stadt Homberg (Efze) in den letzten Jahren ein Entwicklungskonzept in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für den Bereich der Innenstadt vorliegen. Das Verkehrsentwicklungskonzept bezieht sich schwerpunktmäßig auf den Pkw-, Rad- und Fußverkehr sowie auf den ruhenden Verkehr. Die Themen öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Elektromobilität werden nicht aufgegriffen.

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für das Teilgebiet Altstadt stellt insgesamt eine Dominanz des Kfz als wichtigstem Verkehrsmittel in Homberg (Efze) fest, was sich teils negativ auf den Rad- und Fußverkehr auswirkt und u.a. die Aufenthaltsqualität öffentlicher Freiräume beeinträchtigt. Ein Thema insbesondere für die topografisch abwechslungsreiche Altstadt ist die Barrierefreiheit der Wege, hierzu zählen auch die verwendeten Materialien und die Bodenbeschaffenheit. Weitere Feststellungen in Bezug auf Fußgänger*innen sind fehlende Ruhepunkte an einzelnen Stellen sowie qualitative Verbesserungsmöglichkeiten bei der Wahl des Mobiliars zur Ausstattung öffentlicher Räume. Für den Radverkehr formuliert der VEP einen deutlichen Bedarf, die Infrastruktur auszubauen und zu verbessern. Dies betrifft sowohl Wegeführungen und Ausweisung eigener Radstreifen bzw. Schutzstreifen als auch die Ausstattung mit Abstellmöglichkeiten. Aufgrund regionaler und überregionaler Radrouten werden auch Freizeitsportler*innen und Radtourist*innen in die Kernstadt geführt, die durch eine entsprechende Infrastruktur und ein gastronomisches Angebot zum Aufenthalt in der Innenstadt verleitet werden können.

Auch bei der Analyse des ruhenden Kfz-Verkehrs wird die Einschränkung der Aufenthaltsqualität in der Altstadt rund um den Marktplatz festgestellt. Der Kfz-Verkehr insgesamt – vor allem der Durchgangsverkehr durch die Innenstadt (über Wallstraße / Kasseler Straße / Ziegenhainer Straße) – wird

als moderat beschrieben. Spitzenzeiten der Verkehrsbelastung werden morgens und nachmittags festgestellt, die meisten Fahrzeuge haben dabei die Altstadt als Ziel. Zusammenfassend wird im Verkehrsentwicklungsplan ein zu jeder Tageszeit ausreichendes Parkplatzangebot in der Innenstadt gesehen.

Vonseiten der Kommune wird als eine zentrale Problemlage am Rand der Altstadt der Zustand und die Gestaltung des Straßenraums der Kasseler Straße gesehen. Durch die Dominanz des Kfz-Verkehrs stellt sie an vielen Stellen eine Barriere für den Fuß- und Radverkehr dar. Durch Umgestaltungsmaßnahmen soll hier möglichst eine Beseitigung der Barrieren zur Förderung der Nahmobilität erreicht werden. Dies wird zudem erforderlich durch das Projekt "Drehscheibe", welches die Verbindung über die Kasseler Straße in die Altstadt insbesondere für Fußgänger*innen verstärken und attraktiver machen will.

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs ist Homberg (Efze) über verschiedene lokale und regionale Buslinien im Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) erschlossen, Anschluss an das Schienennetz besteht in der Kommune nicht. Aufgrund der topografischen Situation und der engen Verkehrsführung führt keine der Buslinien durch die Altstadt bzw. verläuft innerhalb des Fördergebietes. In fußläufiger Entfernung südlich der Altstadt befindet sich der Busbahnhof (ZOB), den (nahezu) alle Buslinien innerhalb der Kommune anfahren.

4.6.2 E-Mobilität

Eine Ladesäule für E-Bikes steht auf dem Marktplatz, Zielgruppe sind hier vor allem Touristen. Zur weiteren Förderung der E-Mobilität bestehen derzeit Überlegungen, bei der Überarbeitung der Stellplatzsatzung vorzusehen, dass ab einer bestimmten Zahl von Stellplätzen auch E-Ladesäulen vorzusehen sind.

Als Ergänzung zum bestehenden Verkehrskonzept hat die Kommune ein E-Mobilitätskonzept für den Bereich der Kernstadt in Auftrag gegeben, welches derzeit erstellt wird und im ersten Halbjahr 2019 fertiggestellt werden soll. Eine entsprechende Handlungsstrategie für die Kommune für die nächsten Jahre inklusive Zielen und konkreten Maßnahmen soll als Ergebnis aus diesem Konzept hervorgehen.

5 Zusammenfassende SWOT-Analyse

STÄRKEN	SCHWÄCHEN			
 Attraktivität der historischen Altstadt Vorhandene Läden weitgehend inhabergeführt Diverse gastronomische Betriebe im Stadtkern Sanierter Marktplatz als Standort für Veranstaltungen, u.a. wieder eingeführter Wochenmarkt Ausreichend Parkplätze in der Innenstadt 	 Hoher Anteil leerstehender Ladenlokale Fehlende Freiflächen für gastronomische Betriebe Kleine Ladengrößen Sanierungsbedarf an Gebäuden in der Altstadt Fehlende Barrierefreiheit einzelner Ladenlokale Beschränkte Sortimentsauswahl 			
CHANCEN	RISIKEN			
 Touristische Ausrichtung der Stadt Homberg mit diversen Kooperationen (Rotkäppchenland, GrimmHeimat) Ausbau des Einkaufszentrums "Drehscheibe" in direkter Nachbarschaft Aufwertung Stadtpark als Teil des Programms "Zukunft Stadtgrün" als Achse zwischen Drehscheibe und Innenstadt 	Zunahme der Leerstände bei Ladenlokalen und Wohnungen ("Negativspirale")			

6 Ziele und Entwicklungsstrategien

6.1 Ziele

Aus der Analyse und den genannten Stärken und Schwächen ergeben sich folgende Ziele, die mit der Durchführung des Programms "Lokale Ökonomie" erreicht werden sollen.

Ziele für die Entwicklung der Altstadt sind:

- Attraktivierung der Altstadt für Einkauf und Aufenthalt
- (Weitere) Touristische Aufwertung des Stadtkerns
- Stärkung des Einzelhandels und Verbesserung der Grundversorgung in der Altstadt,
 Qualifizierung und Erweiterung der Angebotspalette
- Stärkung und Ergänzung der Gastronomie in der Altstadt
- Neuansiedlung weiterer (inhabergeführter) Läden und Gewerbebetriebe,
 Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Verringerung des Leerstandes
- Bauliche Sanierung und energetische Aufwertung der Gebäudesubstanz
- Barrierefreier Ausbau der Ladenlokale
- Stärkung der Nachhaltigkeit und Regionalität des Angebotes

6.2 Entwicklungsstrategien

Für die Umsetzung der Ziele sollen folgende Strategien verfolgt werden:

1. Schaffung einer halben Stelle mit Koordinationsfunktion

Um die zahlreichen Aufgaben der Beratung und Koordination zu erfüllen, die sich im Rahmen des Programms "lokale Ökonomie" ergeben, soll bei der Stadt Homberg (Efze) eine halbe Stelle geschaffen werden. Die Person auf dieser Stelle soll über den Projektzeitraum Ansprechpartner*in für Beratung sein, aber auch gezielt Akteur*innen ansprechen, um sowohl Investitionen als auch gemeinsame Aktionen im Fördergebiet anzustoßen. Parallel dazu wird die Person die Schnittstelle zwischen der Verwaltung der Stadt und den Akteur*innen im Quartier bilden.

2. Angebot von niedrigschwelligen Fördermöglichkeiten, zugehende Beratung

Mit dem Programm "Lokale Ökonomie" können Gebäudebesitzer*innen und Gewerbetreibenden Fördermöglichkeiten angeboten werden, die ohne großen Aufwand in Anspruch genommen werden können. Damit die Fördermittel tatsächlich abgerufen werden können, ist eine Information und zugehende Beratung der potentiellen Antragsteller*innen notwendig – diese Aufgabe soll die Koordinationsstelle durchführen.

3. Durchführung von Veranstaltungen und Marketingaktionen in der Altstadt

Bereits jetzt finden zahlreiche Veranstaltungen in der Altstadt statt, die gerne von Besucher*innen angenommen werden. Hierzu trägt auch die multifunktionale Bühne bei, die seit 2018 auf dem Marktplatz aufgebaut ist. Mit dem Programm "Lokale Ökonomie" soll eine noch stärkere Einbindung der lokalen Gewerbetreibenden in die Gestaltung der Aktionen ermöglicht werden, um auch gezielt deren Kund*innen ansprechen zu können.

4. Gezielte Vermarktung der räumlichen Schwerpunkte

Mit dem neuen Einkaufszentrum "Drehscheibe" ist davon auszugehen, dass wieder mehr Besu-

cher*innen in die Homberger Kernstadt kommen, gerade um Alltagseinkäufe zu erledigen. Umso wichtiger ist es, die Altstadt als Schwerpunkt für einen gemütlichen Aufenthalt mit Einkaufsbummel und Nutzung der Gastronomie im historischen Ambiente zu vermarkten. Dies soll u.a. durch gemeinsame Aktionen mit den Gewerbetreibenden, ggf. auch von beiden Standorten, erreicht werden.

5. Finanzielle Unterstützung von Ladenausbauten und -vergrößerungen

Da in Teilbereichen vor allem die geringe Flächengröße der Läden eine sinnvolle (Neu-) Nutzung verhindert, sollen insbesondere solche Maßnahmen gefördert werden, durch die Leerstände beseitigt werden und – ggf. sogar durch die Zusammenlegung bei nebeneinander liegenden Ladenleerständen – angemessen große Ladenflächen geschaffen werden. Ebenso sollen auch Ladenerweiterungen prioritär gefördert werden, wenn diese benachbarte, leerstehende Ladenflächen einbinden.

6. Bauliche Qualitätsverbesserungen und barrierefreier Ausbau

Die bestehenden Betriebe können in der vorhandenen Altbausubstanz nur teilweise barrierefreie Zugänge gewährleisten, teilweise ist die vorhandene Bausubstanz auch nur bedingt repräsentativ. Daher sollen die Gewerbebetriebe bei Baumaßnahmen zur Verbesserung des Ausbaustandards sowie bei barrierefreien Um- und Ausbauten unterstützt werden.

- 7. Gezielte Ansprache von Eigentümer*innen und potentiell zukünftigen Gewerbetreibenden Neben der Ansprache der ansässigen Gewerbetreibenden sollen auch insbesondere bei Leerständen die Eigentümer*innen auf das Förderprogramm hingewiesen werden. Dies wird Aufgabe der Koordinationsstelle sein, ebenso wie die Ansprache von potentiellen Gewerbetreibenden, sofern diese der Stadt bekannt sind.
- 8. Gezielte Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
 Grundsätzlich soll das Förderprogramm für alle Branchen geöffnet sein, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, welche Gewerbetreibenden Anträge auf eine Förderung stellen werden. Dennoch sollen zwei Schwerpunkte besonders in den Fokus gerückt werden: Vor dem Hintergrund der "Cittáslow"-Bewerbung und mit Blick auf die zahlreichen Produzenten regionaler Produkte rund um Homberg (von Gemüse über faire Smartphones bis hin zur Kreativwirtschaft) sollen Verkaufs- und Dienstleistungsangebote in der Altstadt besonders gefördert werden.

9. Förderung von innovativen Laden- und Gewerbekonzepten

Die Nutzung der Gewerbeflächen in der Homberger Altstadt kann voraussichtlich nicht nur über "klassische" Gewerbe- und Verkaufskonzepte geleistet werden – dies zeigt der derzeit vorhandene hohe Anteil an Leerstand. Daher sollen auch Laden- und Gewerbekonzepte, wie z.B. Popup-Stores, Coworking Space oder aber auch die Einrichtung einer Kleinmarkthalle gezielt unterstützt werden.

10. Förderung und Koordination gemeinsamen Handelns

Durch die Koordinationsstelle soll gemeinsam mit den Gewerbebetrieben und Eigentümer*innen geprüft werden, wie durch gemeinschaftliches Handeln die Außenwirkung der Altstadt weiter verbessert werden kann. Denkbar ist perspektivisch die Einrichtung einer Art "Business Improvement District" (BID), in dem sich die Akteur*innen zusammenschließen und Investitionen zielgerichtet abstimmen.

7 Vorhaben / Projekte

Kern des Programms "Lokale Ökonomie" ist die Umsetzung eines Förderprogramms für Eigentümer*innen und Gewerbetreibende in dem abgegrenzten Förderbereich. Wesentlich für die Umsetzung wird die Schaffung von Personalkapazitäten sein, um das Programm umzusetzen und in das Quartier zu tragen. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, welche Betriebe bzw. Eigentümer*innen einen Antrag auf Förderung stellen werden, ist sowohl eine räumliche Verortung der Maßnahmen als auch der letztliche Umfang der benötigten Fördersummen nicht möglich bzw. noch nicht absehbar.

Titel der Maßnahme:	Einrichtung einer Koordinationsstelle "Lokale Ökonomie"			
Inhaltliche Beschreibung:	Das Programm "Lokale Ökonomie" bietet zahlreiche Chancen zur Entwicklung des Fördergebietes in der Homberger Altstadt, muss jedoch von Beginn an intensiv begleitet werden. Hierfür wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die Kontakt zu allen wichtigen Akteur*innen aufbaut und die Umsetzung des Förderprogramms begleitet. Nach Ablauf der Bewilligungsfrist Ende 2021 soll die Stelle verstärkt für die Durchführung von Aktivitäten und Motivation der Akteure in der Altstadt genutzt werden. Folgende Aufgaben sollen durch die Koordinierungsstelle erbracht werden: — Gesamtkoordination des kommunalen Förderprogramms — Begleitung des Förderausschusses, Vorbereitung der Gründung und der Abstimmung der lokalen Förderrichtlinien — Beratung und Ansprache der Akteur*innen im Fördergebiet — Gewerbetreibende und Eigentümer*innen — Aktivierung der Gewerbetreibenden für die Durchführung gemeinsamer Aktionen und Investitionen — Durchführung / Begleitung von Aktionen im Fördergebiet Die Stelle wird voraussichtlich innerhalb der Homberger Stadtverwaltung bei der Wirtschaftsförderung angesiedelt sein.			
Zielgruppen:	Eigentümer*innen und Gewerbetreibende im Fördergebiet			
Kosten:	24.000 € / Jahr von 2019 bis 2023 (5 Jahre) Gesamtkosten: 120.000 €			
Herangehensweise / Umsetzungsschritte:	Schaffung einer halben Stelle bei der Stadt Homberg (Efze) nach Vorhabenbeginn			

Titel der Maßnahme:	Förderung von Gewerbetreibenden in der Homberger Altstadt				
Inhaltliche Beschreibung:	Kern der Umsetzung des EFRE-Förderprogramms "Lokale Ökonomie" soll die Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für das oben dargestellte Fördergebiet in der Homberger Altstadt sein. Entsprechend der bereits beschrieben Ziele sollen insbesondere Eigentümer*innen und Gewerbetreibende durch Zuschüsse zu Investitionen angeregt werden und damit zu einer Attraktivierung der Homberger Altstadt beitragen. Förderfähig sollen u.a. folgende Ausgaben sein: Baumaßnahmen und Investitionen in die Einrichtung Beratungs- und Planungsleistungen Beratungs- und Planungsleistungen Sachausgaben für Eigenleistungen sowie Arbeitsleistungen Bei Existenzgründungen: Betriebsausgaben für Mieten und Pachten für das erste halbe Jahr Folgende Aspekte werden u.a. bei der Antragstellung der Betriebe und Eigentümer*innen abgefragt und vom Förderausschuss bewertet: Lage und derzeitige Nutzung des Objekts Unternehmenskonzept und dessen Marktchancen Geplante Investitionen: wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten, gesicherte Finanzierung, auch nachhaltige Tragfähigkeit Belebung des Fördergebietes, Erhöhung der Versorgungsqualität, Beseitigung von Leerstand Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen Die Maximalförderung für Gewerbetreibende soll in der Regel bei 25.000 € liegen. Ausnahmsweise höhere Förderung für z.B. Beseitigung von Leerstand, Zusammenlegung von Ladenflächen und / oder				
Zielgruppen:	Eigentümer*innen und Gewerbetreibende im Fördergebiet				
Kosten:	Durchschnittlich 25.000 € je Projekt für ca. 19 Projekte zwischen 2019 bis 2023 (5 Jahre) Gesamtkosten: 475.000 €				
Herangehensweise / Umsetzungsschritte:	 Gründung des Förderausschusses Abstimmung der Förderrichtlinien im Förderausschuss Ausschreibung des kommunalen Förderprogramms durch die Stadt Homberg (Efze) Bekanntgabe und Bewerbung des Förderprogramms im Quartier (insbesondere durch die Koordinationsstelle) 				

8 Zeit- und Finanzierungsplanung

Der vorliegende Zeit- und Finanzierungsplan geht von einer Gesamtsumme von 600.000 € aus, die im Rahmen des Programms "Lokale Ökonomie" verausgabt werden sollen. Die internen Ausgaben, insbesondere für die Schaffung einer Personalstelle liegen hierbei bei ca. 20% des Gesamtbetrages und ermöglichen als wesentliche Basis die Umsetzung von privaten Maßnahmen im Rahmen des Programms. Die Zahl der Vorhaben in den Einzeljahren ist im Folgenden nach Plausibilität geschätzt und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostiziert werden.

Beantragte Summe: 600.000 €

davon:

Personalausgaben: 20% 120.000 € (jährlich: 24.000 €)

Mittel für Projekte: 80% 480.000 € (durchschn. Fördersumme je Projekt: 25.000 €)

Jahr	2019	2020	2021*	2022	2023	Summe	
1. Förderprogramm							
Gesamtzahl der Vorhaben	2	4	7	4	2	19	
Jahressummen	50.000€	100.000€	175.000€	100.000 €	50.000 €	475.000 €	
2. Personalstelle							
jährliche Ausgaben	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	120.000€	

^{*}am 31.12.2021 Ende der Bewilligungsfrist

9 Organisations- und Beteiligungsstruktur

Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt bei der Stadt Homberg (Efze), die mit der Schaffung einer Koordinationsstelle hierfür die Grundlagen schafft. Die Koordinationsstelle übernimmt eine Vermittlungs- bzw. Verbindungsfunktion zwischen Stadtverwaltung, Bewilligungsgremium und den Akteur*innen im Quartier, die als Zielgruppen erreicht werden sollen.

Der zu Beginn der Laufzeit zu gründende Förderausschuss bildet das Bewilligungsgremium für das kommunale Förderprogramm. Es ist vorgesehen, dass der Förderausschuss zumindest viermal im Jahr tagt, um über die Anträge auf Bezuschussung zu entscheiden. Entscheidungen über Anträge zur Förderung werden durch den Förderausschuss getroffen, der auch – unter Federführung der Koordinationsstelle – die lokalen Förderrichtlinien vorbereitet und vertritt.

Folgende Personen sollen den Förderausschuss bilden:

- Bürgermeister der Reformationsstadt Homberg (Efze)
- Hauptamtsleiter der Stadt Homberg (Efze)
- Leiter der Bauverwaltung der Stadt Homberg (Efze)
- Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung Schwalm-Eder-Kreis
- Leiter des Servicezentrums Schwalm-Eder der IHK Kassel
- Geschäftsführer der Agentur für Arbeit, Jobcenter Schwalm-Eder
- Vertreter der Wirtschafsförderung der Stadt Homberg (Efze)
- Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Schwalm-Eder
- Ggf. Vorsitzender des Homberger Stadtmarketing-Vereins
- Ggf. weitere Bürger / Fraktionen o.Ä.

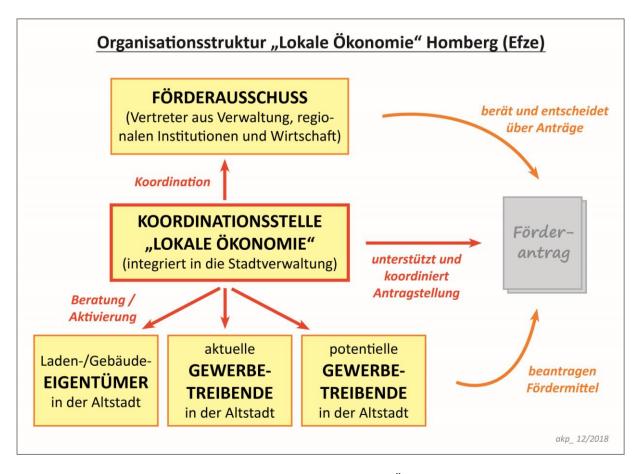


Abbildung 7: Vorgesehene Organisationsstruktur zur Förderung der Lokalen Ökonomie in der Homberger Altstadt (eigene Darstellung)

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 5. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.01.2019
BPUS	28.01.2019
HAFI	29.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019

Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Abgrenzung des Fördergebietes
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Fördergebietsmanagements
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen mit der Priorität eins

a) Erläuterung:

- a) Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für "Zukunft Stadtgrün" liegt derzeit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zur Überprüfung vor. Sobald das genehmigte ISEK vorliegt, wird dies nachgereicht.
- b) Die Fördergebietsabgrenzung wurde im Rahmen der Erstellung des ISEK erweitert (siehe ISEK Seite 32).
- Zu den Fördervoraussetzungen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" gehört c) die Einrichtung einer lokalen Partnerschaft. Eine lokale Partnerschaft ist ein ehrenamtliches Gremium, welches sich aus ca. 15 engagierten Bürger*innen sowie aus Vertreter*innen engagierter Institutionen zusammensetzt. Die Mitglieder der lokalen Partnerschaft vertreten die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger*innen und den verschiedenen Institutionen. Sie mit der Verwaltung engen Austausch und dem Fördergebietsmanagement, beraten bei der Umsetzung von Maßnahmen und formulieren Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung. Das Gremium ist Beteiligungs- und Informationsmultiplikator für alle Bürger*innen sowie für alle beteiligten Institutionen. Die Förderzeitdauer des Förderprogramms beträgt voraussichtlich zehn Jahre. In diesem Zeitraum soll sich die lokale Partnerschaft vier Mal jährlich treffen.

Folgende Personen wurden für die Teilnahme an der lokalen Partnerschaft eingeladen:

Stadtpark:

- Herr Peter Göb (Katholische Kirche)
- Frau Verena Wimmel (Stadtmarketingverein)

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises:

- Frau Kirsten Kühnemund (Zentralverwaltung)
- Herr Jörg Becker (Gebäudemanagement)

Friedhöfe:

Herr Jürgen Kreuzberg (Friedhofskommission)

Hermann-Schafft-Schule:

- Herr Dietmar Schleicher (Schulleiter)
- Herr Rainer Hartmann (Lehrer, NABU)

Burgberg:

- Herr Alfred Uloth (Burgberggemeinde e.V.)
- Frau Ulrike Wittenberg (Waldkita)
- Herr Wolfgang Imberger (Knüllgebirgsverein e. V.)
- Herr Bernd Harbusch (Homberger Wanderverein e.V.)
- Herr Dieter Goldmann (Schulleiter der EKS)
- Herr Hans-Joachim Schwietering (Lehrer der THS)
- Herr Norbert Hänel (HessenForst)
- Frau Sara Engelbrecht (Umweltpädagogin Wildpark Knüll)

zusätzlich:

- Frau Jana Edelmann-Rauthe (Ausschuss Kinder, Jugend, Soziales und Integration)
- Herr Jan Schmitt (Stadtjugendpflege)
- Frau Martina Bülter (Tourist-Information)

Da noch nicht alle eingeladenen Personen eine Teilnahme bestätigt haben, wird die Liste mit der endgültigen Zusammensetzung nachgereicht.

d) Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des Förderprogramms soll ein Fördergebietsmanagement einbezogen werden.

Aufgaben der Verwaltung:

- Finanzmanagement
- Jährliche Fördermittelverwaltung, Zwischenrechnungen, Fördermittelabrufe
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Zeitplanung und Terminüberwachung
- Schnittstelle zum F\u00f6rdergebietsmanagement
- Meilenstein-Präsentation erstellen (Programmheft)

Aufgaben des Fördergebietsmanagements:

- Unterstützung bei unterschiedlicher Antragsstellungen, u. a. Erstellung der jährlichen Antragsunterlagen zur Programmaufnahme einschließlich Beratung und Steuerung der ab 2019 geplanten Maßnahmen
- Koordination und Steuerung der Umsetzung von Einzelmaßnahmen
- Einbeziehung aller Akteure in den Prozess und Begleitung des Abstimmungsprozesses zwischen den verschiedenen Akteuren
- Vorschlag zur Durchführung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren (Planungsleistungen / Ingenieurleistungen) bei städtischen Maßnahmen
- Zeitplanung und Terminüberwachung
- Moderation und Betreuung der Lokalen Partnerschaft, der Lenkungsgruppe sowie politische Gremien
- Durchführung von Steuerungsrunden der Verwaltung
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung sonstiger Sitzungen und Arbeitsterminen
- Initiierung und Steuerung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und von Beteiligungsprozessen
- Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation im Fördergebiet
- Anstoß weiterer Projekte und Prozesse neben den geförderten Einzelmaßnahmen

- Aktivierung und Unterstützung von Selbstorganisation und Bewohnerbeteiligung
- Akquisition weiterer F\u00f6rdermittel aus anderen Programmen (\u00f6ffentliche, zivilgesellschaftliche und private Mittel)

Profil des Fördergebietsmanagements:

- Umsetzung und Abwicklung von Städtebauförderprogrammen
- Planung und Umsetzung von Projekten der grünen Infrastruktur / sonstiger investiver Maßnahmen

Die Leistungen für das Fördergebietsmanagement sollen extern vergeben werden. Hierbei ist es sinnvoll das Vergabeverfahren zeitnah in die Wege zu leiten, um schnellstmöglichst mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können.

e) Die Umsetzung der Maßnahmen wurde im ISEK nach Prioritäten eingeteilt (siehe ISEK Seite 35). Zur Priorität eins gehören neben dem Stadtpark, das Umweltbildungszentrum in der Haingasse und der Burgberg. Für den Stadtpark und das Umweltbildungszentrum sind zunächst Machbarkeitsstudien zu erstellen. Nach Bewilligung der Einzelprojekte durch das Hessische Ministerium kann mit der Umsetzung begonnen werden. Hierfür muss zeitnah ein Vergabeverfahren eingeleitet werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101804 Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2018 90.000,00 € Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2019 365.000,00 €

Tatsächlich verfügbare Mittel: 388.444,00 €

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der genehmigte Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wird beschlossen.
- b) Die Fördergebietsabgrenzung laut Abgrenzungsplan im ISEK wird beschlossen.
- c) Die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft wird beschlossen.
- d) Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des Förderprogramms werden die Leistungen eines Fördergebietsmanagements extern vergeben. Das Vergabeverfahren wird zeitnah in die Wege geleitet.
- e) Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK mit der Priorität eins wird beschlossen. Erste Schritte für die Umsetzung werden zeitnah in die Wege geleitet.

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2017 6. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark

- a) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Abgrenzung des Fördergebietes
- Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Fördergebietsmanagements
- e) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Maßnahmen mit der Priorität eins

a) Erläuterung:

Die Vorlage wurde aufgrund der Beratungsergebnisse in den Ausschüssen geändert.

- a) Der Entwurf des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für "Zukunft Stadtgrün" liegt derzeit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zur Überprüfung vor. Vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ministeriums kann der Entwurf des ISEK beschlossen werden. Sollten sich Änderungen ergeben, soll der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung dazu zeitnah beraten und entscheiden.
- b) Die Fördergebietsabgrenzung wurde im Rahmen der Erstellung des ISEK erweitert (siehe ISEK Seite 32).
- c) Zu den Fördervoraussetzungen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" gehört die Einrichtung einer lokalen Partnerschaft. Eine lokale Partnerschaft ist ein ehrenamtliches Gremium, welches sich aus ca. 15 engagierten Bürger*innen sowie aus Vertreter*innen engagierter Institutionen zusammensetzt. Die Mitglieder der lokalen Partnerschaft vertreten die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger*innen und den verschiedenen Institutionen. Sie stehen im Austausch mit Verwaltung dem engen der und Fördergebietsmanagement, beraten bei der Umsetzung von Maßnahmen und formulieren Empfehlungen an die Stadtverordnetenversammlung. Das Gremium ist Beteiligungs- und Informationsmultiplikator für alle Bürger*innen sowie für alle beteiligten Institutionen. Die Förderzeitdauer des Förderprogramms beträgt voraussichtlich zehn Jahre. In diesem Zeitraum soll sich die lokale Partnerschaft vier Mal jährlich treffen.

Für die Teilnahme an der lokalen Partnerschaft wurden verschiedene relevante Akteure für das Fördergebiet eingeladen. Ein Großteil der Akteure hat sich bereits in 2018 aktiv am Prozess der Erarbeitung des ISEK beteiligt. Daher wird folgende Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft vorgeschlagen:

Stadtpark		
1.	Herr Peter Göb (Pfarrer der katholischen Kirche)	
2.	Vertreter*in des Stadtmarketingvereins	
Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises		
3.	Frau Kirsten Kühnemund (Büroleitung, Controlling und Öffentlichkeitsarbeit)	
Kleingartenanlage		
4.	Vertreter*in des Kleingärtnervereins	
Friedhöfe		
5.	Herr Jürgen Kreuzberg (Friedhofskommission)	
Burgberg / Umweltbildungszentrum		
6.	Herr Alfred Uloth (Vorsitzender der Burgberggemeinde)	
7.	Vertreter*in des Homberger Wandervereins	
8.	Vertreter*in des Forstamts	
9.	Herr Dietmar Schleicher (Schulleiter der Hermann-Schafft-Schule)	
10.	Herr Rainer Hartmann (Lehrer der Hermann-Schafft-Schule, NABU)	
11.	Herr Dieter Goldmann (Schulleiter der Erich-Kästner-Schule)	
12.	Herr Hans-Joachim Schwietering (Lehrer der Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule)	
13.	Frau Sara Engelbrecht (Umweltpädagogin des Wildpark Knüll)	
14.	Frau Ulrike Wittenberg (Leiterin der Waldkita)	
15.	Herr Jan Schmitt (Leiter der Stadtjugendpflege)	
16.	Vertreter*in der SELK	
17.	Frau Jana Edelmann-Rauthe	
18.	Frau Martina Bülter (Tourist-Information)	

d) Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des Förderprogramms soll ein Fördergebietsmanagement einbezogen werden.

Aufgaben der Verwaltung:

- Finanzmanagement
- Jährliche Fördermittelverwaltung, Zwischenrechnungen, Fördermittelabrufe
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Zeitplanung und Terminüberwachung
- Schnittstelle zum Fördergebietsmanagement
- Meilenstein-Präsentation erstellen (Programmheft)

Aufgaben des Fördergebietsmanagements:

- Unterstützung bei unterschiedlicher Antragsstellungen, u. a. Erstellung der jährlichen Antragsunterlagen zur Programmaufnahme einschließlich Beratung und Steuerung der ab 2019 geplanten Maßnahmen
- Koordination und Steuerung der Umsetzung von Einzelmaßnahmen
- Einbeziehung aller Akteure in den Prozess und Begleitung des Abstimmungsprozesses zwischen den verschiedenen Akteuren
- Vorschlag zur Durchführung von Ausschreibungen und Vergabeverfahren (Planungsleistungen / Ingenieurleistungen) bei städtischen Maßnahmen
- Zeitplanung und Terminüberwachung
- Moderation und Betreuung der Lokalen Partnerschaft, der Lenkungsgruppe sowie politische Gremien
- Durchführung von Steuerungsrunden der Verwaltung
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung sonstiger Sitzungen und Arbeitsterminen
- Initiierung und Steuerung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit und von Beteiligungsprozessen
- Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation im Fördergebiet
- Anstoß weiterer Projekte und Prozesse neben den geförderten Einzelmaßnahmen
- Aktivierung und Unterstützung von Selbstorganisation und Bewohnerbeteiligung
- Akquisition weiterer F\u00f6rdermittel aus anderen Programmen (\u00f6ffentliche, zivilgesellschaftliche und private Mittel)

Profil des Fördergebietsmanagements:

- Umsetzung und Abwicklung von Städtebauförderprogrammen
- Planung und Umsetzung von Projekten der grünen Infrastruktur / sonstiger investiver Maßnahmen

Die Leistungen für das Fördergebietsmanagement sollen extern vergeben werden. Hierbei ist es sinnvoll das Vergabeverfahren zeitnah in die Wege zu leiten, um schnellst möglichst mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können.

e) Aufgrund der Fragen und Anmerkungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, wurde die Erläuterungen zur Umsetzung der Maßnahmen mit der Priorität 1 ergänzt und der Beschlussvorschlag geändert.

Die Umsetzung der Maßnahmen wurde im ISEK nach Prioritäten eingeteilt (siehe ISEK S. 35). Zur Priorität eins gehören neben dem Stadtpark, das Umweltbildungszentrum in der Haingasse und der Burgberg. Im ISEK wird die weitere Vorgehensweise zu den jeweiligen Projekten erläutert. Bevor konkrete Maßnahmen im Bereich des Stadtparks (siehe ISEK S. 42) und des Umweltbildungszentrums (siehe ISEK S. 54) umgesetzt werden können, sind zunächst detaillierte Umsetzungskonzepte (Machbarkeitsstudien) zu erstellen. Für die Einzelmaßnahmen, in diesem Fall die Konzepterstellung für den Stadtpark und das Umweltbildungszentrums, sind wiederum Genehmigungen durch das Hessische Ministerium erforderlich. Anschließend kann ein Vergabeverfahren für die Leistungen der Konzepterstellung in die Wege geleitet werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3010101804

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2018 90.000,00 € Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan 2019 365.000,00 €

Tatsächlich verfügbare Mittel: 388.444,00 €

d) Beschlussvorschlag:

- a) Vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Ministeriums wird der Entwurf des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschlossen. Sollten sich Änderungen ergeben, wird der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung dazu zeitnah beraten und entscheiden.
- b) Die Fördergebietsabgrenzung laut Abgrenzungsplan im ISEK wird beschlossen.
- c) Die Zusammensetzung der lokalen Partnerschaft wird beschlossen.
- d) Zur Unterstützung der Verwaltung bei der Umsetzung des Förderprogramms werden die Leistungen eines Fördergebietsmanagements extern vergeben. Das Vergabeverfahren wird zeitnah in die Wege geleitet.
- e) Die Entwicklung von Konzepten zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem ISEK mit der Priorität eins wird beschlossen. Erste Schritte werden zeitnah in die Wege geleitet.

- öffentlich -

Drucksache: VL-285/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge Termin

HAFI 29.01.2019 Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes gem. §§ 24 ff Baugesetzbuch für die Liegenschaft "Westheimer Straße 33"

a) Erläuterung:

Mit Grundstückskaufvertrag vom 03. Dezember 2018, UR-Nr. 831/2018, der Notarin Barbara Eckert, Borken (Hessen), wurde die Liegenschaft "Westheimer Straße 33", Flur 12, Flurstück 430/1, zum Kaufpreis von 58.000,00 € verkauft. Der Vertrag kann vertraulich durch die Stadtverordneten in der Bauverwaltung eingesehen werden (es wird um telefonische Voranmeldung gebeten). Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches steht der Stadt Homberg das Vorkaufsrecht zu, da das Grundstück im Stadtumbaugebiet liegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

BauGB

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes zum Kaufvertrag, UR-Nr. 831/2018, vom 03.12.2018, betreffend der Liegenschaft "Westheimer Straße 33" wird verzichtet.

- öffentlich -

Drucksache: VL-233/2018 2. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge Termin

HAFI 29.01.2019 Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Städtebauliche Entwicklung Freiheiter Straße 14 + 18 Hier: Genehmigung von Grundstückskaufverträgen

a) Erläuterung:

Im Stadtquartier Freiheit sollen die aus der Anlage ersichtlichen, zusammenhängenden Grundstücke für eine strukturierte Maßnahme der Innenentwicklung gesichert werden. Zu diesem Zweck wurden Kaufverträge über einen ca. 1.600 qm großen Teil des Grundstücks Freiheiter Straße 14 (im beigefügten Lageplan blau markiert) zum Preis von 55,00 EUR/ qm und über das ca. 446 qm großen Grundstück Freiheiter Straße 18 (im beigefügten Lageplan rot markiert) zum Preis von 50,00 EUR/ qm geschlossen.

Beide Verträge, die unter dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung stehen, können durch die Stadtverordneten vertraulich in der Bauverwaltung eingesehen werden. Es wird um eine kurze telefonische Voranmeldung gebeten.

Die zu erwerbenden Grundstücke sollen mit dem - sie aktuell teilenden - städtischen Weg zu einem entsprechend großen Grundstück vereinigt werden. Die so entstehende Fläche soll dann für den geplanten Neubau eines Bürogebäudes, für das es aktuell zwei konkrete Interessenten gibt, oder für den Bau eines Mehrfamilienwohnhauses (auch dafür gibt es ernsthafte Interessenten) weiterveräußert werden.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

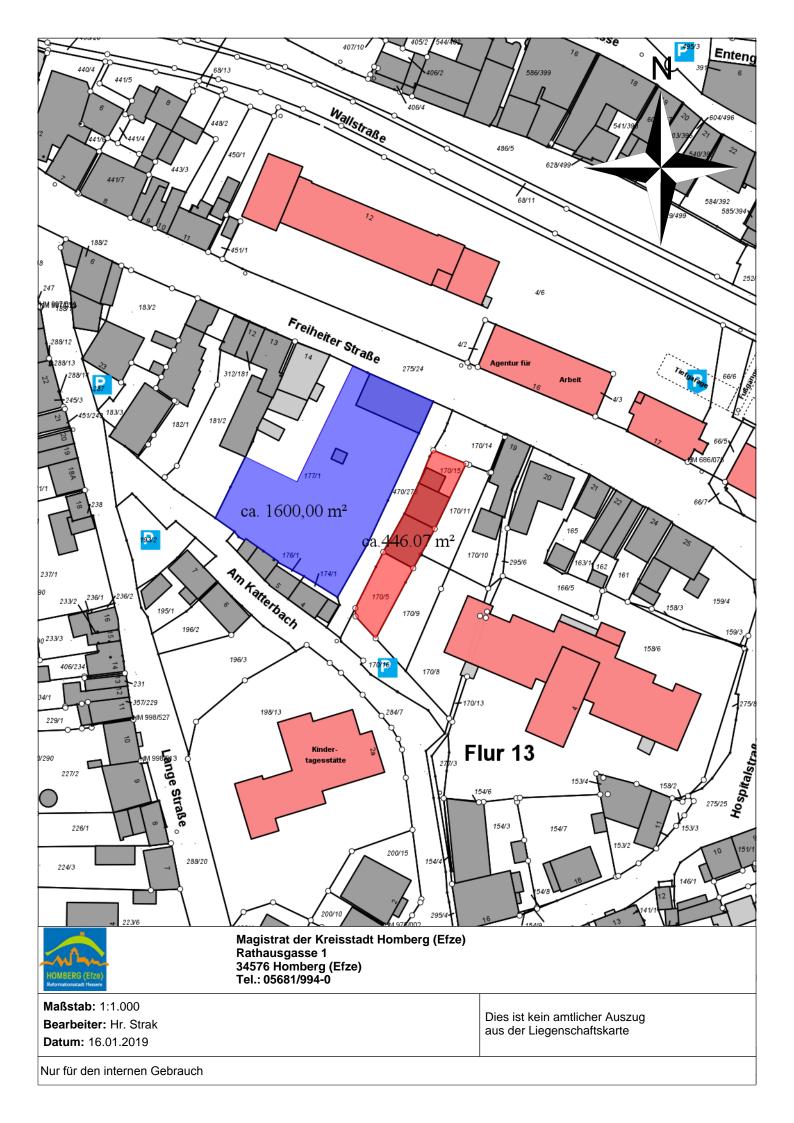
c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Die Kaufverträge über die Grundstücke Freiheiter Straße 14 und Freiheiter Straße 18 werden genehmigt.

Anlage(n):

Anlage Freiheiter Straße{[



- öffentlich -

Drucksache: SB-71/2018 1. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	24.01.2019
BPUS	28.01.2019
HAFI	29.01.2019
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2019

Geplante Baumaßnahme der Kreissparkasse Schwalm-Eder in der Kasseler Straße 1 Hier: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Im Rahmen der Bauausschusssitzung vom 15.10.2018 hat der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Schwalm-Eder, Herr Thomas Gille, gemeinsam mit einem Vertreter des durch die Kreissparkasse beauftragten Planungsbüros foundation 5+, Kassel, eine deutlich modifizierte Planung des Bauvorhabens im Bereich der Marktdirektion in der Kasseler Straße 1 vorgestellt. Die entsprechende Präsentation ist aus Vereinfachungsgründen noch einmal als Anlage beigefügt. Damit diese Planung umgesetzt werden kann, müssten der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 "Einkaufszentrum Drehscheibe" und ggf. auch der Bebauungsplan selbst geändert werden.

Im Interesse des weiteren Projektfortschritts und zur Klarstellung notwendiger Planungsgrundlagen für den Straßenraum Kasseler Straße und das Teilprojekt "Stadtpark" im Zuge des Programms "Zukunft Stadtgrün" werden die städtischen Gremien um eine erste "Richtungsentscheidung" gebeten, ob der vorgestellte Ansatz weiter verfolgt werden soll.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

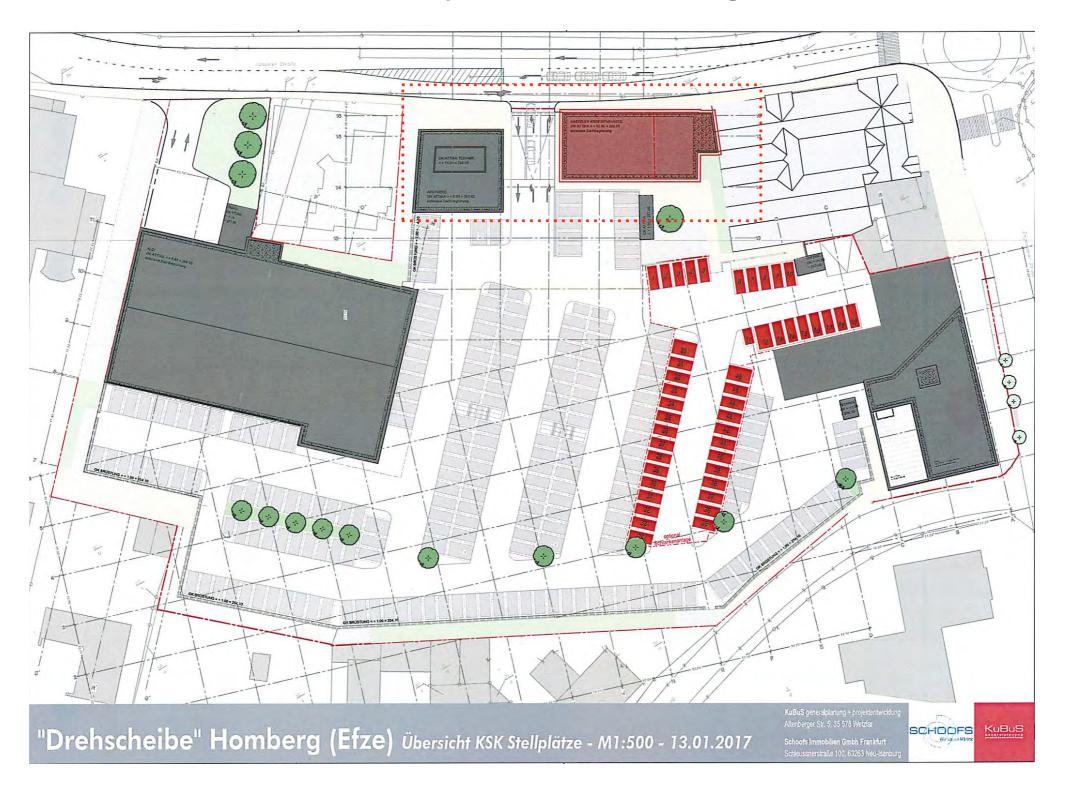
Die geplante Baumaßnahme der Kreissparkasse Schwalm-Eder am Standort Kasseler Straße 1 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Bauherrn des Einkaufszentrums bezüglich eines Nachtrags zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 66 "Einkaufszentrum Drehscheibe" zu intensivieren. Dabei soll insbesondere die städtebauliche Aufwertung der historischen Villa, die heute im Erdgeschoss eine Spielhalle beherbergt, deutlich forciert werden.



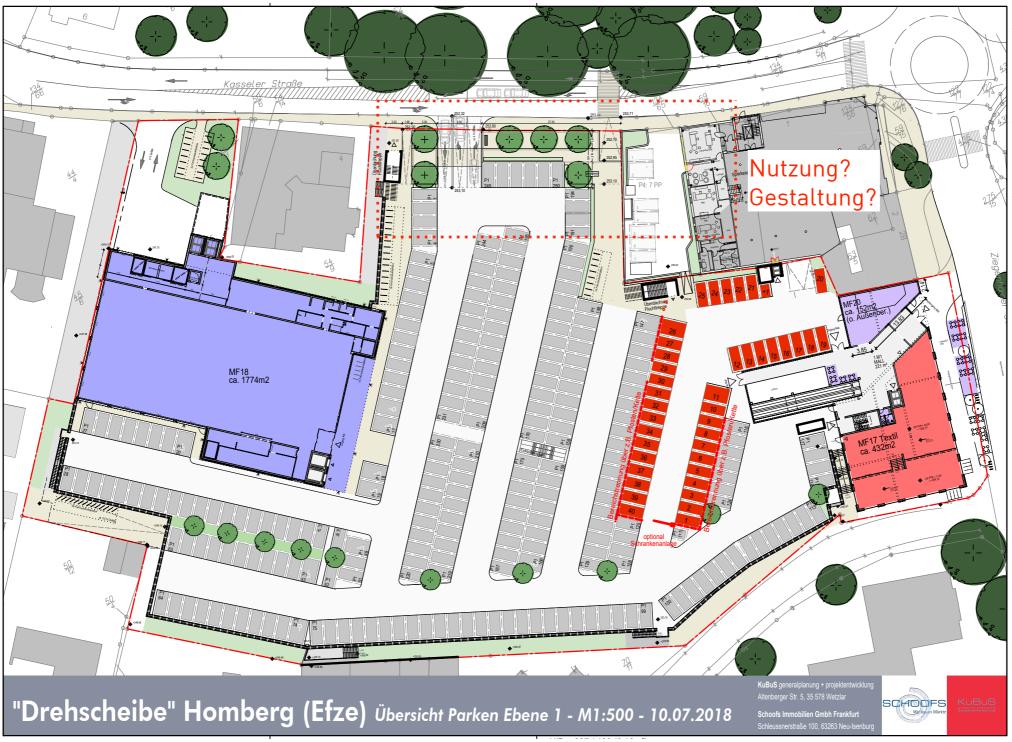


Ausgangssituation | Geplante Bebauung Kasseler Straße





Neue Situation | Entfall Baukörper



- Flächen in geplantem SPK-Neubau aufgrund Geschäftsentwicklung nicht mehr benötigt
- Umgang "Restfläche" zwischen SPK und Parkplatz EKZ?
- Durchlässigkeit?

Idee | "Homberger Schatzkiste!"



- Grenzbebauung mit Pavillon als Multifunktionsraum für verschiedene Nutzungen
- Raum für Präsentation der regionalen Schätze
- Schaufenster des regionalen Handwerks
- Aktionsfläche zwischen SPK-Gebäude und Pavillon

Freiflächenplan | Erdgeschoss / Gesamtprojekt



- Baumdach an Kasseler Straße statt Gebäude (Planung Kubus)
- Neuer Fußgänger-Überweg zu Stadtpark Andocken an neue Parkgestaltung / Wege (f5+ landschaftsarchitekten)
- Grenzbebauung mit Pavillon als Multifunktionsraum
- Integration vorh. Technik SPK-Filiale und Fluchttreppe Tiefgarage SPK
- Integration Fluchttreppenhaus Mall
- Aktionsfläche zw. Pavillon und SPK-Gebäude, offener Durchgang von Parkplatz
- Aussichtsbalkon zu Parkplatz
- Aufzug Durchlader
 Zugang SPK Filiale/Mall
 Glasfuge zu Bestand
- Grünfläche zwischen Bestand und Parkplatz
- Organisation Stellplätze mit direkten Wegen



Grundriss | Erdgeschoss / Sparkasse

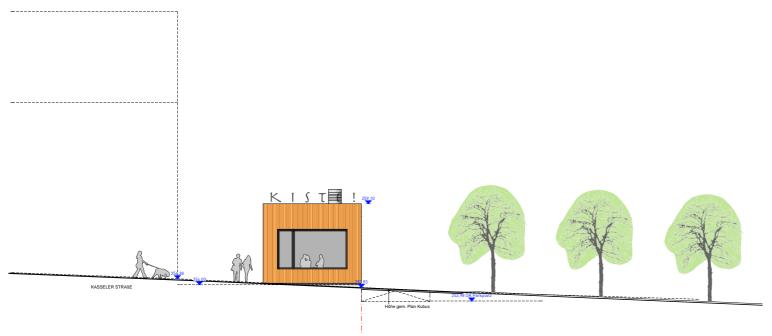






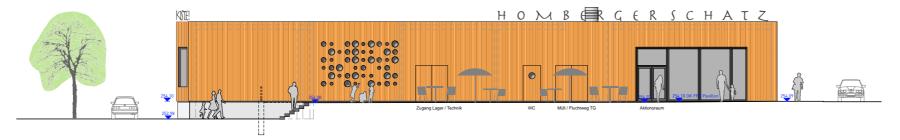


Ansichten | NO / SO



Ansicht Nordost | Kasseler Straße

- Lüftungsöffnungen für Technik
- Aktionsfläche Innenhof
- Treppe zu Niveau Parkplatz

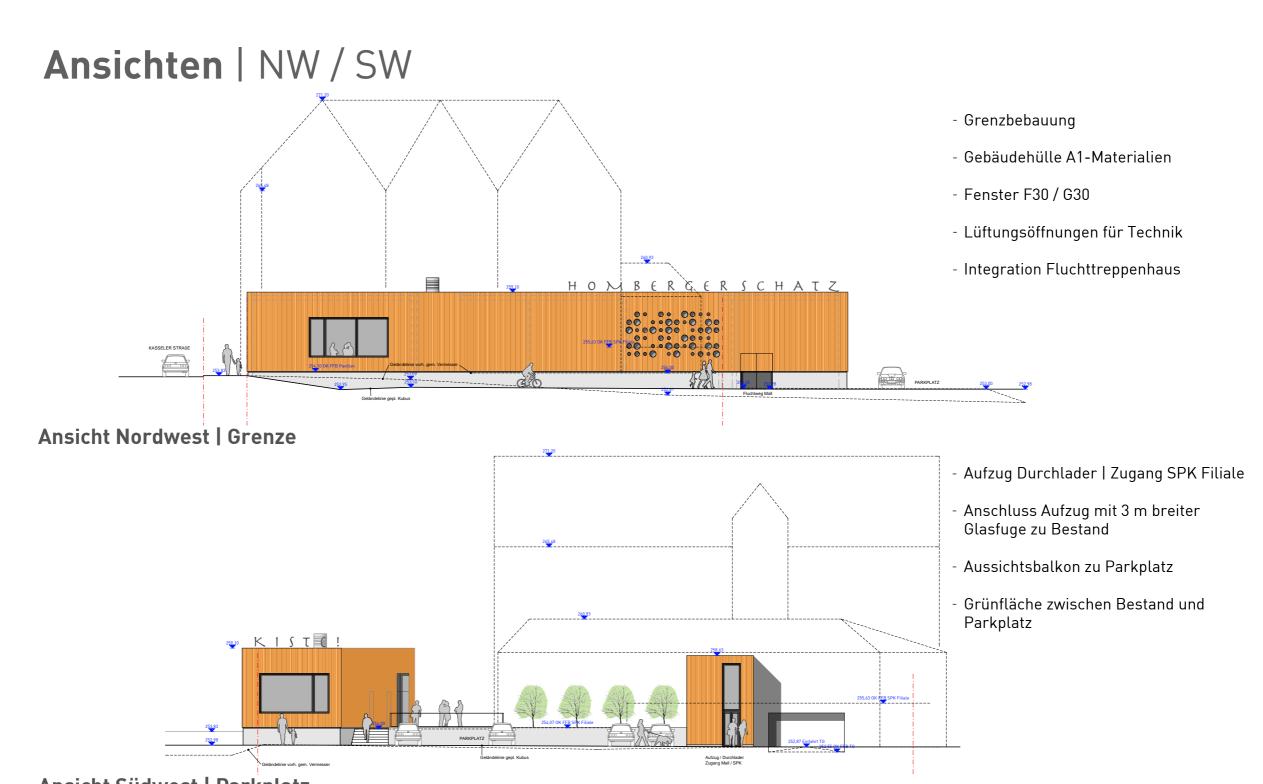


Ansicht Südost | Innenhof

Referenz | Material TECU Gold









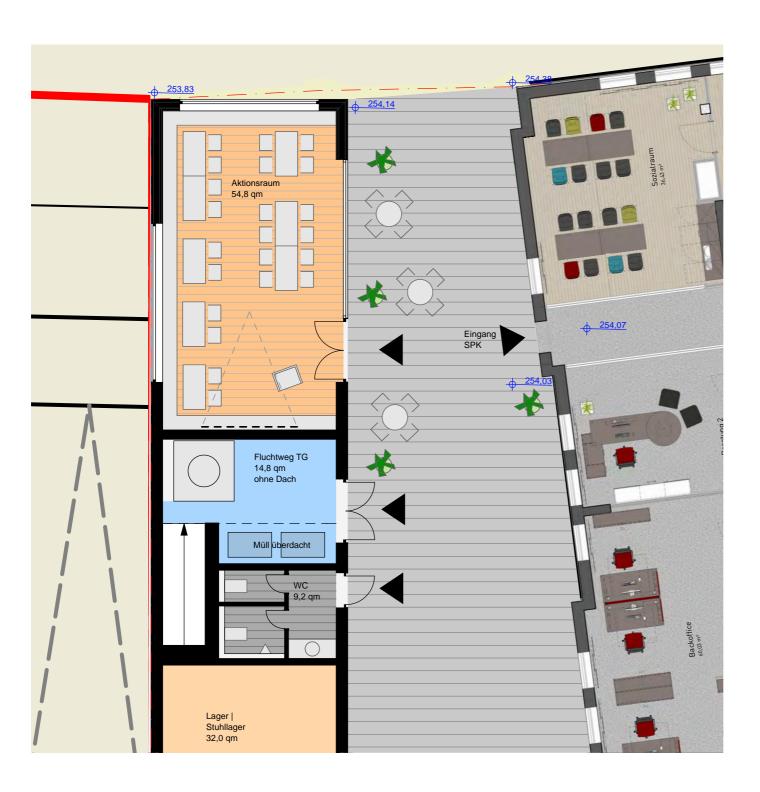
Referenz | Schriftzug







Nutzungsszenarien | VAR 1: Verköstigung / Frühshoppen



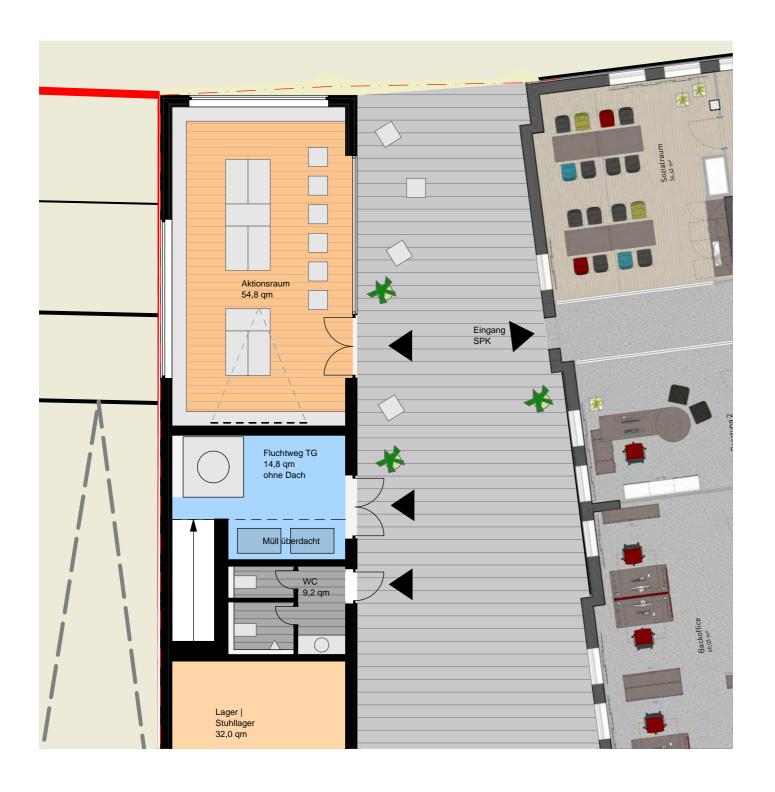
- Info- / Vortragsveranstaltung
- ca. 36 Personen
- Getränke & Snacks, regionale Spezialitäten
- Vortragstechnik, Beamer / Leinwand

Referenz | Holz-Pavillon / Innenausbau



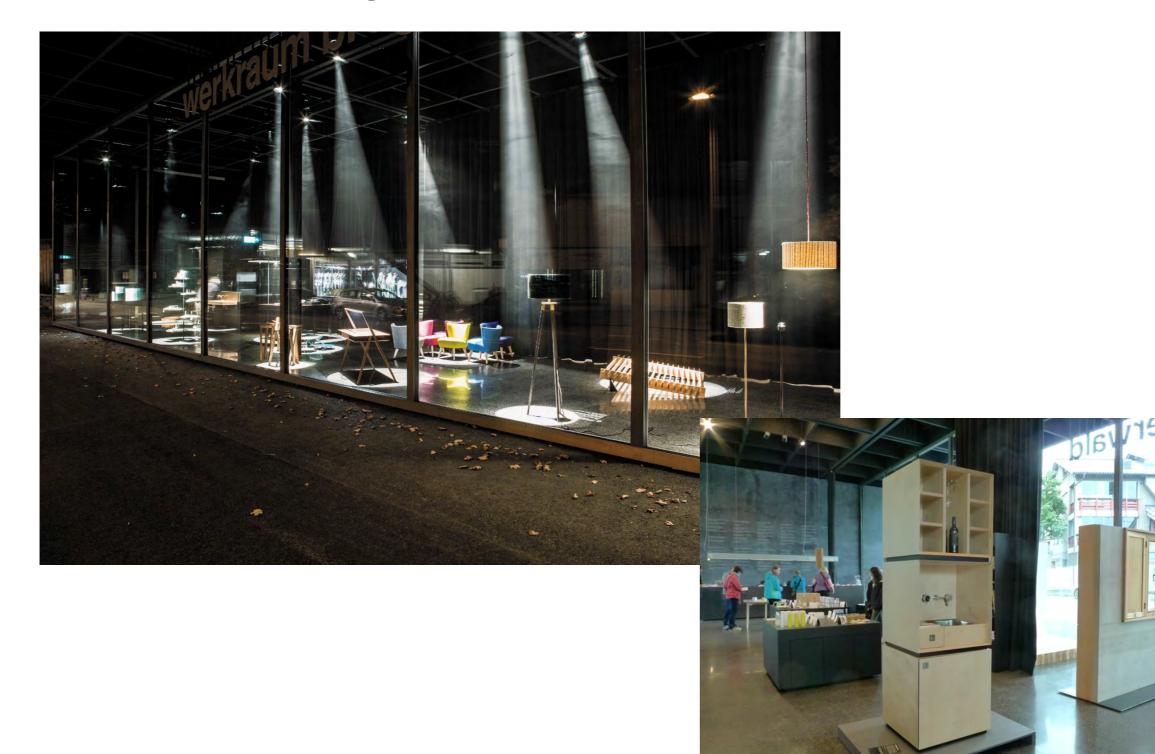


Nutzungsszenarien | VAR 2: Ausstellung / Weinprobe

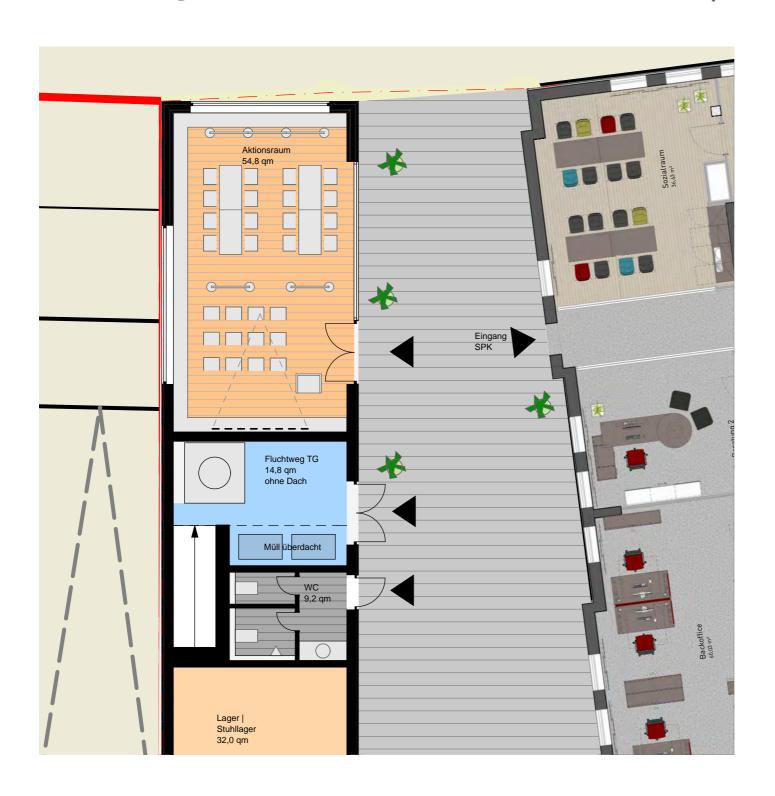


- Ausstellung Handwerkskammer / Innung (Gesellenstücke etc.)
- Weinprobe / Verköstigung
- umlaufende Sitzbänke
- Ausstellungstische / Stelen / Vitrinen
- Vortragstechnik, Beamer / Leinwand
- Akzentbeleuchtung / Downlights

Referenz | Nutzungsszenarien



Nutzungsszenarien | VAR 3: Workshop / Tagung



- Workshop in der Schatzkiste
- Handwerk & Gestalter
- Wettbewerbsjury
- Fortbildungsveranstaltung
- Stelltafeln
- Reihenbestuhlung
- Arbeitstische
- Vortragstechnik, Beamer / Leinwand





- öffentlich -

Drucksache: VL-35/2017 7. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge Termin

Magistrat 24.01.2019
BPUS 28.01.2019
Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes -Lagerhallen (SO-LH)-;

hier: Abwägung über die während der erneuten öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Gemäß Magistratsbeschluss Nr. 10 vom 06.12.2018 hat unter Verkürzung der Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21. Dezember 2018 bis einschl. 16. Januar 2019 die Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2018 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen, aufgefordert worden ihre Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen bis zum 16.01.2019 abzugeben. Der Abwägungsvorschlag wird zurzeit vom Planungsbüro BIL erarbeitet und rechtzeitig vor der Sitzung übersandt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken der Bürger wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

- öffentlich -

Drucksache: VL-35/2017 8. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge Termin

Magistrat 24.01.2019
BPUS 28.01.2019
Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes -Lagerhallen (SO-LH)-;

hier: Abwägung über die während der erneuten öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern und Satzungsbeschluss

a) Erläuterung:

Gemäß Magistratsbeschluss Nr. 10 vom 06.12.2018 hat unter Verkürzung der Auslegungsfrist gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21. Dezember 2018 bis einschl. 16. Januar 2019 die Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig erneut öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2018 durch das Planungsbüro BIL, Witzenhausen, aufgefordert worden ihre Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen bis zum 16.01.2019 abzugeben. Der Abwägungsvorschlag ist als Anlage beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

Baugesetzbuch (BauGB)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken der Bürger wird analog der als Anlage beigefügten Abwägung entschieden.

Weiterhin wird der Satzungsbeschluss gefasst.

Anlage(n):

1. Abwägungsvorschlag{[

Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes -Lagerhallen (SO-LH)-;

hier: Abwägung über die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern

Stand 18.01.2019

Regierungspräsidium Kassel Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Dez. 31.1, 31.3 und 31.5

Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel

Stellungnahme vom 04.01.2019

Zu o. g. Vorhaben wird auf die Stellungnahme vom 16.07.2018, Az. w. o. (31.3-61 d 04 (Nr. 2121), verwiesen. Diese behält weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme vom 16.07.2018

<u>Dez. 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung</u>

Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung, liegt die Zuständigkeit für o. g. Vorhaben beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Efze).

<u>Dez. 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung</u>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, wurde am Verfahren beteiligt.

Dez. 31.1 - Altlasten, Bodenschutz

Für den Bereich Altlasten, Bodenschutz, bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken.

Dez. 31.1 - Altlasten, Bodenschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<u>Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</u>

Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken.

<u>Dez. 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz</u>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

<u>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte</u>

Für den Bereich kommunales Abwasser, Gewässergüte, liegt die Zuständigkeit für o. g. Vorhaben beim Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, 34576 Homberg (Efze).

<u>Dez. 31.5 - Kommunales Abwasser, Gewässergüte</u>

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz, wurde am Verfahren beteiligt.

<u>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wasserge-</u>fährdende Stoffe

Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, werden die Belange des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.

<u>Dez. 31.5 - Industrielles Abwasser, wasserge-</u>fährdende Stoffe

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel Dez. 34 Bergaufsicht Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Stellungnahme vom 04.01.2019 Meine Stellungnahme vom 07.08.2018 hat weiterhin Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bestand. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein. Stellungnahme vom 07.08.2018 Meine Stellungnahme vom 12.04.2018 hat weiterhin Bestand. Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg Stellungnahme vom 15.01.2019 Gegen die geplante 2. Erweiterung des Bebauungs-Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. planes Nr. 1 der Stadt/Gemeinde Homberg-Wernswig bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.4 - Untere Naturschutzbehörde Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg Stellungnahme vom 14.01.2019 Aus den von uns in der Bauleitplanung zu ver-Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. tretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu der o. g. Änderung des Planentwurfes wie folgt Stellung: 1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 2. Artenschutz gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 3. Europäisches Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), 4. Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Richtlinie sind von der vorliegenden Änderung Planentwurfes nicht betroffen. Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnatur-

schutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende

Anregungen und Hinweise zu beachten:

Es werden keine weiteren Anregungen und Hinweise zu den Planänderungen gegeben, unsere Stellungnahme vom 16.08.2018 zu den nicht geänderten Planinhalten behält weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme vom 15.08.2018

Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:

- 1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Biotope mäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind von dem vorliegenden Bauleitplanverfahren nicht betroffen.
- 2. Artenschutz gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beachtet. Gemäß den Aussagen in der Begrünartenschutzrechtliche dung sind Verbotstatbestände gemäß § 44 ff BNatSchG, die durch die Erweiterung des Bebauungsplanes ausgelöst werden könnten, nicht erkennbar.
- 3. Europäisches Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Das europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird durch die Erweiterung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt.
- 4. Lebensraumtypen gem. Anhang I der FFH-Lebensraumtv-Richtlinie: pen gemäß Anhang I der FFH- Richtlinie sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Da die Aufstellung der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Sondergebiet Lagerhallen nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt, gelten die zu erwartenden Eingriffe als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60.5 - Wasser- und Bodenschutz

Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg

Stellungnahme vom 10.01.2019

Aus wasseraufsichtlicher- und bodenschutzrecht- Es wird darauf verwiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

licher Sicht bestehen gegen die o. g. Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst das Gewässer "Osterbach".

Gemäß § 23 HWG i. V. m. § 38 WHG dürfen in Gewässerrandsteifen (10 m Breite) keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden.

Der Osterbach ist mit beidseitig 10 m Gewässerrandstreifen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes auszusparen.

Deshalb ist im Lageplan der Geltungsbereich entsprechend zu ändern und der Bebauungsplan uns zur erneuten Stellungnahme vorzulegen.

BauGB im Anschreiben an die betroffenen Behörden sowie in der öffentlichen Bekanntmachung bestimmt wurde, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Stellungnahme bleibt daher unberücksichtigt. Darüber hinaus wurde innerhalb des 10 m Streifens eine nicht überbaubare Fläche im Bebauungsplan dargestellt.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 37 - Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg

Stellungnahme vom 19.12.2018

Zu der o.a. Bauleitplanung verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur ersten Anhörung vom 11.07.2018.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme vom 11.07.2018

Es bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Hinweise beachtet werden.

Die Zufahrtswege und Stellflächen für die Feuerwehr sind gem. der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" (Fassung Februar 2007, zul. geändert Oktober 2009) so auszubauen und herzurichten, dass sie mit 16 t-Fahrzeugen bis zum jeweiligen Objekt befahren werden können.

Auf die erforderliche Mindestbreite der Wege gemäß der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" wird besonders hingewiesen.

 Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung gem. § 3 Abs.1 Pkt. 4 HBKG und § 38 Abs. 2 HBO verweisen wir auf das DVGW-Arbeitsblatt W 405.

Der Mindestdurchmesser der Wasserleitung darf nicht unter NW 100 liegen, der Fließüberdruck in Löschwasserversorgungsanlagen darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar (0,15 MPa) nicht unterschreiten.

Zur Brandbekämpfung muss die erforderliche Löschwassermenge für eine Löschzeit von mind. 2 Stunden zur Verfügung stehen. Die erforderliche Löschwassermenge beträgt

- in Gewerbegebieten/Sondergebieten für Gewerbe mind, 1,600 l/min.
- Im Abstand von ca. 100 m sind Hydranten zur Entnahme von Löschwasser in die

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasserleitung einzubauen.

 In Gewerbe- und Industriegebieten sind Überflurhydranten nach DIN 3222 vorzusehen.

Überflurhydranten sind mit dem A-Anschluss zur Bewegungsfläche der Feuerwehr gerichtet anzuordnen. Sie sind mit einem witterungsbeständigen Anstrich zu versehen und nach DIN 3222 farblich zu kennzeichnen.

Die Anordnung der Hydranten sollte mit der Brandschutzdienststelle des Schwalm-Eder-Kreises abgestimmt werden.

 Kann die erforderliche Wassermenge aus der zentralen Wasserversorgung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden, sind zur Ergänzung Zisternen mit einzubeziehen.

Diese ergänzenden Wasserentnahmestellen dürfen nicht weiter als 200 m von den betroffenen Objekten entfernt liegen und müssen für die Feuerwehr ganzjährig leicht zugänglich sein.

Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster oder sonstiger zum Anleitern bestimmter Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt und bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr führt, dürfen nur dann errichtet werden, wenn die erforderlichen Rettungsgeräte Feuerwehr vorgehalten werden bzw. innerhalb der Hilfeleistungsfrist von 10 min. nach Alarmierung einsatzbereit vor Ort sind. Jede Nutzungseinheit mit Aufenthaltsräumen muss in diesem Fall über Hubrettungsfahrzeuge erreichbar sein.

Die hierzu erforderlichen Aufstellflächen sind gemäß der "Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr" auszubilden.

- Bei der Einrichtung verkehrsberuhigter Zonen, der Anlage von Stichstraßen oder Wohnwegen sowie rückwärtigen Bebauungen sind die Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr in jedem Fall zu berücksichtigen. Auf die Bestimmungen der §§ 4 und 5 der Hessischen Bauordnung (Zugänge und Zufahrten) wird verwiesen.
- Die örtliche Feuerwehr sollte bei der Planung beteiligt werden.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 53 - Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Hans-Scholl-Straße 1 34576 Homberg

Stellungnahme vom 15.01.2019

Nach Prüfung der Antragsunterlagen bestehen seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken gegen die o. g. Bauleitplanung. Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 80 - Amt für Wirtschaftsförderung Parikstraße 6 34576 Homberg Stellungnahme vom 21.12.2018 Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.12.2018 sowie den dazugehörigen im Internet abrufbaren Planunterlagen und teilen dazu mit, dass von unserer Seite auch keine Bedenken gegen die Anderungen zur oben genannten Bauleitplanung in der beschriebenen Form bestehen. Polizeipräsidium Nordhessen Polizeidirektion Schwalm-Eder -Regionaler Verkehrsdienst-August-Vilmar-Straße 20 34576 Homberg (Etze) Stellungnahme vom 16.01.2019 Aus polizeidicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der genannten Änderungen des Bebauungsplans. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebene Stellungnahmen vom 10.42.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Behandlung meiner im Batellitungsverfahren vom vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan keine weiteren Einwende mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan keine weiteren Einwendungen vorzubringen.		
FB 80 - Amt für Wirtschaftsförderung Parkstraße 6 34576 Homberg Stellungnahme vom 21.12.2018 Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.12.2018 sowie den dazugehörigen im Internet abrufbaren Planunterlagen und teilen dazu mit, dass von unserer Seite auch keine Bedenken gegen die Änderungen zur oben genannten Bauleitplanung in der beschriebenen Form bestehen. Polizeipräsidium Nordhessen Polizeidirektion Schwalm-Eder -Regionaler Verkehrsdienst- August-Vilmar-Straße 20 34576 Homberg (Efze) Stellungnahme vom 16.01.2019 Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der genannten Änderungen des Bebauungsplans. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und Hinveise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadtt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	seitens des Gesundheitsamtes keine Bedenken	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Mir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.12.2018 sowie den dazugehörigen im Internet abrufbaren Planunterlagen und teilen dazu mit, dass von unserer Seite auch keine Bedenken gegen die Änderungen zur oben genannten Bauleitplanung in der beschriebenen Form bestehen. Polizeipräsidium Nordhessen Polizeidirektion Schwalm-Eder -Regionaler Verkehrsdienst-August-Vilmar-Straße 20 34576 Homberg (Erze) Stellungnahme vom 16.01.2019 Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der genannten Änderungen des Bebauungsplans. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	FB 80 - Amt für Wirtschaftsförderung Parkstraße 6	
18.12.2018 sowie den dazugehörigen im Internet abrufbaren Planunterlagen und teilen dazu mit, dass von unserer Seite auch keine Bedenken gegen die Änderungen zur oben genannten Bauleitplanung in der beschriebenen Form bestehen. Polizeipräsidium Nordhessen Polizeidirektion Schwalm-Eder -Regionaler Verkehrsdienst-August-Vilmar-Straße 20 34576 Homberg (Efze) Stellungnahme vom 16.01.2019 Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der genannten Änderungen des Bebauungsplans. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 02.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Stellungnahme vom 21.12.2018	
Polizeidirektion Schwalm-Eder -Regionaler Verkehrsdienst- August-Vilmar-Straße 20 34576 Homberg (Efze) Stellungnahme vom 16.01.2019 Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der genannten Änderungen des Bebauungsplans. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	18.12.2018 sowie den dazugehörigen im Internet abrufbaren Planunterlagen und teilen dazu mit, dass von unserer Seite auch keine Bedenken gegen die Änderungen zur oben genannten Bauleitplanung in	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der genannten Änderungen des Bebauungsplans. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Polizeidirektion Schwalm-Eder -Regionaler Verkehrsdienst- August-Vilmar-Straße 20	
bezüglich der genannten Änderungen des Bebauungsplans. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Stellungnahme vom 16.01.2019	
Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95 34117 Kassel Stellungnahme vom 03.01.2019 Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	bezüglich der genannten Änderungen des	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Von der erneuten öffentlichen Auslegung der o. g. Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Verkehrsmanagement Untere Königsstraße 95	
Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und Hinweise vorzubringen. Stellungnahme vom 16.07.2018 Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Stellungnahme vom 03.01.2019	
Von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Bauleitplanung habe ich Kenntnis genommen. Mit Verweis auf unsere im Vorverfahren abgegebenen Stellungnahmen vom 13.04.2018 und 16.07.2018 habe ich keine weiteren Einwände und	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Stellungnahme vom 16.07.2018	
	der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 im Stadtteil Wernswig habe ich Kenntnis genommen. Mit Schreiben vom 02.07.2018 wurde mir durch die Stadt Homberg die Behandlung meiner im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Einwände mitgeteilt. Diesen wird Rechnung getragen. Somit habe ich aus Sicht meiner Behörde zu dem Plan	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Koordinierungsbüro Raumordnung und Stadtentwicklung Kurfürstenstraße 9 34117 Kassel	Stadtentwicklung Kurfürstenstraße 9	
Stellungnahme vom 15.01.2019		

Wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Magistrat der Stadt Felsberg

Steinweg 4 34587 Felsberg

Stellungnahme vom 07.01.2019

Unter Bezugnahme auf o. g. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass der Magistrat der Stadt Felsberg keine Anregungen oder Bedenken zu dem o. g. Vorhaben hat.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Herr Markus Hedderich

e-mail vom 13. Dezember 2018:

Ich habe das Dokument gelesen und konnte nachvollziehen, dass die Inhalte unserer gemeinsamen Abstimmung eingearbeitet wurden. Lediglich eine Kleinigkeit gehört aus meiner Sicht hier nicht hin. Im Absatz Begründung wird "wirtschaftlichen" argumentiert. Genau dies haben wir im restlichen Dokument ausgeschlossen und unterbunden. Die angedachte Veränderung kann keine wirtschaftlichen Aktivitäten fördern bzw. erhalten.

Darf ich Sie bitten dies zu bewerten und ich hoffe, dass Sie zum Entschluss kommen, diesen Passus zu entfernen.

Kap. 1.2 Begründung:

Die Ausweisung des Sondergebietes erfolgt auf Antrag mehrerer Flächeneigner, die für eigene Zwecke kleinere Unterstellmöglichkeiten und Lagerplätze benötigen. Die Stadt Homberg (Erze) will mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens die Möglichkeiten typischer Aktivitäten des dörflichen bzw. ländlichen Raums erhalten bzw. fördern. Gedeckt werden soll lediglich der örtliche Kleinstbedarf. Hierdurch soll auch der ländliche Raum gefördert und die Bindung an die Ortsteile gestärkt werden.

Dies kann als eine Maßnahme angesehen werden, der Abwanderung aus den Dörfern des Gemeindegebietes entgegen zu wirken. Es ist daher als städtebauliches Ziel anzusehen, Wernswig nicht nur als attraktiven Wohnstandort, sondern auch als Standort für wirtschaftliche und freizeitgeprägte Aktivitäten, die typisch für den ländlichen Raum bzw. das dörfliche Umfeld sind, zu erhalten.

Das Bauleitplanverfahren bietet darüber hinaus die Möglichkeit, die derzeit ungeordnet als Lagerflächen genutzten ehemaligen Bahnflächen städtebaulich neu zu ordnen und einer geregelten Nutzung zuzuführen. Hierzu gehört auch die Schaffung eines

Das Wort "wirtschaftlich" taucht im Zusammenhang mit den städtebaulichen Zielen zur Erhaltung der dörflichen Strukturen auf. Maßgeblich sind die textlichen Festsetzungen zu den zulässigen Nutzungen. Eine Änderung der Begründung ist daher nicht zwingend erforderlich.

	Gehölzrandes	zur	vorhandenen	Wohnbe-
bauung	ı im Norden.			

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-2/2019

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge Termin

Magistrat24.01.2019HAFI29.01.2019Stadtverordnetenversammlung31.01.2019

Entwurf einer Änderung (Nachtragssatzung) zur Entwässerungssatzung hier: Auftragsvergabe zur Erarbeitung einer Satzungsänderung mit Gebührenkalkulation

a) Erläuterung:

Die Kalkulation der kostendeckenden Benutzungsgebühren der Abwasserbeseitigung, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung, muss für den Zeitraum ab dem 1. Mai 2019 neu durchgeführt werden. Wegen der Komplexität der Abwassergebührenkalkulation wird vorgeschlagen, den Magistrat mit der Erarbeitung einer Änderung der Entwässerungssatzung mit der zugrundeliegenden Kalkulation zu beauftragen und diese in einem gesonderten Termin (Vorschlag: 19. Februar 2019) des Haupt- und Finanzausschusses vorzustellen.

Nach der turnusmäßigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. März 2019 kann dann die Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2019 darüber beraten und beschließen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 HGO; §§ 1, 2 und 10 Kommunales Abgabengesetz Hessen

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird mit der Erarbeitung einer Änderung der Entwässerungssatzung mit der zugrundeliegenden Kalkulation beauftragt Diese ist dem Haupt- und Finanzausschuss in einer gesonderten Sitzung vorzustellen und der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-8/2019

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge Termin

HAFI 29.01.2019 Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Unterrichtung über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2017 nach § 112 Absatz 5 HGO und über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens für das Haushaltsjahr 2017.

a) Erläuterung:

Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2017

Grundsätzlich müssen Gemeinden nach § 112 Absatz 7 HGO einen Gesamtabschluss aufstellen, denen die Mehrheit oder 20% bis 50% der Stimmrechte an Aufgabenträgern, das sind z.B. Gesellschaften, Zweckverbände mit kaufmännischer, eigenbetriebs- oder haushaltsrechtlicher Rechnungslegung, zustehen. Jedoch führt § 112 Absatz 5 HGO weiter aus, dass die Jahresabschlüsse von Aufgabenträgern nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen, wenn diese Jahresabschlüsse für die Verpflichtung zur Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz -und Ertragslage von nachrangiger Bedeutung sind.

Der Begriff "nachrangige Bedeutung" wird in einem Erlass des Hessischen Innenministeriums unter Punkt 2.2 näher definiert, wonach Aufgabenträger als nachrangig angesehen werden können, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären und zusammen den Wert von 20% der Bilanzsumme der Gemeinde für das Jahr der Aufstellung und für das Vorjahr nicht übersteigen. Die Liste über die Aufgabenträger nach § 112 Absatz 5 HGO und die Berechnungsgrundlage sind als Anlage beigefügt.

Investitionsdarlehen 2017 (3.919.050,-€)

Der Magistrat hat in der Sitzung vom 20. Dezember 2018 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens mit einer Laufzeit von 30 Jahren (endfällig) zu einem Zinssatz von 1,52 % und einer anfänglichen Tilgung von 2,64 % beschlossen.

Insgesamt wurden neun Kreditinstitute aufgefordert ein Angebot abzugeben, wovon sechs Angebote abgegeben wurden. Die Zinssätze mit einer Laufzeit von 20 Jahren lagen zwischen 1,49 % und 1,61 % und somit größtenteils über dem angenommen Darlehensangebot mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu 1,52 %. Die Zinssätze mit einer Laufzeit von 10 Jahren lagen zwischen 0,91 % und 1,15 %.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§ 112 HGO, Erlass des Hess. Innenministeriums zur Ausgestaltung der rechtlichen Vor gaben zum Gesamtabschluss vom 22. August 2016.

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Die Unterrichtung über den Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2017 nach § 112 Absatz 5 HGO sowie über die Aufnahme des Investitionsdarlehens für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n): 1. Aufs Aufstellung und Berechnung Gesamtabschluss{[

HOMBERG (Efre)

Anlage zum Tagesordnungspunkt

"Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017"

Folgende Aufgabenträger nach § 112 Absatz 5 HGO bestehen bei der Stadt:

1. Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg

Stimmrechtsanteil: 2016= 21,769 %; 2017= 21,769 %.

Anteil über 20%, deshalb ist Wasserverband grundsätzlich mit in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2016 = 39.998.546,- €, davon Kapitalanteil Stadt 21,40 % = **8.559.689,-** € 2017 = 40.854.803,- €, davon Kapitalanteil Stadt 21,64 % = **8.840.979,-** €

2. Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 33,3 %.

Anteil über 20 %, deshalb ist Zweckverband grundsätzlich in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2016 = 7.020.753,- €, davon Kapitalanteil von 30 % = **2.106.226,-** €. (nur verwaltungsseitig aufgestellt)

Bilanzsumme 2017 = 6.676.102,- €, davon Kapitalanteil von 30 % = **2.002.830,-** €. (nur verwaltungsseitig aufgestellt)

3. Abwasserverband Oberes Beisetal

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 50 %.

Anteil über 20 %, deshalb ist Abwasserverband grundsätzlich in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2016 = 3.744.096,- €, davon Kapitalanteil Stadt 8,52 % = **318.997,-** €; 2017 = 3.591.440,- €, davon Kapitalanteil Stadt 8,46 % = **303.836,-** €.

4. Abwasserverband Oberes Efzetal

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 33,33 %.

Anteil über 20 %, deshalb Abwasserverband grundsätzlich in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Bilanzsumme 2016 = 1.744.456,- €, davon Kapitalanteil Stadt 28,46 % = **496.472,-** €; 2017 = 1.704.817,- €, davon Kapitalanteil Stadt 31,14 % = **530.880,-** €

5. Zweckverband Abfallwirtschaft



Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 5,13 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

6. Wasserverband Schwalm

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 6,275 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

7. Zweckverband Knüllgebiet

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 3,793 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss

8. KGRZ Hessen - ekom21

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 0,25 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

9. Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 0,015 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

10. Hessischer Städtetag

Stimmrechtsanteil: 2016 und 2017 = 0,746 %. Anteil unter 20 %, kein Gesamtabschluss.

Berechnung der nachrangigen Bedeutung nach § 112 Absatz 5 HGO für das Haushaltsjahr 2017

Nachrangige Bedeutung für die Gesamtheit der Aufgabenträger liegt vor, wenn der auf die Gemeinde entfallende Anteil der Bilanzsummen der Aufgabenträger zusammen den Wert von 20 % der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Bilanzsumme für 2016 und 2017 nicht übersteigt.

A. Der Anteil der Bilanzsummen aller in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger

für das Jahr 2016 beträgt 11.481.384,- €, für das Jahr 2017 beträgt 11.678.525,- €.

B. Bilanzsumme der Stadt

C. Ergebnis

Es besteht für die Jahre 2016 und 2017 eine nachrangige Bedeutung für die Gesamtheit der Aufgabenträger, weil die Bilanzsummen der Aufgabenträger jeweils den Wert von 20 % der in der Bilanz der Stadt ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigt.

Das heißt, dass kein Gesamtabschluss für die Jahresrechnung 2017 aufgestellt werden muss.

- öffentlich -

Drucksache: SB-11/2018 7. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2012 - betr. DSL

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 29. März 2012 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Antrag wird an den Bau, Planungs-, Umwelt- und Energieausschuss verwiesen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Mittlerweile ist der Ausbau der Breitbandinfrastruktur durch die Breitband Nordhessen GmbH weitgehend abgeschlossen und ein zukünftiger Betrieb gewährleistet.

Derzeit führt der Anbieter Gespräche mit den potentiellen Nutzern bezüglich der Anschlüsse.

CaRdorf

Durch intensive Verhandlungen ist es gelungen, einem Missstand im Stadtteil Caßdorf abzuhelfen. Dort ist aus regulatorischen Gründen bislang lediglich ein Teil der Ortslage über einen Verteilerknoten mit schnellem Internet versorgt worden. Nun konnte erreicht werden, dass auch der zweite Knotenpunkt und damit das gesamte Dorf angebunden wird.

Industriegebiet West

Nachdem die Telekom dafür gewonnen werden konnte, das Gebiet zu erschließen, ist der Ausbau nunmehr weitgehend abgeschlossen. Zukünftig werden auch alle weiteren Unternehmen im IG West die Möglichkeit haben, nachträglich anzuschließen.

Gewerbegebiet Süd

Auch in diesem Gebiet wird die Möglichkeit einer Erschließung mit Breitband angestrebt. Die Umsetzung gestaltet sich hier allerdings schwieriger. Zum einen ist die Zahl möglicher Nutzer noch sehr überschaubar und zum anderen ist die Heranführung der Infrastruktur ggf. problematisch. Aufgrund derzeit geführter Ansiedlungsgespräche im Bereich der OPK zeichnet sich ab, dass in einem überschaubaren Zeitraum eine Lösung gefunden werden muss. Die Thematik bleibt in der Bearbeitung.

- öffentlich -

Drucksache: SB-15/2018 7. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2016 - betr. Infrastruktur Ärztehaus

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 16. Dezember 2016 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Um die verbleibenden Probleme des Ärztehauses, nämlich die Liegendanfahrt und die Erschließung der Praxisfläche bestmöglich zu organisieren, bleibt als Lösung nur ein baulicher Eingriff ("Erschließungsturm") im Bereich des heutigen Parkplatzes. Zu diesem Zweck wird ein dritter Bauabschnitt gebildet, der nicht mehr im Rahmen des Stadtumbau-Programms sondern originär über den städtischen Haushalt abgewickelt wird.

Für das Jahr 2019 wurden zunächst Planungskosten (i.H.v. 50.000,00 €) veranschlagt. Sobald die Haushaltsgenehmigung vorliegt, werden diese Leistungen ausgeschrieben.

- öffentlich -

Drucksache: SB-16/2018 7. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2017 - betr. Informationstafeln zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 26. Januar 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Orte für Informationstafeln mit Wegweisern zur Stadtgeschichte und Sehenswürdigkeiten in Homberg zu ermitteln und einen Entwurf einer möglichen Informationstafel erstellen zu lassen. Diese ist, wenn möglich, z. B. durch einen QR-Code zu versehen, um auch weiterführende Informationen Besuchern zu unserer Stadt unkompliziert zugänglich zu machen. Ergebnisse sind zunächst dem Fachausschuss Stadtmarketing und Kultur vorzustellen, zu beraten und zu beschließen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Wie bereits in der Vergangenheit berichtet, soll aktuell ein Marketingkonzept zur "Wanderregion Knüll" erarbeitet werden, das auch als Basis für die Entwicklung einer "Rotkäppchen-App" dienen soll, die wiederum die richtige Plattform für elektronisch unterstützte Stadtführungen, -rundgänge u. ä. wäre.

Die Agentur ultraviolett, Bad Hersfeld, wurde mit der Erarbeitung dieses Konzeptes durch die Vorstände des Zweckverbandes Knüll und des Tourismusservice Rotkäppchenland beauftragt, nachdem am 10. August 2018 der entsprechende LEADER-Förderbescheid durch den Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg übergeben wurde. Erste Zwischenergebnisse wurden am 18. Oktober 2018 vorgestellt. Konkretere Vorschläge sind im Laufe des ersten Quartals 2019 zu erwarten.

Parallel wurde im Zuge der Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzepts für das Programm "Zukunft Stadtgrün" die Notwendigkeit entsprechender Beschilderungen und Informationstafeln herausgearbeitet. Mit der Genehmigung dieses Konzepts (voraussichtlich Januar 2019) kann mit der Umsetzung begonnen werden.

- öffentlich -

Drucksache: SB-17/2018 8. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. Wohnmobilstellplatz

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz in Homberg zu prüfen. In Frage kommt der Parkplatz am Reithausplatz, am Gelände des alten Krankenhauses, das Gelände oberhalb des Bauhofes oder am Schwimmbad. Die am jetzigen Standort vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sollten zum neuen Standort verlagert werden. Es sollen mindestens Stellplätze für 20 Wohnmobile möglich sein. Auf Grundlage einer Kostenschätzung ist die Art des Betreibens (privat oder öffentlich), zu prüfen. Gleichzeitig wird gebeten über den Antrag in der nächsten Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen neuen Standort für einen Wohnmobilstellplatz zu prüfen.

Das Verfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich haben allerdings mehrere Gespräche sowie ein Ortstermin mit einem der renommiertesten Stellplatzentwickler stattgefunden. Es kristallisiert sich der Standort oberhalb des Freibades Erleborn heraus. Sowohl die Rahmenbedingungen der Fläche, als auch die vorhandene Infrastruktur werden als ausgesprochen geeignet eingeschätzt.

Eine planerische Entwurfsskizze, eine zugehörige grobe Kostenschätzung und die Zusammenführung mit den Veränderungen im Schwimmbadbereich liegen noch nicht vor. Sobald diese eingegangen sind, werden die städtischen Gremien darüber informiert.

- öffentlich -

Drucksache: SB-18/2018 8. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2017 - betr. WLAN-Angebot und der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. WLAN-Versorgung

a) Erläuterung:

Die Anträge der beiden Fraktionen wurden in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt den Ausbau und die Kosten der WLAN-Versorgung mittels öffentlichen WLAN-Hotspots an zentralen Punkten der Innenstadt sowie die Einrichtung im Sitzungssaal des Rathauses und der Stadt-halle zu prüfen. Dabei sind Zuschussmöglichkeiten aus dem derzeit noch nicht operativen EU-Programm "Wifi4EU" zu berücksichtigen und ggf. zu beantragen. Des Weiteren ist die Thematik im Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur zu beraten.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, einen möglichen Aufbau und die damit verbundenen Kosten von öffentlichen WLAN-Hotspots zu prüfen. Dabei sollte möglichst ein, zum damaligen Zeitpunkt angekündigte EU-Förderprogramm "WIFI4EU" in Zugriff genommen werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 19.04.2018 die Firma IDIKO GmbH mit der Durchführung der Planungen bis einschließlich der Beantragung des Fördergutscheines aus dem WLAN-Förderprogramm WIFI4EU beauftragt

Die Beauftragung umfasst die Vorplanung, Dimensionierung und die von der IDIKO GmbH zu erbringenden Leistungen im Rahmen des beantragten Fördergutscheines. Für die bis zur Abgabe des Antrages erbrachten Leistungen erhält die IDIKO GmbH kein Entgelt. In dem Fall, dass die Stadt Homberg/Efze einen Fördergutschein (Voucher) erhält, wird dieser der IDIKO GmbH übergeben. Aus diesen Mittel werden dann sowohl die erbrachten, als auch die verbleibenden Leistungen (Beschaffung, Aufbau/Montage, Konfiguration der WLAN-Hotspots und Inbetriebnahme gemäß EU-Vorschriften) entlohnt. In der Beantragung befinden sich die von der Stadt definierten WLAN Hot-Spots Marktplatz, Stadthalle und Freibad.

Bei der Stadt würden die Kosten für die Heranführung der Strom- und Netzwerkkabel, die Beantragung der Internetanschlüsse und in der Stadthalle die zur Verfügung Stellung einer Hebebühne für den Zeitraum der Installation verbleiben.

Der Antrag auf Förderung ist durch die IDIKO GmbH gestellt. Am 15.06.2018 endete die Möglichkeit der Antragstellung im ersten Aufrufverfahren.

Im Ergebnis wurde dieser erste Aufruf verworfen und eine erneute Ausschreibung auf den Weg gebracht, an der sich die Stadt Homberg (Efze) beteiligt.

Mit Mail vom und zweiten darüber von	Aufruf zur	Förderant	tragstellun	eilt, das: g gibt. S	s es noc obald es	h immer l s neue Er	keinen Te Itwicklung	rmin für en gibt, v	den ersten werden wir

- öffentlich -

Drucksache: SB-19/2018 7. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.02.2017 - betr. Stärkung des Nahverkehrsstandort Homberg

a) Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 3. März 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah Gespräche mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) aufzunehmen, um eine nachhaltige Stärkung des Nahverkehrsstandorts Homberg zu erreichen. Im Fokus dieser Gespräche sollte die Prüfung einer Anbindung an die Buslinie 500 (bisher Kassel-Fritzlar-Bad Wildungen) stehen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Nachdem – wie bereits ausführlich berichtet wurde – deutliche Verbesserungen insbesondere im Bereich der wichtigen Linie 450 zwischen Homberg (Efze) und Wabern (Bahnhof) erreicht werden konnten, bilden nun die Anbindung des Behördenzentrums (ehemalige Dörnbergkaserne), die Verbindungen zu den umliegenden Mittelzentren und die Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur im gesamten Stadtgebiet die Schwerpunktthemen.

Aus diesem Grund wurde mit Magistrats-Beschluss vom 19. Juli 2018 das Büro plan-mobil, Kassel, beauftragt, die Potentiale des ÖPNV in Homberg (Efze) im Detail zu untersuchen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2019 vorgestellt.

- öffentlich -

Drucksache: SB-22/2018 7. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 20.08.2017 - betr. Jugend beteiligen

a) Erläuterung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN wurde in der Stadtverordnetensitzung am 7. September 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag zur Beratung in den Ausschuss Kinder, Jugend Soziales und Integration zu verweisen.

Der derzeitige Sachstand ist:

In der Sitzung am 29. November 2017 wurde die sogenannte "Digitale Jugendbeteiligung" vorgestellt, die nach Meinung des Ausschusses ein zukunftweisendes Modell ist und deren Umsetzung und Anwendung in Homberg von der Jugendpflege weiter verfolgt werden sollte. Über die technische und praktische Umsetzung soll im Ausschuss weiter berichtet werden.

Die Arbeitsgemeinschaft aus Jugendpflegen des Schwalm-Eder-Kreises und dem Jugendbildungswerk des Kreises haben sich mehrfach getroffen um die Ergebnisse der Klausurtagung in Form eines Positionspapiers zusammenzufassen. Dieses Positionspapier soll in der Sitzung des Arbeitskreises kommunale Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreis (KomJuSEK) am 11. April 2018 final bearbeitet werden.

Nach anschließender Prüfung durch die Amtsleitung des Kreisjugendamtes wird das Positionspapier durch das Jugendamt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zudem findet am 06. Juni 2018, organisiert durch das Jugendamt in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), ein Fachtag zum Thema digitale Jugendbeteiligung statt, an dem auch die Stadtjugendpflege Homberg teilnehmen wird. Tools Hier werden Möglichkeiten und der digitalen Beteiligung im Sinne Lebensweltorientierung in theoretischer und praktischer Form vorgestellt und erörtert.

Am 06.06.2016 nahmen Frau Marquardt und Herr Schmitt an der Fortbildung "Digitale Beteiligung" organisiert durch die Kreisjugendpflege und dem Jugendbildungswerk des Schwalm-Eder-Kreises teil.

Themen der Fortbildung waren:

Mediennutzung von Jugendlichen

Beteiligungsformen im Allgemeinen

Digitale Beteiligungsformen und -Projekte

Datenschutz

Praktischer Test verschiedener digitaler Plattformen.

Im praktischen Teil wurden digitale Tools, die Voting-, Kommentierungs- und Pinnwandfunktionen ermöglichen, vorgestellt und ausprobiert. Es handelte sich dabei um Free- und Sharesoftware, die

im Hinblick auf den Datenschutz und die damit verbundene Nutzung von Daten durch Dritte eher kritisch zu sehen sind.

Zunächst soll daher in gruppenbezogenen Angeboten der Jugendpflegen im Schwalm-Eder-Kreis Jugendlichen verschiedene digitale Tools zur Beteiligung vorgestellt und die Möglichkeiten der Nutzung mit den Betroffenen gemeinsam erörtert werden.

Der Arbeitskreis Kommunale Jugendarbeit Schwalm Eder (Komjusek) möchte die sich hieraus ergeben Erkenntnisse dazu nutzen, um passgenaue, datenschutzkonforme sowie Administrierbare Plattformen und / oder digitale Tools womöglich gemeinsam zu erwerben oder einige mögliche kostenfreie Tools zu nutzen.

Bei einem Gespräch mit der Stadtjugendpflege und Herrn Herz vom Planungsbüro foundation 5+ ist über die Situation von Jugendlichen in der Öffentlichkeit und dabei über die Möglichkeiten der Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung von öffentlichen Plätzen im Rahmen des Projektes "Zukunft Stadtgrün" gesprochen worden. Man hat gemeinsam über Vorgehensweisen beraten und seitens der Stadtjugendpflege ist der Vorschlag gemacht worden, Jugendlichen das Projekt mittels digitaler Tools zugänglich zu machen, da Öffentlichkeitsveranstaltungen hierfür weniger geeignet erscheinen. Herr Herz hat diese Vorgehensweise zugesagt und er wolle prüfen, ob dieses mit seinem Planungsbüro umsetzbar sei.

So könnte erprobt werden, wie digitale Plattformen und / oder Tools auch über das Projekt hinaus einsetzbar sind, um Jugendliche zukünftig an politische Willensbildungsprozessen zu beteiligen und um so der durch den technischen Fortschritt verbunden veränderten Lebenswirklichkeit junger Menschen Rechnung zu tragen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner 16. Sitzung der Leg. - Periode 2016/2021 am 22.10.2018 das Thema:

Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" für das Fördergebiet Burgberg mit angrenzenden Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Stadtpark;

hier: Beteiligung von Jugendlichen

als Tagesordnungspunkt 2. behandelt. (vgl. Öffentliche Niederschrift der Sitzung)

Im Zuge der Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts für das Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" zeichnet sich ab, dass verschiedene Projekte, die unmittelbar die Interessen von Jugendlichen tangieren könnten, vorgeschlagen werden. Aus diesem Grund wurde über geeignete Partizipationsformate und über bereits stattgefundene Beteiligungsprozesse in der Ausschusssitzung gesprochen:

Die Herrmann-Schafft Schule ist am Projektprozess beteiligt um einen Lerngarten und Naturlehrpfad zu realisieren, erste Maßnahme war hier die Aufstellung von Bienenstöcken auf einem Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule.

Die Bundespräsident-Theodor-Heuss-Schule ist ebenso am Prozess beteiligt. Auch hier geht es um die Realisierung von außerschulischen Lernorten. Im Wahlunterricht "Energie" wurde "Zukunft Stadtgrün" vorgestellt. Eine Gruppe Schüler möchte im Rahmen dessen ein "Forschungszentrum" beplanen. Hierfür könnte sich ein alter Bauwagen eignen, der im Verfahrensgebiet aufgestellt werden könnte. An diesem Projektprozess beteiligt sich neben den genannten auch die Erich Kästner Schule. Aber auch Grundschulen könnten hier noch eingebunden werden.

Kinder und Jugendliche lassen sich womöglich eher für die Teilnahme an Projektmaßnahmen wie diese begeistern als für formale Beteiligungsmodelle, da Projekte zeitlich überschaubarer und besser umsetzbar sind. Insbesondere unter Einbeziehung der Schulen könnte ein solcher projektorientierter Ansatz ein erfolgversprechender Weg im Sinne der Partizipation junger Menschen sein.

Um projektorientierte Jugendbeteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Zukunft Stadtgrün" als Beteiligungs- und Informationsmultiplikator begleiten zu können, möchte die Stadtjugendpflege der Einladung zur Mitgliedschaft der lokalen Partnerschaft für das Förderprogramm nachkommen.

- öffentlich -

Drucksache: VL-93/2018 5. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Bekämpfung Riesenbärenklau; hier: Sachstandsbericht Juli 2018

a) Erläuterung:

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

In der Zeit vom 20.06.- 28.06.2018 hat die Firma Forst- und Umweltdienste Borken, in der Gemarkung Hülsa die Herkulesstauden manuell bekämpft. Diese Maßnahme wurde aus den Mitteln "Wiederverwendung von Mitteln der Ersatzzahlung (Windkraft)" gezahlt.

Oben genannte Maßnahme wurde am 12. Juli 2018 von folgenden Personen begutachtet:

- Michael Lenz, Regierungspräsidium Kassel
- Nathalie Bäcker, Regierungspräsidium Kassel
- Alwin Dilcher, Stadt Homberg (Efze)
- Frederick Naumann, Stadt Homberg (Efze)
- Benjamin Neidert, Stadt Homberg (Efze)

Man kam zu dem Entschluss, dass man diese Maßnahme die nächsten Jahre fortführen muss, um den Aufwuchs zu minimieren bzw. zu stoppen.

Der Technische Betrieb Homberg (Efze) hat zusätzlich große Flächen maschinell bearbeitet (Mulchen).

Herr Lenz (Regierungspräsidium Kassel) befürwortete dies und teilte mit, dass eine maschinelle Maßnahme zu 80 % und eine händische Maßnahme zu 100 % gefördert werden könnte.

Entsprechende Förderanträge werden nach einer Kostenermittlung zeitnah gestellt.

In den Bereichen Wernswig (Batzenmühle), Caßdorf und Kernstadt (Reithalle, Efze und Ohe) und Mühlhausen (Nähe Flutmulden) wurden durch maschinellen Einsatz die Herkulesstauden bekämpft. In dem Bereich von Holzhausen hat sich der Landwirt Wolfgang Knorr bereit erklärt, mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Gießen, Pflanzenschutzdienst, die Herkulesstauden im Streich- und Injektionsverfahren zu bekämpfen.

Die Stadt Homberg (Efze) bzw. der Technischer Betrieb Homberg (Efze) steht mit einer Firma in Verhandlung, die zusätzliche Bereiche zur Bekämpfung der Herkulesstauden abdecken soll.

Für den Haushalt 2019 wurden durch den Technischen Betrieb Homberg (Efze) 70.000,00 € bei 30.2070 6101007 (Andere Naturschutzmaßnahmen z. B. Bekämpfung Riesenbärenklau) angemeldet. Momentan wird ein Antrag beim Regierungspräsidium Kassel für weitere Bekämpfungsmaßnahmen gestellt.

- öffentlich -

Drucksache: SB-24/2018 7. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.10.2017 - betr. Entwicklung eines Radewegeentwicklungsplans für Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 9. November 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah einen Radwegeentwicklungsplan mit vorhandenen und geeigneten geplanten Radwegen sowie Standorten für E-Bike-Ladestationen zu entwickeln.

Der derzeitige Sachstand ist:

Eine Arbeitsgruppe zum Thema "Radverkehr" wurde bereits eingerichtet und beschäftigt sich derzeit mit verschiedenen Projekten zur Entwicklung der Radverkehrssituation in Homberg (Efze). Die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Radverkehrsentwicklungskonzepts soll im Jahr 2019 erfolgen. Bis Ende 2018 werden daher Förderanträge für das Radverkehrsentwicklungskonzept sowie für einzelne Maßnahmen beim Land Hessen gestellt. Darüber hinaus stellt der Schwalm-Eder-Kreis voraussichtlich im Jahr 2019 eine Förderung für den touristischen Radwegebau der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Hierbei geht es in erster Linie um Lückenschlüsse. Um diese Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, muss die Maßnahme im Jahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet werden. Dementsprechend wurden im Haushalt 2019 Mittel sowohl für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, als auch für die Konzepterstellung vorgesehen. Sobald die Haushaltsgenehmigung vorliegt, kann mit der Umsetzung begonnen werden.

- öffentlich -

Drucksache: SB-26/2018 8. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 - betr. Stärkung der Ortsbeiräte

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 15. Dezember 2017 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat erhält den Prüfauftrag ob die Einrichtung eines Beteiligungsmodells zur Stärkung und Mitbestimmung der Eigenverantwortung in den Ortsbeiräten der Reformationsstadt Homberg (Efze) bei Investitionsentscheidungen entwickelt und umgesetzt werden kann.

Hierfür sind etwa 400.000,00 €, für jedes Haushaltsjahr ab 2019 zur Verfügung zu stellen.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte sind qualifiziert einzubinden.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2018 beschlossen, zunächst halbjährlich mit den Ortsvorstehern Arbeitsgespräche zu führen. Dabei werden vier Gesprächsrunden gemäß dem Vorschlag aus dem Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2017 gebildet. Die ersten Gespräche mit allen Ortsvorstehern finden im März 2018 statt. Die Ergebnisse sind dem Magistrat im April 2018 vorzutragen.

Sodann sollten diese Ergebnisse und sich daraus ableitende Handlungsempfehlungen des Magistrats im Haupt- und Finanzausschuss erörtert werden.

Die ersten Gesprächsrunden mit allen Ortsvorstehern fanden am 08.03., 09.03., 14.03. und 15.03.2018 statt.

Dem Magistrat wurden die Gesprächsergebnisse am 19.04.2018 in Form von Stichwortprotokollen der vier Gesprächsrunden zur Kenntnis gegeben. Einvernehmlich wurde eine weitere Gesprächsrunde mit allen Ortsvorstehern vereinbart und terminiert.

Die Gespräche finden am 20.09., 21.09., 26.09. und 27.09.2018 statt.

In den Gesprächen werden neben den Investitionen in den Stadtteilen auch andere Themen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Verwaltung und Ortsbeiräten behandelt.

Ergebnis der Arbeitsgespräche mit den Ortsvorsehern im März und September 2018:

Es gibt nach den Gesprächen kein Einvernehmen innerhalb der vier von der SPD vorgeschlagenen "Investitionsbereiche", ob so verfahren werden soll, wie im SPD Antrag vorgeschlagen wurde.

In den Gesprächskreisen wurde alternativ vorgeschlagen, dass im Vorfeld der zukünftigen Gespräche die Ortsbeiräte ihre Investitionswünsche zusammenstellen und diese im Gremium besprochen werden. Neben den jährlich stattfindenden Haushaltsgesprächen können so Projekte frühzeitig formuliert und für die Haushaltsberatungen vorbereitet werden. Die Abwicklung aller im

Haushaltsplan veranschlagten Investitionen erfolgt wie bisher durch die Fachämter in der Verwaltung.

Die bisherigen Gespräche wurden insgesamt von allen positiv bewertet und sollen in 2019 fortgesetzt werden. Dabei wurde folgendes Verfahren abgestimmt:

- Die Gespräche sollen auch wieder im März und September stattfinden.
- Vor der Einladung zu den Sitzungen werden Themenvorschläge der Verwaltung den Ortsvorstehern mitgeteilt und gleichzeitig abgefragt, welche Themen von den Ortsvorstehern vorgeschlagen werden.
- Anschließend wird die Einladung mit Tagesordnung erstellt. Die Verwaltung kann so besser entscheiden, welche Sachbearbeiter zu den Tagesordnungspunkten eingeladen werden um qualifizierte Aussagen zu Fachfragen treffen zu können. Eventuell könnten auch Externe, als Ansprechpartner eingeladen werden.

- öffentlich -

Drucksache: VL-166/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 26. Juni 2018 betr. Schaffen von "Chill Out-Zonen" im Stadtgebiet

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit der Schaffung sogenannter "Chill Out-Zonen" im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu prüfen und hierzu ein Umsetzungskonzept vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, dies in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss, der Stadtjugendpflege und des Seniorenbeirates durchzuführen.

Der derzeitige Sachstand ist:

In der Sitzung des Lenkungskreises Kinder, Jugend, Soziales und Integration wurden Gespräche geführt, ob das Thema mit in das Projekt "Zukunft Stadtgrün" eingebunden werden kann. Hier sind bereits verschiedene Projekte in der Umsetzung sowie in der Planung.

Jedoch kann erst im Jahr 2019 weiter geplant werden, da die Genehmigungen noch ausstehen. Diesbezüglich steht die Stadtjugendpflege mit der Bauverwaltung im ständigen Austausch.

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zum Programm "Zukunft Stadtgrün" liegt dem Ministerium zur Genehmigung vor. Entsprechende Projekte können erst nach ergangener Genehmigung konkretisiert werden.

- öffentlich -

Drucksache: VL-168/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Runder Tisch Gesundheitsversorgung

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, einen "Runden Tisch Gesundheitsversorgung" (wieder-) einzuberufen. Das Gremium soll Vertreter von Politik und Verwaltung mit Fachleuten aus dem Bereich Notfallversorgung, Vertretern der Ärzteschaft und der Apotheken, von Pflegediensten, der regionalen Krankenhäuser und ggf. weiteren Experten zusammenbringen, um einen lösungsorientierten Dialog zur Zukunft der Gesundheitsversorgung in Homberg, in den Ortsteilen und den Nachbargemeinden zu etablieren.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Um in diesen Dialog fundiert eintreten zu können, wird vorgeschlagen, eine Versorgungsanalyse erarbeiten zu lassen. Diese soll die Ist-Situation der Stadt Homberg detailliert aufnehmen. Notwendiger weise sind in diese Betrachtung die Kommunen Knüllwald, Schwarzenborn und Frielendorf mit aufzunehmen.

Mit einem möglichen Dienstleister zur Erstellung der Versorgungsanalyse sind bereits erste Gespräche geführt worden. Es handelt sich dabei um die IWG – Ideenwelt Gesundheitsmarkt GmbH, Gießen, ein Unternehmen der IWG Gruppe, das u. a. mit einer der führenden Medizinrechtsanwaltskanzleien Deutschlands, der Kanzlei Dr. Hahne, Fritz, Bechtler und Partner (HFBP) sowie der designplus Planungsgesellschaft mbH zusammenarbeite. Das Unternehmen hat nachgewiesene Erfahrungen im Gesundheitsmarkt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Versorgungsanalyse, die den Erwartungen und Notwendigkeiten entspricht, im Rahmen des Vergaberechts ausgeschrieben werden muss.

Folgende zu erbringende Leistungen setzen wir voraus:

- 1. Untersuchung der aktuellen medizinischen, hausärztlichen, fachärztlichen und zahnärztlichen Versorgungssituation im Betrachtungsgebiet.
- 2. Untersuchung der komplementärmedizinischen Versorgungssituation (Apotheker, Physiotherapeuten etc.).
- 3. Ermittlung der Motivationslage der Beteiligten, inklusive Pläne, Sorgen, Chancen und Probleme. Diese Faktenerhebung soll durch zu vereinbarende Einzelgespräche erfolgen.

4. Mit den Geschäftsführungen der für die Stadt Homberg und den anderen Kommunen relevanten Krankenhäuser und Medizinischen Versorgungszentren sollen, soweit Bereitschaft besteht, Gespräche geführt werden.

Derzeit wird ermittelt, welche möglichen Dienstleister am Gesundheitsmarkt im Rahmen einer Ausschreibung für eine Auftragsvergabe geeignet sind.

Sobald die nächsten Schritte eingeleitet werde könnten, werden die städtischen Gremien darüber in Kenntnis gesetzt, um die notwendigen Beschlüsse fassen zu können.

Die Verwaltung erachtet dieses Vorgehen als sinnvoll und die zu erstellende Versorgungsanalyse als notwendig, um auf Grundlage einer fundierten Basis eine "Runden Tisch Gesundheitsversorgung" einzuberufen und weitere Entscheidungen treffen zu können.

- öffentlich -

Drucksache: VL-169/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 30. Juni 2018 betr. Initiative kinderfreundliches Homberg

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Initiative für ein kinderfreundliches Homberg zu starten. Dabei sollen die Fachausschüsse KJSI und SuK sowie Vertreter der Homberger Kindergärten, der Elternschule und der Stadtjugendpflege eingebunden werden. Ziel der Initiative soll es sein, unsere Stadt für Kinder und für Familien attraktiver zu machen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Lenkungskreis Kinder, Jugend, Soziales und Integration hat in seiner letzten Sitzung intensiv hierrüber beraten. Die Thematik ist derzeit in Bearbeitung. Ein ausführlicher Sachstand erfolgt in der nächsten Sitzung.

- öffentlich -

Drucksache: VL-189/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Kurve an L3224 oberhalb Basaltwerk

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Die enge "Z"-förmige Kurve an der L3224 oberhalb des Basaltwerkes soll entschärft werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie ggf. dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil die Straße entsprechend umbaut.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Hessen mobil wurde mit Schreiben vom 12.10.2018 gebeten, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die enge S-Kurve oberhalb des Basaltwerkes durch bauliche Maßnahmen zu entschärfen.

Auf Nachfrage teilte Hessen mobil telefonisch mit, dass an der besagten Stelle kein Unfallschwerpunkt vorhanden ist und somit Baumaßnahmen nicht für erforderlich gehalten werden.

Die Verwaltung wird das Thema trotzdem noch einmal als Tagesordnungspunkt für die diesjährige Verkehrsschau einplanen. Daran sind die zuständigen Behörden (Hessen mobil, Straßenmeisterei, Polizei und Straßenverkehrsbehörde) beteiligt, so dass hier noch einmal gemeinsam über die mögliche Notwendigkeit gesprochen werden kann.

Nach Abschluss der Verkehrsschau wird über die Entscheidung zeitnah berichtet.

- öffentlich -

Drucksache: VL-190/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der FWG-Fraktion vom 20. August 2018 betr. Verbesserung der Verkehrssicherheit: Einmündung L3224 "Nordumgehung" zu Kasseler Straße

a) Erläuterung:

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 6. September 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Kreuzungsbereich Einmündung L3224 "Nordumgehung" / Kasseler Straße und der Kreuzungsbereich Abzweigung B323/L3254 Holzhausen/Welferode soll verkehrssicherer gestaltet werden. Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil sowie dem Landkreis entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Ziel soll es sein, dass Hessen Mobil durch eine bessere Beschilderung und kleinere Umbauten diesen Unfallschwerpunkt entschärft.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Zu obigem Antrag wurde eine Stellungnahme der Polizei im Hinblick auf die Unfallhäufigkeit eingeholt. Hiernach handelt es sich bei diesem Knotenpunkt um keinen Unfallschwerpunkt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde als erste Maßnahme die Versetzung der 400 m vor der Einmündung aufgestellten Vorankündigung des Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) in den Bereich 100 – 150 m vor den Knotenpunkt angeordnet. Die vorhandene Beschilderung wird auf ihre Reflexion hin überprüft. und ggf. ersetzt bzw. ergänzt. Eventuell notwendige weitergehende Maßnahmen werden mit Hessen mobil abgestimmt.

Die Umsetzung des Verkehrszeichens 205 (Vorfahrt gewähren) in den Bereich 100 m vor den Knotenpunkt (Einmündung in die K 26) als erste Maßnahme zur Verkehrssicherheit ist erfolgt Die weiteren Maßnahmen (Überprüfung der restlichen Beschilderung hinsichtlich deren Reflexion und Kontaktaufnahme mit Hessen mobil wegen der Beseitigung des Grabens durch Verrohrung) sind noch in Bearbeitung.

Die Prüfung der Beschilderung ist abgeschlossen. Die Verkehrssicherheit ist durch das Versetzen des VZ 205 (Vorfahrt gewähren) 100 m vor die Einmündung zur K 26 und die damit einhergehende bessere Aufnahme durch die Verkehrsteilnehmer gewährleistet.

Lt. der Stellungnahme der Polizei handelt es sich hier um keinen Unfallschwerpunkt, so dass von Hessen Mobil auch keine Notwendigkeit für eine Verrohrung des Grabens gesehen wird.

Der Antrag ist abgearbeitet.

- öffentlich -

Drucksache: VL-221/2018 3. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) in Homberg-Roppershain

a) Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 18. Oktober 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird gebeten, schnellstmöglich eine bauliche Veränderung der Bushaltestelle(n) (Herstellung einer normgerechten Haltestelle) in Homberg-Roppershain voranzutreiben. Besonderer Fokus liegt dabei auf der provisorischen Haltestelle aus Borken kommend in Fahrtrichtung Homberg. In diesem Zusammenhang ist auch eine örtliche Verlegung der Haltestellen zu prüfen. Mit dem Nahverkehr Schwalm-Eder sind Gespräche diesbezüglich zu führen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Die Bushaltestelle in der OD Roppershain wird ab dem 4. Februar 2019 sechs Wochen lang für eine Testphase bis zum 17. März 2019 in den Brückenweg verlegt. In dieser Zeit soll festgestellt werden, ob eine endgültige Verlegung dorthin vorgenommen wird. Sofern dies der Fall ist, muss eine neue, den heutigen Richtlinien entsprechende Haltestelle erstellt werden.

- öffentlich -

Drucksache: VL-222/2018 3. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der CDU-Fraktion vom 3. Oktober 2018 betr. Etablierung der Sicherheitsinitiative "KOMPASS"

a) Erläuterung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde in der Stadtverordnetensitzung am 18. Oktober 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird gebeten, mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Kontakt zu treten, um die Möglichkeiten zur Etablierung der Sicherheitsinitiative "KOMPASS" (KOMmunalPOrogrAmmSicherheitsSiegel) zu überprüfen. Hieraus resultierende Ergebnisse (Möglichkeit der Programmteilnahme, grober Ablauf, beteiligte Akteure, Kosten und Aufwand) sollen den zuständigen Gremien zeitnah zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der derzeitige Sachstand ist:

In der 3. Sitzung des Kriminalpräventionsrates am 6. Nov. 2018 wurden die Voraussetzungen für die Anmeldung zur Teilnahme an der Sicherheitsinitiative "KOMPASS" erörtert. Man hat sich mehrheitlich für die Teilnahme entschieden.

Als erste Schritte sind ein formloser Antrag bei dem Polizeipräsidium, sowie ein Beratungsgespräch mit der Leitung der örtlichen Polizeidirektion in Begleitung des KOMPASS-Beraters und dem Bürgermeister notwendig. Ein schnellstmöglicher Termin für dieses Beratungsgespräch wird in Absprache mit der Polizei festgelegt.

Der Antragseingang wurde von der Polizeidirektion Schwalm-Eder bestätigt und der Antrag von dort zuständigkeitshalber an das Polizeipräsidium Nordhessen in Kassel weitergeleitet.

Die Stadt Homberg ist in das Programm KOMPASS aufgenommen worden. Vorab fand am 24. Januar 2019 ein Beratungsgespräch zwischen Polizei, zuständigem KOMPASS-Berater der Polizei, Bürgermeister und Ansprechpartner der Verwaltung statt.

Die Teilnahme am Programm, mit dem Ziel der Verleihung des Sicherheitssiegels, ist an die vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen Regularien gebunden. Die nächsten Schritte sind

- Auftaktgespräch (Bekanntgabe der Aufnahme in das Programm)
- Bildung eines Arbeitsgremiums (5 max. 7 Personen), bestehend aus Polizei, Kompass-Berater, Bürgermeister und Ansprechpartner der Verwaltung. Je nach Problemlage ist das hinzuziehen von Vertretern aus Schule, Jugendarbeit, Vertreter der Gewerbevereinigung zu einzelnen Sitzungen möglich und nötig.
- Erste Sicherheitskonferenz (Analyse der Probleme und Abstimmung von Maßnahmen)

- Zweite Sicherheitskonferenz (Abstimmung und Umsetzung des Sicherheitskonzeptes)
- Prüfung des Sicherheitskonzepts
- Verleihung des Sicherheitssiegels durch das Hess. Ministerium des Innern und für Sport.

Der Antrag ist abgearbeitet.

Über im Arbeitsgremium erarbeitete Maßnahmen / Lösungsansätze usw. wird laufend berichtet bzw. Vorlagen für eine notwendige Beschlussfassung vorbereitet.

- öffentlich -

Drucksache: VL-235/2018 4. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den "Alten Friedhof" für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.

Der derzeitige Sachstand ist:

Der Kriminalpräventionsrat hat in seiner Sitzung am 6. November 2018 die Umsetzung folgender Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf öffentlichen Plätzen empfohlen:

- Schließung des Stadtparkes in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr
- Gleichzeitiger Hinweis auf ein allgemeines Alkoholverbot im Stadtpark und den Wallgärten gegenüber Busbahnhof
- Eventueller Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes
- Begrenzung der Sperrzeit für Veranstaltungen unter freiem Himmel (z. B. Kirmes, Stadtfest, Weinfest, u.a.) auf 2 Uhr
- Einsatz eines Streetworkers zur Verbesserung der aufsuchenden Jugendarbeit.

Für die Zugänge zum Stadtpark wurden Schilder mit folgendem Text bestellt: "Betreten des Stadtparks von 20 bis 6 Uhr verboten".

- Die Lieferung der Schilder für den Stadtpark mit dem Hinweis auf ein Betretungsverbot von 20 Uhr bis 6 Uhr hatte sich wegen der Feiertage verzögert, wird jedoch in den nächsten Tagen erfolgen.
- Die weiteren Empfehlungen des Kriminalpräventionsrates werden jeweils im Einzelfall geprüft und umgesetzt.

- öffentlich -

Drucksache: VL-236/2018 3. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2018 beraten.

Der Beschluss lautete:

Der Magistrat wird beauftragt, die Hessische Landesregierung aufzufordern, zwei zusätzliche Polizeistreifen dauerhaft in der Polizeistation in Homberg (Efze) zu stationieren.

Der derzeitige unveränderte Sachstand ist:

Die Verwaltung führt gegenwärtig Gespräche mit Vertretern umliegender Kommunen, um der Forderung entsprechend Nachdruck zu verleihen.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-3/2019

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung

a) Erläuterung:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 25. November 2018 beantragt, den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss aufzufordern, einen Entwurf für eine Wahlwerbesatzung zu erarbeiten (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) fordert den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtmarketing und Kultur auf, in den nächsten zwölf Monaten einen Entwurf für eine Wahlwerbesatzung zu erarbeiten. Eine Beschlussvorlage ist spätestens in der letzten Sitzung im Sitzungsjahr 2019 vorzulegen.

Anlage(n):

1. Antrag SPD - Wahlwerbesatzung{[



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI **DEUTSCHLANDS**

SPD Stadtverordnetenfraktion Homberg (Efze)

Stefan Gerlach, Ostpreußenweg 17,

34576 Homberg (Efze)

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau

Rathaus

34576 Homberg (Efze)

Antrag: Wahlwerbesatzung



Homberg (Efze), 25.11.2018

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir bitten über nachfolgenden Antrag in der Stadtverordnetensitzung abstimmen zu lassen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) fordert den Magistrat in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss Stadtmarketing und Kultur auf, in den nächsten zwölf Monaten einen Entwurf für eine Wahlwerbesatzung zu erarbeiten. Eine Beschlussvorlage ist spätestens in der letzten Sitzung im Sitzungsjahr 2019 vorzulegen.

Begründung:

Die Plakatierung der letzten staatlichen Wahlen hat gezeigt, dass die Art der Plakatierung und der daraus entstehende Müll sich deutlich vergrößert hat. Diese Form der Wahlwerbung ist aus ökonomischer und auch ökologischer Sicht nicht vertretbar und wurde bereits schon mehrfach im Parlament bemängelt. Die Plakatierung hat aufgezeigt, dass Wahlwerbung teilweise eine Materialschlacht ist, bei der Inhalte nur noch nachrangig eine Rolle spielen.

Beispielsweise könnte Wahlwerbung in Homberg (Efze) zukünftig nur noch auf Plakatwänden und als Großflächenplakate an ausgewiesenen Orten angebracht werden dürfen. Ausnahmen für z.B. die Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen könnten ebenfalls in der Satzung berücksichtigt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R. Gerlach Stefan

DN: c=DE, o=bund, ou=bmvg, ou=bwi-it, cn=Gerlach Stefan
Datum: 2018.12.18 09:42:50 +01'00'

Digital unterschrieben von Gerlach Stefan

Martin Herbold

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-10/2019

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Antrag der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Sachstandsberichte zu beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen

a) Erläuterung:

Die BL Homberg hat mit Schreiben vom 17. Januar 2019 beantragt, den Magistrat zu bitten, Sachstandsberichte zu beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen der Stadt den Stadtverordneten vor einer Stadtverordnetensitzung zur Verfügung zu stellen und die Aussprache darüber als Tagesordnungspunkt der Sitzung zu nehmen (s. Anlage).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag der BL Homberg:

Der Magistrat wird gebeten, entsprechende detaillierte Sachstandsberichte wenigstens eine Woche vor einer terminierten Stadtverordnetensitzung zur Verfügung zu stellen.

Die Aussprache über diese Sachstandsberichte wird zukünftig ein Tagesordnungspunkt jeder Stadtverordnetensitzung.

Anlage(n):

1. Antrag BL Homberg{[

BL Bürgerliste Homberg Dirk-H. Pfalz Ziegenhainer Str. 30 34576 Homberg

Homberg, 17.01.19

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau Rathaus 34576 Homberg



Antrag und Anfragen

Sehr geehrter Herr Thurau,

wir bitten um Aufnahme des beigefügten Antrages und der beiden Anfragen auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordneten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Antrag und Anfragen

Antrag der BL Bürgerliste Homberg:

Die Stadtverordneten möchten zeitnah und regelmäßig über den Sachstand der beschlossenen Entwicklungsmaßnahmen in der Stadt, insbesondere entstandene Kosten und ihre Finanzierung sowie den aktuellen Maßnahmestand, unterrichtet werden. Dies gilt vorrangig für die Projekte Ärztehaus, Multifunktionshaus, Soziale Integration im Quartier, Zukunft Stadtgrün und Stadtumbau West unterrichtet werden.

Der Magistrat wird gebeten, entsprechende detaillierte Sachstandsberichte wenigstens eine Woche vor einer terminierten Stadtverordnetensitzung zur Verfügung zu stellen.

Die Aussprache über diese Sachstandsberichte wird zukünftig ein Tagesordnungspunkt jeder Stadtverordnetensitzung.

Begründung:

Schon in der Vergangenheit gab es wiederholt Beschlüsse, in deren Erledigung es zu einer regelmäßigen Unterrichtung der Stadtverordneten hätte kommen sollen. Wir erinnern an die Beschlusslage zu den Konversionsflächen Bundeswehr.

Hinzu kommt, dass finanzielle Entwicklungen beim Projekt Ärztehaus erst mit großer Verspätung den Stadtverordneten mitgeteilt wurden. Gründe für die Nichtfertigstellung der "Engelapotheke" wurden bislang gleichfalls nicht mitgeteilt.

Diese Vorgehensweise ist mit dem Anspruch der Stadtverordneten auf rechtzeitige und umfassende Information nicht zu vereinbaren.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

- öffentlich -

Drucksache: SB-2/2019

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Magistrat 24.01.2019 Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Anfrage der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Interessenkonflikte bei Vereinstätigkeiten

a) Erläuterung:

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2019 durch Herrn Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet.

Anlage(n):

1. Anfrage 1 BL Homberg

BL Bürgerliste Homberg Dirk-H. Pfalz Ziegenhainer Str. 30 34576 Homberg

Homberg, 17.01.19

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau Rathaus 34576 Homberg



Antrag und Anfragen

Sehr geehrter Herr Thurau,

wir bitten um Aufnahme des beigefügten Antrages und der beiden Anfragen auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordneten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Antrag und Anfragen

Anfragen der BL Bürgerliste Homberg

Anfrage:

Wir bitten den Magistrat um Mitteilung, in welchen Vereinen der Stadt Homberg ein Magistratsmitglied ein Vorstandsamt ausübt und wie sichergestellt ist, dass Interessenskonflikte Stadt/Verein bei Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden und wurden

Begründung:

Die Frage der Interessenskollision war zuletzt wiederholt Gegenstand von Strafverfahren, Amtsenthebungsanträgen, etc.. Wir möchten solche "Vorkommnisse" für unsere Stadt vermeiden.

Anfrage:

Wir bitten den Magistrat um Mitteilung, welche Kosten der Stadt bisher in der Angelegenheit "Strafanzeige Ärztehaus" in Rechnung gestellt wurden und welchen Sachstand das Verfahren hat.

- öffentlich -

Drucksache: SB-3/2019

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge Termin

Magistrat 24.01.2019 Stadtverordnetenversammlung 31.01.2019

Anfrage der BL Homberg vom 17. Januar 2019 betr. Kosten und Sachstand bezüglich Strafanzeige Ärztehaus

a) Erläuterung:

Die Anfrage wird in der Stadtverordnetenversammlung am 31. Januar 2019 durch Herrn Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet.

Anlage(n):

1. Anfrage 2 BL Homberg

BL Bürgerliste Homberg Dirk-H. Pfalz Ziegenhainer Str. 30 34576 Homberg

Homberg, 17.01.19

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau Rathaus 34576 Homberg



Antrag und Anfragen

Sehr geehrter Herr Thurau,

wir bitten um Aufnahme des beigefügten Antrages und der beiden Anfragen auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung der Stadtverordneten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Antrag und Anfragen

Anfragen der BL Bürgerliste Homberg

Anfrage:

Wir bitten den Magistrat um Mitteilung, in welchen Vereinen der Stadt Homberg ein Magistratsmitglied ein Vorstandsamt ausübt und wie sichergestellt ist, dass Interessenskonflikte Stadt/Verein bei Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden und wurden

Begründung:

Die Frage der Interessenskollision war zuletzt wiederholt Gegenstand von Strafverfahren, Amtsenthebungsanträgen, etc.. Wir möchten solche "Vorkommnisse" für unsere Stadt vermeiden.

Anfrage:

Wir bitten den Magistrat um Mitteilung, welche Kosten der Stadt bisher in der Angelegenheit "Strafanzeige Ärztehaus" in Rechnung gestellt wurden und welchen Sachstand das Verfahren hat.